IACOBI FRANCI RELATIONIS HISTORICÆ CONTINVATIO,

Oder

Warhafftige Beschreibunge aller

fürnemen vnnd gedenckwürdigen Historien/ so sich hin vnnd wider/ in hoch vnnd nider Teutschland/ auch in Franckreich/ Schott- vnnd Engelland/ Hispanien/ Hungarn/ Polen/ Siebenbürgen/ Wallachey/ Moldaw/ Türckey/ ꝛc. etwas zuvor vnd hierzwischen nechst verschiener Franckfurter Fastenmess biß auff diese Herbstmess dieses 1613. Jahrs/ verlauffen vnd zugetragen.

Alles zum Theil auß eygener Erfahrung/ zum Theil auß vberschickten glaubwürdigen Schrifften von tag zu tag colligirt vnd continuirt/

Auch

Mit etlich schönen Kupfferstücken vor Augen gestellt/ vnd verlegt durch Sigismundum Latomum.

Getruckt im Jahr nach Christi Geburt/

M. DC. XIII.

Posten ein Zeitung spargiert wirdt/ so nachmaln nit erfolgt/ vnd leichtlich sich darmit kan vergriffen vnd verstossen werden / oder sonsten etwas pflegt fürzufallen / davon nicht alle einerley Vrtheil vnd Gedancken haben / aber wie wolt ich darzu kommen / daß ich meinem Freund etwa zu lieb/ oder meinem Feind zu verdrieß der Warheit wolt ein Abbruch thun / Zwar die dieses fürhabens seyn/ vnd zu solcher vnweise ein Lust tragen / haben mir noch niemals gefallen / derhalben auch ich mich allweg dahin bemühet / wie ich fein schlecht vnd gerecht bey der Warheit bleiben / vnd dem Leser ein solch Verzeichnuß der Historien mittheilen möchte / darinn ohne weitläufftiges discurriren die Sachen fein einfältig wie sie sich begeben / jedermenniglich mitgetheilet würden / verhoffende solcher mein Fleiß dem gutherzigen Leser mehrentheils lieb vnnd angenem seyn soll/ welches/ da ich spüren werde daß es geschehen/ ich hiemit verheissen wil / höchstes fleisses daran zu seyn/ wie je lenger je mehr der jetzo gegenwertige Leser durch meine Arbeyt belustiget / der zukünfftige aber durch warhaffte Verzeichnuß deren Sachen so sich zu vnsern Zeiten begeben vnnd zugetragen / zu seinem besten vnterrichtet vnd erbawet werde / in hoffnung das rechte ende deß Historienschreibens in allweg zu erreichen/ oder je nicht gentzlich desselben zu verfehlen / Vnd thue hiemit vns allerseits Göttlicher Gnaden trewlich empfehlen.



Eigentliche Abbildung welcher gestalt der Churfürst Pfaltzgraff Friderich der 5. sampt der Princessin in Engellandt zur Vermählung in die Königliche Capell gangen. 14 Febr. 1613.



J
li
w
ck
e
b
Ta
m
V
m
ch
wi
re
es
wi
bel
S
besi


Heidelberg
Wijblingen
Neckar flu
Weg nach Heidelberg
Weg nach ladenburg
Churf
Princessin


RPJCB



IACOBI FRANCI RELATIONIS HISTORICÆ CONTINVATIO.

Erzehlung der Ceremonien vnd Triumphs/ so im Königlichen Pallast zu Withal bey dem Beyläger deß Churfürsten von Heydelberg mit deß Königs in Engelland Tochter Princessin Elisabetha vorgangen.

Es ist zwar/günstiger Leser/nicht ohn/wie in vorm halben Jahrs Relation meldung geschehen/ daß wegen deß tödliche Abgangs deß Königs Sohns in Engelland Printzen von Walles/ viel Freudenfest bey der Vermählung vnd Beylager deß Churfürste von Heydelberg mit deß Königs Tochter Princessin Elisabetha vnterlassen worden/ Jedoch aber sind nachfolgende Triumph vnd Ceremonien/welche zu beschreiben wol würdig/zuvollnbringen verordnet worden/ Nemlich drey Tag vor dem hochzeitlichen Fest vnd Beylager den $\frac{21}{11}$. Febr. sind sehr künstliche Fewerwerck auff dem Fluß Thems oder Tamesis angestellt worden/welche zu sehen ein jeder nach seiner Qualitet/Dignitet vnd Würden auff etlichen Galdereyen im Königlichen Pallast in ordnung an die Fenster gestellt worden/ vnnd sind folgender massen abgelauffen. Anno 1613.

Zu förderst ist das groß vnd klein Geschütz zu Wasser vnd Land loßgebrand worden mit solchem Schall vnnd Poldern/ daß alles gleich vom Donner gezittert/ Stracks hierauff sahe man ein Fewrkugel vom Wasser in die Lufft so hoch steigen/ daß man solche auß den Augen verlohren/ dieser sind viel andere als bald gefolget doch

 ande-

Anno rer gestallt bereytet/ vnnd als man vermeint/ sie weren schon verlo-
1613. schen / haben sie sich allererst wunderbarlicher weiß versprevtet/ vnnd dermassen Fewer vnnd Funcken von sich geben/ als wann es Fewer vnd Flammen wie ein platzregen regnete/ vnnd ob die Stern gleichsam mit einander in der Lufft kempfften vnnd gegen einander schössen/ Theils der Fewerkugeln waren von 36. drüber/ auch wol in 60. lb. Inmittelst wurden abermahln etliche Carthaunen abgeschossen/ daß es ein gestallt hatte/ als ob es zwischen diesem Streit donnerte.

Demnach ist ein sehr künstliches Fewerwerck in der Lufft gesehen worden/ nemlich ein fliegender fewriger Trach/ gegen welchem ein ander Fewerwerck sich hat sehen lassen/ in gestalt deß Ritters S. Georgen zu Roß/ mit der Lantzen oder Speer eingelegt/ welcher den Drachen anrannte vnd mit jhm kempffte/ so bey einer viertheil Stund gewehret/ alles in Gegenwart einer fewrigen Jungfrawen/ die einen sonderlichen Glantz von sich gab vnnd gewartet biß der Drach endlich mit grossem Brallen gleichsam einem Donnerknall geborsten vnnd verschwunden/ Der Ritter aber schwang sich nach der Jungfrawen in der Lufft mit seinem fewrigen Pferd herumb zu einem Zeichen seines Siegs. Hierauff sind die Carthaunen vnd grobe Stück allenthalben wider loßgangen/ also daß die Lufft mit Fewer vnnd Rauch erfüllt worden. Als der Rauch vergangen / hat sich auß einer höle eines Bergs/ so auff das Wasser gebawet/ ein glentzender Stern in gestalt eines Cometens herfür gethan / vnnd bald ein grosse Meng Racketlin/ welche so hoch gestiegen daß jedermenniglich sich darob verwundert/ Mitlerweil dieselbe in der Lufft handthierten/ donnerten die Böler vnnd Geschütz auff dem Land dermassen/ daß es das ansehen hatte/ als ob ein Erdbidem vnnd die Lufft voll Fewers were.

Vber das kam auß demselbigen Berg ein ander seltzam Fewerwerck in gestalt eines fewrigẽ Hirschen/ auff dem Wasser lauffend/ welchem viel Hund vnd Jäger nacheileten/ da dann der Hirsch hin vnd her seinen Lauff nam/ dem die Jäger vnnd Hund zugleich auff dem Fußstapffen folgten vnnd fast ein natürlich Gethön vnd Geschrey

schrey von sich gaben/ ja es ward diese Jagt fast anzusehen/ gleich sie auff dem Land geschehen were. Anno 1613.

Als diese Jagt geendiget vnnd die Lufft wider klar vnd hell worden/ sind etlich Schiff vnnd Galeen sehr stattlich außgerüstet/ mit Soldaten besetzt vnd Fliegenden Fähnlin vnd Panern in gestalt einer Christlichen Armada daher segelend kommen/ gleichsam ob sie wolten dem Türcken einen Abbruch thun/ welche nach dem sie ein weil hin vnd dar lavirt/ haben sie endlich zwey starcke Casteel angetroffen/ die Besatzung darinn nach dem sie deß Feinds innen worden/ hat also bald ein Carthaun zur Losung abgehen lassen/ dessen vngeacht hat die Armada auff die 2. Casteel angesetzt/ vnd mit groben Stücken beschossen/ die Guarnison in Casteelen hinwider tapffer geantwort vnd sich gewehret/ In Summa hie war es nicht anders anzusehen als ob es ein rechter vnd ernster Schiffstreit gewesen were/ so gute Ordnung war beyderseits gehalten/ biß endlich die Guarnison in den Casteelen sich gleichsam ergeben müssen vnd davon gelauffen/ vnd beyde Casteelen darauff biß auff den Grund gar abgebrand worden/ der gestalt daß man hett sagen können/ es scheine/ daß Wasser/ Fewer vnd Schwerd zusammen streiteten/ wer die Oberhand vnnd Sieg davon tragen solte/ Das Widerthönen deß Geschützes gabe den Sieg seines grossen knallen vnd gethöß halben den Carthaunen/ doch die Richter schrieben den Sieg zu dem Schwerd der Christen/ dieweil sie wie gemeld/ die Casteelē zu grund verheeret vnd nidergerissen. Weiln aber selbigen Tags die Werckmeister vnnd jhre Gehülffen sich zimlich abgearbeytet/ hat jhr Königl. May. dieser vnd anderer Vrsachen halben verordnet/ daß den folgenden Tag alles eingestellt vnnd auff den Sambstag solt verspart werden/ da dann zwischen zwey vnnd drey vhrn Nachmittag der König/ Königin/ Printzen/ vnnd andere Fürstliche/ Gräffliche vnd vornemen Stands Persohnen an die Wasser Trappē bey Withal sich begeben/ Behend hat der Admiral ein Schifflein mit etlichen vom Adel vnnd einem Fähnlin außgeschickt/ zu einem zeichen daß der König vnnd andere höchst vnd hochgemelte Personen verhanden vnd man derwegen einen Anfang machen solt/ welches auch nach

Anno 1613. nach Loßbrennung eines grossen Geschützes beschehē/ Vnd endlich kam ein schön Venedisch Schiff mit noch einer Carauella mit jhren Fähnlin vnd Panern freudig daher segelend/ traffen 17. Türckische Galeen/ so neben dem Land Lambeth herschliechen/ an/ darauff zwischen beyden Theilen ein solcher Schiffstreit entstanden/ daß es einem natürlichen vnd warhafftigen Krieg gantz gleich vnd ehnlich gewesen/ Damit aber aller Vnordnung vorgebawet würde vnnd die Werckmeister deß Fewerwercks vnverhindert bleiben möchten/ war ein grosser platz deß Flusses mit Schiffen/ mit Ketten an einander gehenckt/ zum Kampffplatz verordnet. Es haben zwar das Venetianisch Schiff vnd Carauella lange zeit jhr bestes gethan vnnd sich auß dermassen wacker gewehret/ sind aber endlich von der Meng der 17. Türckischen Galeen vbermannt vnnd vnter ein Casteel so den Namen Algier hatte/ gefangen gebracht worden. Dieses Casteel war bey Lambeth an einem ort der Standport genant/ zwischen zweyē Felsen auffgericht vñ mit 22. Stück Geschütz versehen. Darauff sahe man noch ein ander Schiff wie ein Spanische Galeasse daher fahren/ welches von Türcken auch angriffen/ nach tapfferem streiten erobert vnnd jhrem Admiral geliffert worden. Bald darauff hörte man ein grausames Donnern vnd schiessen/ die Schildwacht aber wurde bald 15. Engelländischer Schiff gewahr/ so jhre Fahnen mit rothen Creutzen gewaltig in der Lufft schweben liessen vnd mit jhren Rennschifflein den Fluß fast bedeckten/ Nicht fern davon stund ein hoher WachtThurn der Türcken/ von welchem sie ein Fewerzeichen denen in der Festung Algier gaben/ Mittler weil kamen die Englische Schiff vnd Türckische Galeen an einander vñ gebrauchten sich beyderseits so tapffer vnd wunderbarlich/ als ob es vmb das Vatterland vnd Leben zu thun were gewesen. Endlich aber als die Türckische Galeen der Engelländischē Armada nicht lenger Widerstand thun mögen/ begaben sie sich vnter das Casteel Algier/ denen die Engelländischen tapffer nachsetzten/ wurden aber sehr hefftig mit dem Geschütz auß dem Casteel von Türcken empfangen/ denen sie auch wider dermassen antworteten/ daß die Lufft von dem Fewer vnnd Rauch warm vnd verdunckelt

ward vnd die Erd vnnd Wasser von dem knallen erzitterte. Dieser Anno
Streit wehret zimlich lang vnnd war vber die maß hefftig/ biß end- 1613.
lich die Galeen als vberwunden sich ergaben/ deren der Engelländische Admiral etliche verbrand/das Casteel zerstöret/den Türckischen Admiral sampt vielen Bassen gefangen genommen vnd obgedachte Venedische vnd Spanische gefangene Schiff erledigt hat/ Der Türckische Admiral ward in seiner kleydung von dem Ritter Robert Mansel also gefangen gen Withal zum König vnd Churfürsten gebracht vnnd geliffert. Nach diesem allem sind viel 100. Cammern/Böler vnnd Geschütz in S. Georgen Feld loßgebrand vnd also der Triumph zu Wasser geendigt worden.

Sontags den 14. Feb. welcher zu vollnziehung deß Beylagers bestimpt war/ nach dem ein grosse Anzahl Volcks allerley Stands vnnd Nation auff dem Hoff vor Withal sich versamlet/ist erstlich der Churfürst von Heydelberg Pfaltzgraff als Breutgam von seinem Losament in weissen Sattin/mit Perlen vnd Gold köstlich gestickt/bekleydet herfür kommen/ deme seine Hoffleuth ein jeder auffs best so wol Englische/ Schottische als Teutschen auch sehr stattlich nachfolgtē / hernach kam die Printzessin Elisabetha als Braut in Jungfräwlichem Zierat mit einem weissen Athlassen oder Sattinen Rock vberall mit köstlicher Seydensticker Arbeit gestickt vnd mit Perlen besetzt/ gieng zwischen jhrem Bruder Printzen Carol vnd dem Graffen Northamton/ gekrönet mit einer güldenen Kron mit vberauß köstlichen Perlen vnd Diamanten dermassen versetzt/ daß die Augen der Zuseher durch die Stralen deß Golds vnd Edelgestein/geblend wurden/ sonderlich aber waren die Ermeln mit vielen Diamanten dermassen gestickt vnd besetzt/ daß sie niemand ohn grosse Verwunderung anschawen können. Der Schleiff jhres Rocks ward von 14. Gräffin vnd Frawen getragen/so alle in Sattin gekleydet vnd sonsten mit reichen vnd stattlichen Kleynodien gezieret waren/Jhr folgten viel Jungfrawen grosser Herrn Töchter/ welche die Princessin gleichsam die Stern den hellen Mond begleiteten in vberauß köstlicher kleydung von allerley Farben. Nach diesem kam ein schöner hauff junger Herrn/so fast alle Graffen vnd

Anno Ritter Kinder waren/ Jhnen folgten 4. Herold mit jhren güldenen
1613. Sceptern sehr köstlich gekleidet/ darnach d' oberst Herold/ Roy des Armes genant/ allein/ der trug ein güldenen Scepter auff der Achsel/ Jhm giengen nach die geheimen Räthe deß Königs/ vnd nach diesen 4. Bischoffe in jhrem Geistlichen Habit/ Hinder denselbigen 4. Trabanten oder Serganten mit jhren Silbern Stäben/ Alsdann der Graff von Arondel/ so das Königliche Schwerd vortrug/ Jhm folgt der König in schwartzen trawer Kleidern/ vnnd eine schwartze Spitzfeder mit einem vberauß grossen vñ köstlichen Diamant auff dem Hut habend/ Nechst nach gieng die Königin in weissen Athlassen kleydern mit Seydensticker Arbeit vnnd Diamanten stattlich gestickt vnd besetzt/ deren ein grosse Anzahl Gräffin vnd andere stattliche Frawen alle vberauß köstlich herauß gebutzt auff den dienst warteten.

Als nun die Ceremonien in der Königlichē Capellen in beyseyn obgedachter Herrn vnd Frawen verrichtet/ ward die Churfürstliche Braut nicht widervmb zwischen zween ledigen jungen Herrn/ sondern zwischen zwen geehlichten Herrn/ dieweil sie jhre Qualitet vnd Stand in der Capellen verendert hatte/ nemlich zwischē dem Hertzogen von Lenox vnd dem Graff Nottingam herauß in das Lusthauß geführt. Nechst drauff folgte der PfaltzGraff als Breutgam/ auff beyden seyten vor jhm/ erschienen seine 6. Trommeter in rotem Sammet/ mit gülden Passamenten dicht besetzt/ bekleydet/ jme auff 6. Silbern Trommeten auffzublasen/ Da erhube sich eine Stim̃e deß Volcks zu vnterschiedlichē mahlen schreyend: GOTT verleye jnen Friede/ Segen vnd Frewde. Die vbrige zeit deß Tags/ vnd ein gut theil in die Nacht ist mit tantzen/ Maßqueraden/ vñ andern dergleichen vielerley kurtzweil/ zubracht worden: Vnter andern hat sich der Milord Hays nicht gesparet/ sondern alles was zur entdeckung seines artigen geistes hat dienen mögen/ angewendet.

Nach dem nun der König/ die Königin/ der Breutgam/ die Braut/ sampt dem gantzen Adel im Lusthauß ein jeglicher nach seiner dignitet in ordnung sich gesetzt/ kam ein Orpheus ein außbündiger Harpffenschläger herein getretten/ welcher durch die süsse

Melo-

Melodey seiner Harpffen vnd Englischer Stimme die wilde Thier dermassen bezähmet / daß sie jhre Natur vergessen / allein die süsse Melodey der Music zuzuhören / ja so weit gebracht daß ein Cameel / ein Bär / ein Hund / ein Hammel / vnd andere mehr Thier jm folgten. Anno 1613.

Darnach kam Mercurius mit seinem Friedenscepter vnd fliehẽden Schuhen vnd bat den Orpheum / er wolle in seiner Music fortfahren / welches er auch thete / als nun Mercurius von der süsse Melodey auch eingenommen worden / verhiesse er jm / daß nicht allein die wilden Thier vnnd Stein / die jhme folgeten / sondern auch die Stern am Himmel nach dem Tackt oder schlag seiner Harpffen tantzen würden / so offt vnd dick er nur auff seiner Harpffen schlagẽ würde / wie er auch thete / dañ gleich im selbigen Augenblick erschiene obẽ ein Himlischer Vorhang voller Sernen / wie man sie am Himmel sihet / die alle nach dem Schlag der Harpffen dantzeten: Welches Mercurium dermassen bewegete / daß er den Gott Jupiter bate / der da auff einer Wolcken saß mit den Donnerstralen in seiner Hand / er wolle doch zulassen daß ein theil der dantzeten Sternen in Ritter / die es mit jhren liebsten Amasien am getrewesten gemeinet / verwandelt mögtẽ werdẽ / er erhielt auch solchs zur stund / Dann an der Sternen statt sahe man behende an den Wolcken vortreffliche Ritter mit schwartzen Masquen / alle gekleydet in stattliche Kleyder mit gülden flammen gestickt / allein zur abbildung der glückseligen Geistern der trewesten Bulern / deren so wol in warhafftigen als erdichteten Historien meldung geschicht: Diesem nach / so bezauberte gleichsam Orpheus die gemelte Ritter durch den lieblichen klang seiner Harpffen / vnnd erwegete sie so fern / daß sie jhme seiner vbernatürlichen Kunst glück wünschen musten / vnd bate widervmb vnd auff ein newes den Gott Jupiter / er wölle noch die vbrige Sternen in schöne Jungfrawen verwandelen / deren schönheit halben die obgemelte Ritter ängstiglich / vber die maß vnnd schier biß auff den tod verliebt worden: er erlangte auch solches also bald / dañ zur stund sahe man sie in gestallt schöner Jungfrawen / alle wie die Ritter in gleicher farben gekleydet / verändert. Endlich hub Mer-

Anno 1613. curius noch einst die Hände hinauff zu dem Gott Jupiter vnd bat/ er wölle dieser Durchleuchtigsten vnd Königlicher Versamblung zur Lust/Freud vnnd Wonne die Seelen der glückseligen herunter vom Himmel steigen lassen/vnd jhre geschickligkeit im Dantzen an tag geben/ Ward auch gleich erhört/ dann zur stund sahe man auff die Wolcken herunder im Lusthauß die Seelen der glückseligen sich neigen zu dantzen allerley Däntze/ Welches die Augen der Zuseher höchlich erfrewete vnd dern Ohren befriedigte.

Nachfolgendes tags auff Montag in der Faßnacht sind in gleichem allerley kurtzweil/ auch Thurnier/ Ringelrennen vnd dergleichen Ritterspiel gehalten worden. Der König ritte auff einem sehr köstlichen Pferd/ zwischen dem jungen Printzen Carlen seinem Sohn/vnd dem Churfürsten seinem Aydam: Nach jnen der Hertzog von Lenox/sampt viel anderen Graffen/ Freyherrn/ Rittern allerhand Nationen/auch vieler Fürsten vnd der benachtbarten Provintzien ansehnliche Gesandten/vnd endlich die Herolden. Der Oberste Kämmerling beflisse sich raum zu machen/ daß das Volck nicht zu nahe eindrünge/ Die Königin mit jhrer Tochter/ vnnd viel andere Gräffinnen vnnd FreyFrawen sassen alle sämptlich am Fenster deß Lusthauß solche angehende Ritterspiel zu sehen. Der König ritte zu erst/vnd ereylete das Ringlein zu dreyen vnderschiedlichen mahlen: Jhme folgte der Churfürst/ der es zwey mahl nacheinander abgestochen. Zum dritten mahl/ rennete der junge Printz Carle/vnd erlangte das Ringlein in 5. rennen/ viermahl. Darnach renneten viel grosse Herrn alle nacheinander/als der Hertzog von Lenox/der Graff von Arondel/ der von Dorset/ der von Haddincton/ vnd andere mehr. Endlich wurden die Gaben vnd Däncke einem jeglichem seinem Verdienst nach außgetheilet. Zu Nachts gab es auch mancherley Auffzüg mit Maßqueraden/Welche die Rechtsgelärthē angestellt hatten: Erstlich ritten vorahn 50. junge wackere Edelleuth auff geharnischten Pferden/ doch in gülden vnd Silbern Stücken gekleydet/ für vnd vmb sie wurden viel Fackeln getragen/ vnnd hatte darneben ein jeder ein Lackeyen in Morianischer gestalt vnd kleydung hinder jhnen auch zu Pferd mit einer brennenden Fa-

ckeln

ckeln in der Hand: Nach diesen folgten drey Kutschen sehr stattlich Anno
mit Gold vñ Silber/mit Blumen vnd Kräntzlein geschmückt/auff 1613.
einer deren sassen 6. außbündige Königliche Musicanten/so in sehr
frembder vnd wunderbarlicher Kleydung waren verstellet/in gestalt
der Priester in Virginia so die Sonne anbetteten/wurden auch der=
halben Phœbades, das ist SonnenPriester genennet: Als sie nun
zwischen 8. vnd 9. gehn Withal in den Hoff kommen/ haben sie in
gegenwart deß Königs vnd der Printzen/ wunderbarliche seltzame
Sprüng gethan/ vnnd allerley seltzame kurtzweil herfür gebracht/
darob so wol jhr Königl. Mayt. als alle Zuseher nicht wenig lust
empfangen. Nach der hand erst kamen die fürnembste Masque=
raden herfür/alle auff Indianisch in einer Weise angethan vnd zu=
gericht. Der grund jhrer Kleyder war von silberem Tuch vnd kleine
Sõñlein darauff gestickt/ vnd ein güldener faden durchzogen/wie
man es heutiges tags in Indien pfleget zu tragen. Am ranff aber
jrer Röcke/waren kleine Federschildlein / von Straussenfedern vnd
darzwischen kleine güldene spitzlein angehefftet. Vnder jhrer Brust
hiengẽ etliche Schleyer von silberm Tuch/mit köstlichen Perlen be=
setzt / vmb den halß hatten sie gefederte kröß mit Perlen/ Gold
vnd Silber bestrewet/vnnd gekrönet mit gefiderten Kronen/ ob wel=
chen kleine güldene Sõñlein mit Perlen besetzt / biß auff jhre Aug=
brawen hiengen. Hatten auch seydene strümpff an/die halberwegs
deß Beins sehr köstlich gestickt/vñ deßgleichen güldene Halbstiffeln/
In summa alles auff Indianisch / sie trugen in jren Händen kleine
Röhrlein von lauterem gutem Gold/ vnd hatten Olivenfarbe Lar=
ven an/vnd lange schwartze haar/die jhnen auff die Achseln herun=
der hiengen: Jhrer Pferde schmuck war deßgleichen jren Kleydern
nach/mit kleinen güldenen Sõñlein vnd guten Perlen vnd Edelge=
steinen gezieret: Beneben einem jeglichen Rossz/ lieffen zween Leib=
eygene Moren/ deren wol bey die 100. waren/ Vor einem jeglichen
derselben ritte ein Fackelträger beneben einem Mohren zu fuß mit
einer angezündten Fackel/auch auff Indianisch herauß gestrichen/
doch viel seltzamer als jhre Herren/ dann sie waren von Federn von
vielerley Farben gekleydet. Die Fackeln warẽ von Jungfrawwachs.

Anno 1613. vnd dero stangen von vbergüldeten Röhren. Der letzte Wag oder Kutsch war viel köstlicher als alle die vorigen/doch auff die alte gattung gemahlt/ vergült/ vnnd mit erhobener arbeyt / vmbhengt mit vielen schellelein/welches sehr lustig vnd lieblich zu sehen. Vornen an der Kutschen / wo sonsten der Kutscher pfleget zu sitzen / saß ein seltzamer Mañ halb auff Frantzösisch/ halb auff Schweitzrisch angethan/ vñ wurde Capricio dz ist/ der Vnwill/geneñt/truge auff'm Kopff ein güldenen Blaßbalck/ in einer hand ein paar vbergüldener Sporen/ in der ander die Zügel der Pferd die an der Kutschen zogen. Auff einem andern ein wenig höher erhobenen sitz / als der vorige/ sasse Eunomia die Jungfraw/ eine Priesterin der Göttin HONOS, das ist der Ehre / beneben jhrer Trommeterin. Der Priesterin Kleyd war von weisser seyden/ oben am kragen eingefast/ jhr Mantel auff alte weise/von Silberm Tuch/ jr Haupt verhüllet mit einem subtilen Geweb / nach der Nonnen arth/das da schleiffet biß auff der Erden/jhr Gespiel hatte ein gantz silbern Harnisch an/ mit hangendē Schößlein/einē kurtzen Rock von gülden Tuch mit hangenden zerschnittenen Ermelen / vnd jr Gehülß von gutem Gold/ truge auch in der Hand eine güldene Gurthe. Am höchsten vnnd aller scheinbarsten orth deß Wagens saß die Göttin Honos, beneben dem Gott deß Reichthumbs Plutus, hatte einen Rock an von gutem Tuch/ seine weite Ermelen vmbgeschlagē/ daß der Arm bloß erschiene/seine Haar vnnd Bart waren voller güldenen Flendern/ In summa er war all mit Gold behenckt/ Die Göttin aber hatte einen blawen taffeten Rock an/ jhr Mantel war von silbern Tuch/ jr Schleyer von einem subtilen außgewircktem Tüchlein/ jre Haaren mit silbern Schnüren auffgebunden.

Auff daß aber ein gute Ordnung in allem mögte obseruirt werden / wurden 100. Hellepardirer vnd 2. Marschalchen darzu verordnet: Der König sampt seinem gantzen Hoffgesinde sahen zu wie sie sich präparirtē/nach dem wurdē sie im Saal oder Lusthauß/welcher zu jhrem Auffzug dedicirt/ vnnd in nachfolgender gestalt verfertiget hinein geruffen. Am ende deß Lusthauses wurde ein kunstreicher Felß auffgerichtet/ welcher bey nahe die Zwergbalcken deß

Saals

Saals mit seiner spitze anrürete/ Er war zimlich rauh vnd vneben/ Anno
vnd wurden auch 2. bedeckte Leyter auff vnd ab zusteygẽ demselbẽ an- 1613.
gelehnet. An etlichen orthen sahe man Goldgänge oder Goldadern: Dañ dieser Felß wuchse vnd nahme allgemach in diesen Goldfarben zu. Darnach wuchse an der seyte dieses Felses ein kleiner lustiger Berg herfür/ auff welchem ein achteckichte Kirch war gebawet/ ein jeglich Eck hatt sein Seul mit seinẽ zwerch vnd durchzugs Balcken/ wol außgestrichen vnnd mit dem gewöhnlichen fladerwerck geschmückt/ Die Seulen oben waren viereckicht vnnd stissen zusammen/ auff welche silberne Bilder gestellt waren/ vber welche noch etliche Tisch wunderlicher weise waren auffgerichtet/ vnd man lase auff dero Tisch einem/ Fanum Honoris, das ist/ ein Tempel oder Kirche der Ehren/ Daß aller oberste war ein vmbgekehrte Lampe mit silberm Schifferstein gedeckt. Nicht weit von der Kirche sahe man auff eim fundament einer Seulen ein silberne runde Kugel so dahin gesetzt von der Fortuna, Gespiel der Ehren: Inwendig der Kirche vmb vnd vmb von einer Seule zur andern hiengen viel güldene vnd silberne Kräntzlein vnd das fladerwerck vmbher/ alles auff Mosaisch/ welches sehr prächtig vnnd herlich anzusehen gewesen: An der andere seite deß Felses war ein tieffe Höle/ beneben der/ ein holer vnd wälcker Baum/ wo sich die Mohren auffhielten.

Solches alles aber bedeutet nichts anderst als daß Honos, die Ehre so viel vnter dem Menschlichen Geschlecht erworbẽ/ daß man jhr zu ehren als einer Göttin eine Kirch hatt auffgerichtet/ vnnd jhr zu einer Priesterin dazu gegeben Eunomia, die da jus & justitiã, das ist/ Recht vnnd Gerechtigkeit bedeutet/ ohne welche niemand zu Ehren kan gerahten/ Jhr aber ward Phemis die Trommeterin auch zugegeben/ auff daß jr lob durch die gantze Welt erschallen solte. Zu mehrem schein dieser Göttin/ wurde Plutus der Gott deß Reichthumbs beneben jhr blind von Natur/ scheußlich/ grob/ wie jhn sonsten Aristophanes abmahlet/ repräsentiret/ welcher durch mittel der Ehren/ deren er geneigt vnnd zugethan ist/ wider sehend/ schön vnnd subtil worden. Plutus der tratt erst herfür vnd trieb sein gespött mit dem Felsen/ vnd sagt/ man brächte bey allen Triumphen

schier

Anno schier nichts anderst auff die bahn/als eben diesen Felsen/Doch sag-
1613. te er/er glaube die Gewonheit wehre nunmehr nothwendig worden/
allein zubedeuten daß ein Hand vom Himmel herab kommen / die
Hertzen der vnbarmhertzigen vnnd grausamen Jungfrawen vnnd
Frawen eben so wol/ als der Wucherer/die eine Sympathiam oder
gleiche eygenschafft mit dem Frawen Zimmer haben/in ein Stein-
harten Felsen zuverwandeln / Vnnd vermeinte also Plutus diesen
Felsen in vorige form/das ist/in Jungfrawē zu redigiren vnd brin-
gen/welches jhme bey weitem fehlete/ dann an statt der Verwand-
lung in Jungfrawen ruckte vnnd neigte sich der halbe theil deß Fel-
sen gegen dem König/zersprang vnd verschwunde zur stund/daß im
geringsten nichts vbrigs blieb als Capricio, das ist/ der Vnwill/ in
der gestalt/wie hieoben meldung geschehen/ vnd hatte ein güldenen
Zahn in seiner rechten hand: Er stunde da all erschrocken / verwun-
derte vnnd beclagt sich daß kein grösser Qual vnd Jammer in dieser
Welt seye/als daß die Vnerfahrne bevor den Erfahrnē vorgezogen
würden /setzte auch hinzu/ daß er sich so hefftig bemühet der blinden
Gottheit so man Reichthumb nennet nachzueylen/ daß er diesen
Felsen/der wunderbarlicher weise in dieser Insel ankommen/zerbro-
chen vnnd versprenget habe / Vnd daß Engelland alleine / von der
gantzen Welt separiert vnd endscheyden/ standhafftig bleibe / vnnd
die vnbestendigkeit der Welt verachte vnnd verwerffe/Vnd daß/die
Welt sich bewegend/dieser Felß also vngefehr/ mit der allerreichsten
Insel Poena, da die Sonn angebetten wird/in diesem Land vnd Kö-
nigreich ankommen were. Auß welcher/ein Hauff der aller Edel-
sten auß Virginia, allein Plutum den Gott deß Reichthumbs/so in
den Gold Bergen verborgē liegen/ zubesuchen herfür kom̃en. Dañ
so bald sie berichtet vnd erfahren/daß ein Königliche Hochzeit solte
gehalten werden/ seyen sie schnell durch den Oceanum daß grosse
Meer dieselbige zu sehen durchsegelt. Es begab sich aber daß ein rei-
cher auff einen güldenen Zahn tratte/vnnd sagte er wer sein/angese-
hen er die hand drauff gelegt hatte / verhoffend etwas kunstreichers
zusehen / Plutus fügte sich zu jhm/vnnd batte er wölle doch seinen
Bergwerck oder Goldgruben gewogen seyn / ohngeacht er eben so
wol

wol als Fortuna vnd Venus, blind seye/ noch dannoch in dem einer Anno
der Ehre nachjaget/ so erlangt er die gabe/ Capricij meinung/ wel- 1613.
cher einē Blaßbalck auff dē Kopff truge/ die grosse Hansen mit ey-
telkeit vnd Ehrgeitz zu beblasen/ zuvernehmē/ (welcher den Tittel hatt
eines verschmitzten vnd klugen Kopffs zu seyn) auff daß sich ein je-
der für vnglück verhüten könne/ In summa sie gaben einander Zu-
namen vnd Stichwörter doch alles im schimpffen. Plutus der noch
halb blind/ verachtete die Kunst dieweil sie arm/ lobte hergegen den
Reichthumb/ weil auff demselben sein Königreich bestehet: rahtet
derwegen dem Capricio, sich dem Wucher zuergeben/ bälder reich
zu werden/ als sich für ein schalcks Narren also zu gebrauchē lassen:
Darauff antwortet jm Capricio, daß viel durch Schalcks Narren
bossen zu grossen Ehren vnd Aemptern kommen weren/ jm aber das
Glück gantz vnnd gar zuwider/ doch achtet er seinen Stand viel
glückseliger als deß Pluti deß Gottes der Reichthumb/ wessen
Stand für ein Teufflischer Stand/ vñ voller Laster gehalten würd/
angesehen der Geitz ein Wurtzel vnd Vrsach derselben seye. Endlich
als Plutus vermerckte daß er glimpff bey der Hochzeit hatte/ brach-
te er seine Mohren herfür kurtzweil damit zu treiben vnnd etwas lä-
cherlichs auff die bahn zu bringen/ zwar alles nur zu dem ende/ daß
er viel seines Goldes vnnd Silbers begierig mächte/ oder in seinen
strick brächte/ deren schon gar viel warē/ So batte er/ Capricio, das
ist/ den Vnwill/ er wölle jm noch mehr zuweisen/ beneben dieser er-
bietung/ jhme solche Freundschafft in andere weg zu vergelten: Er
aber erzehlete jhm/ wie daß er höchlich auff der Göttin Honos, das
ist/ der Ehren verliebt were/ zeigte jhme die Kirche/ in welcher sie an-
gebettet würd/ beneben der runden Kugel der Fortunæ, das ist/ deß
Glücks/ die jhrer Tochter in diesem Königreich zu Ehren wer auff-
gerichtet worden/ von welcher sie auch nimmermehr weichen werd/
dann sagte er/ seyt daß die Fürsten auß Virginia allhero diesem
Hochzeitlichen Fest zu Ehren ankommen/ vnd daß er die süsse Me-
lodey der stimme dieser Göttin der Ehren vernommen/ sey er dermas-
sen von jhr mit Lieb eingenommen/ daß er vnaußsprechlicher weise
erleuchtet/ vnd nunmehr in einem glückseligern Stand stehe vñ seye.

Anno 1613. So bald aber die Mohren solches verstanden/ traten sie gleich herfür vnnd dantzeten jhren Dantz so possierlich/ daß jedermänniglich darvber lachen muste. Plutus aber betrachtet daß lauter thorheit war/ was Capricio der Vnwill fürbrechte/ scholte derwegen den Vnwillen/ daß er einige vergeltung seiner Narheit erwartete/ vnnd sagte es were besser/ daß er den Blaßbalck/ den er zuvor auff dem Kopff truge/ brauchen vnd jm seine Goldgruben hülffe schmeltzen/ vnd seinen Mitgesellen rahten/ daß sie sich viel mehr zum Krieg als zu diesem Affenspiel gebrauchen lassen solten/ Auff daß aber alles ohne vnwillen ablauffen solte/ verehrte er jhm ein Satteltäsch voller Golds/ vnd riethe jhm/ er solte hinfurter ein ehrlicher weise zu leben vor die hand nehmen. Nach dem nun ein jeglicher abgetretten/ beflisse sich Plutus, jm einen guten Willen bey der Göttin Honos zu machen/ solches aber desto leichtlicher zu erlangen/ macht er sich zu der Jungfrawen Eunomia, die vornen am Thor der Kirchē ja das Thor selbsten ist/ ruffete sie zu sich vnd batte/ sie wölle jme doch zu jrer Frawen der Göttin nur ein Wort mit jr zu reden verhelffen/ Als nun die Priesterin sein ehrliches vnnd Tugendsames begeren vernahm/ welches war ein Zugang zu der Ehren/ sonderlich durch mittel der Tugenden/ verhiesse jhm zur stund so viel zu wegen zu bringen/ daß jhre Fraw die Göttin der Ehren herunter zu jm solte kommen/ Hierauff fieng man an zu musicieren/ vnter dessen kame die Göttin Honos herunder mit jhrer Phemis, vnnd Eunomia gieng vor jr her/ Da nun die Music auffhörete vnnd Plutus seine Göttin mit freundlichen Augen anblickete/ sagte er/ doch nach vorhergehendem Bulerischen Discurs es wehre nunmehr zeit/ jhr Vornehmen/ dieser Hochzeitlichen Nacht zu Ehren/ ins werck zu richten/ Darauff liesse Honos durch Phemis jhre Trommeterin die Indianische Fürsten beruffen vnd ansagen/ daß die Königliche Versamblung sie zugleich mit grosser andacht erwartete/ Da erschienen die Phœbades, das ist/ die Priesterin der Sonnen mit 6. Lauten vnd 6. Stimmen/ vnnd sungen zusamen ein Liedlein dieses Inhalts:

Jr GoldAdern zeigt vns nun all euwer Reichthumb vnd grossen Schatz:

Vnd

Vnd jhr Himmel vnd Erde / liebet euch wie diese beyde / Das ist wie Braut vnd Breutigam. Vnnd stracks wurde das Obertheil deß Felses in eine Wolcken verandert / auß welcher ein trefflicher vnd sehr reicher Goldberg schiene / in welchem die 12. Vermumbte sassen mit jhren Fackelnträgern vmb sie her / Oben auff dem Goldberg war ein Wolck / nach welcher die Sonne / gleichsam von Staffel zu Staffel absteigend sich neigte / vnd sich bald verbergte / bald widervmb sehen ließ / damit zu bedeuten daß es noch lenger schön Wetter bleiben werde / Solches sagte die Göttin Honos zu Pluto, Sehet / wie die Sonne / welche sich in den Oceanum verziehet / vns ein Zeichen giebt / daß es schön Wetter bleiben werde: Wolte Gott sprach Plutus, der da fleissig dem Gesang der Phœbadum zuhörete / daß alle Nacht solches geschehe / Darauff befahl die Göttin Honos, die Phœbades solten jhrer löblichen Andacht nach / alle mahl wann die Sonne niedergeht / musiciren / da fieng eine vnter jnen an zu singen / ein Liedlein dieses Inhalts. Du schöne Sonne steige herunder vnd begebe dich in deiner *Thetitis* Schoß biß deß Morgens zur ruhe / Vnd entzünde hinfuro mit brennender Lieb das Meer vnd den Windt. So offt vnnd dick als sie sungen / so offt hebeten die Fackelträger jhre Fackeln empor gegen der Sonnen / vnd schiene nit anderst / als wolten die Priesterin / der Sonnen zu Lob vnd Ehre singen / Die andere hernacher sunge allein fast dieses Inhalts. Du süsser Wind säubere nunmehr die Lufft von jhren gifftigen Dämpffen / auff daß man hinfurter / nicht mehr sehe die gifftige Dämpff die die Lufft vergifftigen / Darnach das Chor zusamen wie folgt: Danke du Thetis vnnd vmbfange deinen Liebsten der da kömpt voller Genad vnd Schönheit. Nach dem solches alles verrichtet vnd die Sonne sich verborgen / so befahl Honos man solte von solchem falschen vnd Aberglaubischen Wahn vnd Andacht abstehen / vnd sich zu dem rechten Phœbum bekehren / Als dann wandten sie sich alle gegen dem König / vnnd sungen auff Stimmen vnd Lauten ein anders Liedlein dieses Inhalts. 1. Sonne stehe auff / lache vnnd sehe vns gnädig an / Dann die Sonne an sich selbsten ist nichts gegē jhre sonderbahre vnnd stattliche Tugenden. 2. Ihr Jungfrawen vnd Frawen danset auch / dann ewer Schönheit leuchtet heller dann die Sonne. Das Chor

Anno 1613.

Anno 1613. antwortet zusammen wie folget/ Solle dann vnsere Sonne nicht den Vorzug haben/angesehen sein Geschlecht vnvergänglich/vnnd vnserm König kein gleicher kan gefunden werden. Da auch dieses vollendet/ sungen die Phœbades alle zugleich dieses Inhalts. 1. So du dich legest/ so werden vnsere Hertzen hergegen aufstehen / dein Lob außzubreyten / vnnd deine Sieg allenthalben rühmen vnd preisen. 2. Wañ du deinen versilbertẽ Bogen spannen thust/ so förchtet sich ein jeder für deinem Zorn: Noch dannoch regierst du dz Engelland ohne Zorn/ Das Chor replicirt wie folgt: Glückselig ist der Leib der dich getragen: Glückselig auch die Diana die all jhr Lust vnd Sorg auff daß jagen setzet. Darnach befahl Honos jhrer Music noch eins all denen/ die die Stralen dieser Soñen zuschreiben/ zu singen/ das Liedlein war dieses Inhalts: 1. Erstlich/ Sonne stehe auff/ vnd verbirge dein Liecht nicht mehr für vns/ Dañ alle andere König verliren jhren Glantz bey deiner Klarheit. 2. Du bist dem hellen Tag zu vergleichen / Deine Klarheit verdunckelt die Sternen / also auch ist ein Erfahrner vñ Geehrter König/ ein Stern zu rechnẽ gegen andere Liechter. Das Chor antwortet zusammen. Glückselig ist der Leib der dich getragen/ du aller Tugendsambster deines Geschlechts / Du bist wie ein grosser Baum welches Schatten die gantze Welt beschattet. Als nun dieser Gesang auß war/ so wandte sich Eunomia gegen die Indianer vnnd sagte/ sie solten doch hinfüro von jhrer Abgötterey vnnd falschem Aberglauben in anbetten der Soñen/ abstehen vnd allein der Sonnen in groß Britanniẽ anhangen/ welche sie in der wahren Gottes Furcht werde vnterrichten/ vnd von jhnen die verfluchte Ketzereyen vnd Irthumen abwenden/ Sie bittet derwegen die Indianer noch einst/ daß sie sich dann deßhalben zu jhme als zu einem der allbereidt das Himlische Liecht empfangen/ vnd ein Feind der Finsternuß aller Irthumen ist/ kehren wolten/ Vnter dessen dantzeten die Fackelträger mit Fackeln die an beyden enden brannten: Nach jhnen dantzeten die Vermumbten einen schönen langen Dantz/ Gleich hernach befahl Honos jhren Musicanten ein Hochzeitlich Liedlein der Liebe vnd Schönheit diesen beyden Newgeehlichten zu Ehren/ zu singen / Thaten auch solches vnnd war das Liedlein dieses Inhalts/ Die Laut allein 1. Die Schönheit war mit der Lieb zugleich nach dem

Liecht

Liecht erschaffen/ Da aber Gott sahe daß die Liebe die Schönheit liebete/ verehlichte er sie zusamen/ dann sie waren einer Art vnnd Alters. Das Chor: Diesen beyden Jungen Eheleuthen zu gefallen schuffe Gott die Liebe vnnd Schönheit: 2. In Lieb begehren sie sich einander zu vberwinden/ Die Schönheit zeucht an sich jren Liebsten/ So sich die Liebe von der Schönheit scheidet/ bekümmert sie sich vnd macht sich kranck/ Diesem vnglück aber begegnet die liebste Schönheit/ Das Chor: Die Liebe verursachet die Schönheit von jhr alles trawren hinweg zu jagen. 3. Die Tugend Güte vñ Einfalt wohnen jhr bey/ ohne alle Gleißnerey/ Der Streit deß meins vnnd deins ist auffgehaben/ Die Gemeinschafft schwebet nunmehr oben. Das Chor. Es fehlet dieser Ehe nit weit/ daß sie seye gleich der Gülden zeit. Dieser Streit also auffgehoben/ fiengen die Vermumbten mit den Jungfrawen einen newen Dantz an: Nach dem hieß Honos der Ruhe vnd Schlaff ein Liedlein dieses Inhalts zu Ehren singen. Schlaff ziehe herfür deine Vorhäng/ vnnd verstumme darzu alles/ daß diese Eheleuthe gehen jhre Gäng/ vnd pflegen der Lieb jhres gefallens/ Verschaffe auch Morpheus daß sie träumen/ vnd davon Lust vnd Freud vernehmen/ auff daß sie auch können darneben/ wie in alten Zeiten leben/ Himmel beweise deine Trew vnnd affection/ vnserm Climat/ sampt dieser Nation. Plutus bedanckt sich der erzeigten Ehren/ gegen die Vermumbten/ vnnd zur Vergeltung der geleisteten Huldung so sie der Liebe/ Schönheit vnd der Englische Sonne gethan/ nahme er sie mit sich zu dem Tempel der Ehren/ wo jhnen alles reichlich vergolten werde/ angesehen nunmehr Reichthumb vñ Ehre sich zusamẽ verelichet. Als nun Plutus alles verrichtet/ wurde derselbige Tag vnnd Abend mit einem Dantz beschlossen/ vnnd namen von der Gesellschafft jhren Abscheidt/ Den nachfolgenden Dienstag wurden etliche Theatra od' Schawplätz den Comedianten/ jhre Comœdias zu agiren vnd zu spielen auffgerichtet/ Sie wurden aber auff einen andern tag geschoben/ Der König hergegẽ gabe selbige Nacht 300. LL. & aliarum facultatum studiosis, 300. Studenten so in den Rechten vnd andern faculteten studierten platz vnd raum/ das jhrige vorzubringen/ Sie kamen aber zu Wasser an den Königlichen Pallast im vorigen Lusthauß ahn/ alle vnterschiedlich auff allerley weise angethan/ Im selbigen Lusthauß aber war ein groß Bild in Anno 1613.

Anno Gestalt einer halb liegender Jungfraw auffgerichtet / welche in der
1613. Lincken Hand einen globum terrestrem bey nahe so groß als ein Berg truge / auff die ander leget sie jhren Kopff / mit vielen Stralen umbgeben / unnd sahe in eine grosse Bibel so beneben jhr auff eim Pult lage. Auff der ander seiten war das Englische Wapen / wie auch deß Pfaltz Graffen mit einer Welt / Das Argumentum jhres Auffzugs war / daß die Religio oder Gottesdienst / die Welt zu Engelland gefüget / ohngeacht was die Poeten gesagt / Diuisus ab orbe Britannus, daß Engelland von der Welt abgesondert / Noch dannoch gebe diese Ehe Ursach / welche im Himmel mit der einigē Tochter deß Weisen Königs in Britannien und deß Durchleuchtigsten Fürsten und Herren / Herren Friderichen deß V. Pfaltz-Graffen unnd Churfürsten / welcher ein Güldene Welt in seinem Wapen führet / so nunmehr dem Wapen deß Königreichs Engelland zugethan / beschlossen und alhie auff der Erden volnzogen / den Poeten zu wiedrigen unnd zu glauben / daß dermahl eins wann es Gott geliebē wird / die Welt / nach dem sie von jhren Jhrthumen gesäubert / und alle Abgötterey außgespeyet / sich zu der wahren Erkantnuß Gottes begeben werd / welche sauber in aller warheit in Engelland unnd der Chur Pfaltz geprediget würd / Darüber wurde Atlas herfür gefordert jhr den globum terrestrē abzunehmen und der Alitejæ das ist der Warheit zu uberliefern / Dieweil sie diese Insel zu jhrer Wohnstell außerwehlet / Auß welchem globo drey Theil der Welt / nemlich Europa, Asia uñ Africa außgiengē / doch zuvor von den Trommetern der Warheit beruffen / von der Aliteja und jrem defensore, dem König in Engelland den Weg der Seligkeit zu lernen / Gott zu Ehren / und eines jeden Seel und Seligkeit zu nutz. Erstlich erschienen die 9. Musæ der Göttinnen alle in Nonnen Kleydern angethan / auff jhren Instrumenten zu spielen / unnd vor dem König dieß Liedlein zu singen wie folget. Zu dir kömpt o König die gantze Welt / Dir zu huldigen unnd jhre macht / Dieweil deine Schönheit eim jeden gefelt / Die Lieb und Ehr auch so viel macht / daß sie die Warheit bey dir unverletzt thut suchen / Wo jhr Tempel ist gesetzt / Nach diesem kam Atlas beklagte sich seiner mühe / und sagte er habe vom Archimede etwas gelernet / wann er nur noch ein ding het-

te/so könte er das Gebäw noch wol lenger tragen: Weil er aber nun mehr müd/vnnd auch Hercules der jhme geholffen/sey er zu dieser Insel gekommen/welche das ding allein hett/das er begehrt/nemblich Aliteiam, die vnbefleckte Jungfraw/die Warheit/auff welche er sich gantz vnd gar verlassen/zur schuldiger Danckbarkeit käme er zum König dieser Insel als zum defensor vnd Verthediger der Warheit/vnd verhiesse jhme beneben diesem/daß alle Nationen der gantzen Welt würden zu jhme kom̃en der Warheit Ehr anzuthun/angesehen die gantze Welt auff jhr bestünd vnd ruhet/Inmassen die Jungfrawē ohnlängst gesungē/die jn zu diesem Königreich begleitet/vnd jnen nichts anders wünscheten/als jhrer Frawen der Warheit zu folgen/der Närrischen Liebe abzudanckē vnd hergegen den König anzunehmen. Demnach er seine Reden fürbracht/kehrte er wieder zu seinem globo, vnnd nahm mit sich die 3. Musas die 3. Jungfrawen nemlich Clio, Terpsichore vnd Vrania, die diß Liedlein sungen. Europa tritt du erst herfür/weil deine Seel schon hat empfangen/das Liecht der Warheit Rein vnnd Pur/Mach daß dein Fürstinnen auch erlangen/deßgleichen Geist in jhren Hertzen/daß sie getrost seyn in jren Schmertzen/ Nach dem ein Theil deß globi, auff welchem Europa war abgerissen/sich eröffnet/da kam eine Königin herauß mit jhren 5. Töchtern vnd Fürstinnen/die sich nenneten/ Gallia, Hispania, Germania, Italia vnnd Græcia, beneben jhrem Admiral vnnd seiner Frawē/die da heissen/Oceanus vñ Mare Mediterraneum, mit allen jhren Lehnleuthen/die da seyn/Die Löre ein vornemer Fluß in Franckreich/die Boete/der Rhein/die Tiber/vnd der Achelous/welche alle zugleich jhre Früchten vnd Einkommens der Flüssen dem Breutigam vnnd Braut opfferten/Eine jegliche der Fürstinnen hatte drey Diener nach sich: Als die Frantzösische hatt ein Biscayer/ein Nieder Bretagner/vnnd ein Lottringer/Die Spanische hatt ein Portugeser/Arragonier/vnnd Catalonier: Die Deutsche hatt ein Vngrischen/Behmen vnnd Dähnen/Die Italienische hatt ein Neapolitaner/Venediger vñ Bargamaschē/Die Griechische hatt ein Türcken/Albaneser vnnd Bulgarianer/zwar alle gekleidet nach jhres Lands arth/vnnd trugen alle zugleich Fackeln Anno 1613.

Anno ckeln in jhren Händen: Nach dem nun alles Opffer geschehen/
1613. dantzeten die Fackelträger ein VorDantz nach einer Vocal Music/ Darnach rieff Atlas auch die Fürsten zu dantzen mit jhren Fürstinnen alle gekleidet nach jres Landes Gebrauch: Als nun der Dantz vollendet/ name Atlas zu sich 3. andere Musas, nemlich Calliopen, Melpomenen vnnd Erato, die diese nachfolgende Verßlein bey dem globo sitzent also sungen/ Gehet nun herauß Königin/ weil euwer Augen heller gesehen haben/ als die Stern/ Jetz aber gar dunckel/ ist es nicht zu beklagen/ Ja von dem hällen Liecht fert weit vnnd fern: Kommet vnd suchet wieder die helle Klarheit/ In diesem f ss n Brun der Warheit Gleich drauff kam die Königin Asia herfür vnd neigte sich nicht für der Warheit/ Jhre Fürstinnen die jhr folgeten/ thaten es auch nicht/ Solche aber waren Syria, Palæstina, Mesopotamia, Chaldea vnd Assyria, alle/ außgenommen die zwey letzte/ gekleydet nach jhrer arth/ Dann auff einer seiten war die eine gar köstlich angethan/ auff der andern aber gar armselig/ Dieselbige nennet sich Arabia/ Die ander Fürstin war halber auff Persianisch/ halber auff Medisch angethan/ Der Admiral welcher sich nennet sinus Agaricus mit seinen zwey Weibern die da heissen das Rothe vnnd Hircanische Meer/ folgete jhnen/ jhme aber alle jhre Lehn Leuthe/ als der Tiger/ ein Fluß in Asia/ der Fluß Agner/ der Fluß Ganges/ der Fluß Euphrates/ der Jordan/ der Fluß Jader/ vnnd die Don/ alle jhre früchte jhres Lands zu opffern/ Ein jegliche der Fürstinnen hatt 3. Diener/ alle gekleydet auff Mesopotamisch/ Tartarisch/ Hottomannisch/ Indianisch/ Jüdisch/ Samaritanisch/ Hircinisch/ Anatolisch/ Idumeisch/ wie die Egyptier/ Scythier/ Parther/ Hircanier/ Bythinier/ Phrygioner/ Dorier/ Jonier vnnd Corinthier/ wie die auß Licaonia, Pamphilia vñ Cilicia, Ein jeglicher vnter jnen war sonderlich angethan/ vnnd truge ein Fackel vnd dantzeten ein VorDantz/ nach jhnen dantzeten die Fürsten mit jhren Fürstinnen/ doch auff arth vnd weise wie sie in jhren Ländern pflegen zu dantzen/ Welches sehr lustig vnd frewdig anzusehē gewesen. Da wurden zu letzt die 3. letzte Musæ durch den Atlas abgeholt/ die andere vnnd letzte Königin zu ruffen/ Sie wurde aber

gefor=

Anno 1613.

gefordert mit diesem Gesang/ Africa kom̃ herauß du scheußlichste in Irthumb/ Such dein Ruhe/ Heil vnd Wolfahrt in dieser Insel/ Lauff vñ gaff dich derwegen nicht weit herumb/ dann hie ist gesetzt der puren Warheit Tempel. Da erschiene Africa all anderst angethan als die vorige Königinnen vnd folgten jr 4. Fürstinnē jre Töchter/ nemlich Barbaria, Numidia, Lybia, Ethiopia, welche keine Ehr der Alitejæ erzeigten/ außgenommen die letzte deß Priester Johans Fraw/ Es tratt auch herfür jhr Admiral der Oceanus Atlanticus vnd Æthiopicus beyde noch vngeehlichte Brüder/ vñ fürtē mit sich jre Lehenleuth/ die da seyn der Nilus, Zamber, Niger vnd opfferten die Früchte jhres Lands wie die vorige gethan hatten/ Hatten auch Diener mit Fackeln vnnd gekleydet jhrem Landts Gebrauch nach/ wie die Bresilianer/ wie die zu Madegascar/ wie die in Guinea, zu Thunes vnd Fez/ wie die in Algeyr/ in Amazonia, in Sicilia, Sardinia, Ethiopia &c. vnd dantzeten jren VorDantz wie die vorige/ vnnd darnach die Fürsten mit jhren Fürstinnen gemeß den andern/ Da der Dantz vollendet/ fiengen die Musæ auff begeren der Alitejæ, drey zu dreyen diß Liedlein wie folget/ zu singen 1. Verlasset hinfuhro euwern Streitt/ jhr Fürsten vnd jr Fürstinnen/ Meldet auch ewer Halßstarrigkeit/ wolt jhr sonst der Warheit dienen/ So gebt euch dem König den da förchtet jederman/ vnnd sicher Leben möchtet/ 2. Artet diesem König der da Gütig/ den Gottesdienst in Engelland hat gebracht die Irrthum̃ auch Sanfftmütig deß Türcken gerett auß dem Land/ der Mahomet vnnd deß Pabsts Abgötterey/ seynd darin gantz vnnd gar nicht frey. 3 Jhr Herren bringet doch alle zugleich Euwere Ketzer auff diesen Plan/ auff daß sie ererben das Himmelreich/ so bald sie sich bekehret han/ vnd werden erkant haben in Warheit der Religion jhr Klarheit/ Das Chor: Africa, Europa, vñ Asia, was stehet jhr still alda/ verlasset doch euwer Abgötterey/ vnd thut euch zu Gott ohne Scheuw/ weil Gott vns die Genad verleyt/ zu haben sein Wort in Einigkeit. Da nun alls verrichtet/ da wendeten sich die Königiñen/ Fürstinnen/ das Meer/ die Flüß/ vnd alle frembde Nationen gegen Alitejam sie zu verehren vnnd anzubeten. Darauff bedanckte sich Atlas, daß sie die Welt verlassen/ vnnd sich zu der Warheit begebē/ Gleich that sich die Welt auff vnnd zertheilte sich in zwey Stück/ woriñ ein Paradeis gesehen wurd/ vor welchem ein Engel

Anno 1613. mit einem flamigen Schwerd als ein Hüter auff einem Todten-Kopff stunde/ Die Warheit aber saß zwischen den Sternē/ Engeln vnd Cherubinen/ welche die Königinnen mit jhren anhang zu sich ins Paradeiß mit einer stattlichen Music freundtlich vnd lieblich beruffen vnnd laden thette / Die Ladung aber lautet wie folget.

Welchem die Buß vnd der Glaub das Hertz hat rechtschaffen wol getroffen/
vnnd sagt darzu daß er Christo ohne schertz/ seim Heyland sey vnterworffen/
Der darff gewiß den bittern todt nit förchten/ zu gehen in die Himels Pforte.

Als nun die Nationē solche Ladung vernom̃en/ hat Atlas vnd die 9. Musæ sie zu dem Paradeiß begleitet / vnnd so bald sie da ankamen/ weichete das fewrige Schwerd mit dem Todt/ vnd das Paradeiß beschlosse sie gleich / Also endet sich diser Actus. Deß andern tags ist nicht allein zu Londen / da auch alle Glocken geleutet worden/ sondern auch im gantzē Land vnd Königreich nichts vnterlassen worden/ was zu Ehr vnd Lust einer so Fürstlichen Hochzeit dienen möchte/ Zwar solches wehrete biß zu end deß Monats Maij/ da sich der PfaltzGraff Churfürst widervmb zu rück nach Hauß begeben wolte/ vnnd wurde auch sampt seiner Fürstlichen Braut von jhrer Mayt. vñ den vornembstē Herren deß Lands biß gehn Rochestre begleytet / von dannen scheideten sie sich von ein ander vnd zohen nach Mergat/ wo sie sich zu Bort oder Schiff begeben/ nach Fliessingen zu segeln/ so baldt sie sich zu Fliessingen naheten / wurden sie stattlich von jhrer Excellentz Graffen Moritz zu Wasser empfangen/ davon weiter hernach soll gemeld werden.

Grosse Fewrsbrunst an vnterschiedlichen Orthen vorgangen.

DEn 11. Martii ist zu Oßnabrug einer schreckliche Fewrsbrunst entstanden/ welche in kurtzem dermassen vmb sich gefressen/ daß dardurch der mehrer Theil d' Statt verdorbē/ als vnser lieben Frawen Kirch/ mit dem Thurn vnnd Pastorey/ die Natomker Kirch mit dem Kloster /das Nonnenhauß mit der Capell/ S. Jacobs Kirch/ Die HegerStraß / die SchweinStraß / die LöherStraß / die BehrStraß/ die grosse vnnd kleine Gilwort / die NeweStraß/ die

Hasen-

Hasenstraß / mit einem Theil vom Freithoff / die Mühlen Straß Anno
mit der Mühlen / die Hasepfort mit 2. Metalln Stücken neben dem 1613.
Pulfferthurn / die Klingenburg / die Sack Strasse / S. Vitus Capell vnd auch das Hospital / die Strasse hinder vnser lieben Frawen Thumb / die Statt Wag / die Statt Schreiberey / der Statt Hoffheuser / der Tecklenburgische Hoff / Sollen in 942. Häuser ohn Stallung vnd Schewren verbronnen seyn.

Den 16. diß hernach hat sich zu Brüel ein Brand erhaben / dariñ 19. Häuser verbronnen.

Gniesen in Poln ist vmb diese zeit auch in die Aschē gelegt wordē / soll durch das Meutinirende Polnische Kriegs Volck / so noch im Land hervmb vnbezahlt streifft vnd mit Brandschatzē gegen Flecken vnd Stätten grossen gewalt vbt / beschehē vnd angelegt seyn / dañ als da Jahrmarckt gewesen / haben sie an 13. Orthen Fewer eingelegt / in Meinung wann die Bürger dem Fewer wehreten / vnter dessen die Häuser zu plündern / welches jhnen gefehlt / dann das Fewer so plötzlich vberhand genommen / daß nicht allein die gantze Statt vnd Vorstatt / sondern auch Kirchen / Schulen / Klöster / alle Krämerey vnnd Wahren verbrunnen / vnnd ausser was in der Eil in die Keller geworffen / nichts davon bracht.

Zu Goldberg in Schlesien sollen auch 500. Häuser verbronnen seyn.

Den 18. Aprilis sind zu Magdeburg auff der langen Strassen 320. Wohnungen / darvnter 45. Braw= vnd 5. Backhäuser / auch S. Catharinē Kirche / in wenig Stund in die Asche gelegt worden.

Zu Constantinopel ist folgends vnversehens auch ein Fewer außkommen / dardurch bey 2000. Häuser verbrunnen / vnnd weiln etliche Kauffleuth jhre beste Sachen vnterm Brand in Gewölber thun wollen / der Nassuff Bassa aber vorvber kommen / vnnd einen Kauffman von Alepo ersehen der ein Büchsen in Händen gehabt / hat er denselbigen beschüldiget als ob er jhn erschiessen wollen / derwegen all sein Güter in 100000. Cechini werth confiscirt.

Anno 1613.

Stattlicher Einzug deß Churfürsten von Brandenburg in Berlin.

DEn $\frac{21}{11}$. Martij hat der Churfürst von Brandenburg mit der Preussischen Lehenfahnē mit 800. Pferden vnd einem ansehnlichen Comitat einen stattlichen Einzug zu Berlin gehalten / darbey sich auch jhrer Churf. G. Herrn Brüder Marggraff Hans Georg/ Ernst vnd der Ertzbischoff zu Magdeburg befunden / darauff folgenden Tags bemelte LehenFahn mit stattlichen Solenniteten in die ThumbKirchen gebracht vnd auffgehenckt/ mit Lauten/ Harpffen/ Geygen vnd allerhand stattlichen Seitenspieln musicirt/ darneben mit 24. Silbern Trommeten geblasen vnnd mit 2. Silbern Heerpaucken darein geschlagen / darbey ist auch ein schöne Predig gehalten vnd das Te Deum laudamus gesungen worden.

Mandat der General Staden an die Matrosen vnd Einwohner/ ꝛc.

VMb diese zeit haben die Spanischen allerhand Mittel einer künfftigen Pacification mit den vereinigtē Niderlanden zu treffen vorgeschlagen/ dieselbe aber haben sorg getragen es steck ein Betrug dahinder/ sonderlich weiln die Spanischen nit allein Ostende/ vnd andere Orth starck fortificirt/ sondern auch in Spanien ein gewaltige Armada zur See außgerüstet worden/ dafür der König in Engelland auch vorsehung gethan / vnd die SeeCusten bevorauß in Irland zu Land vnd Wasser verwahren lassen / Vnnd demnach vmb den 12. Martij Graff Moritz im Graffenhaag zu Tisch gesessen / ist einer von den Herren Staden / zu jhm kommen/ vnd etwas heimlichs mit jhm ins Ohr geredet/ darauff er alsobald auffgestanden vnnd mit den andern Herren zu Raht gangen/ vnnd wol 3. Stund beysamen blieben / darauff ist nachfolgenden Tags allen anwesenden Obristen vnnd Capitän befohlen worden jhre Companien zu stärcken vnnd in guter bereitschafft zu halten/ auch allen Innwohnern deß Lands / so sich in Dienst frembder

Herr-

Herrschafft begeben / bey verlust Leibs vnd Guts / sich dessen wider zu entschlagen / publicirt worden. Anno 1613.

Sigismund Batthori weiland Fürst in Sibenbürgen mit Tod abgangen.

DEn 27. Martij hat zu Prag der Schlag H. Sigismund Bathori weiland Fürsten in Siebenbürgen auff der rechten Seiten gerührt / darvon er als bald weder Händ noch Füß rühren / auch nicht mehr reden können / darauff er folgendes Tags zu 10. vhrn vor mittags tods verblichen vnd die Leich in S. Jacobs Kirchen in der alten Statt mit begleitung vieles Hoffgesinds in ein Capell getragen vnnd den 27. Aprilis wider hervber in die Schloß Kirchen geführt vnd folgenden Tags in ein Capelln zu S. Sigismund genant bald im Eingang begraben worden / Auff dem Sarck ist das Gülden Vließ gelegen / welchs hernach Herr Schlabata zu sich genommen.

Hungarischer Landtag zu Preßburg gehalten.

JM Monat Martio ist zu Preßburg ein Hungarischer Landtag / darzu Keys. May. wie vorm halben Jahr vermeld worden / zu förderst gereiset / gehalten worden / Vnter andern Artickeln der Proposition ist gewesen / daß der Artickel wegen Außschaffung der Teutschen auß den Hungarischen Festungen vnd Gräntzhäusern wider cassirt möge werden / in Betrachtung / daß das Königreich Hungarn ohn Hülff der Teutschen / sich nicht allein schützen könt / vnd dz ein vnzahlbare Meng Teutsche hohes vnd nidriges Stands Persohnen jhr Leben in Hungarn gelassen / also daß dahero die Teutschen das Vngerland jhren Kirchhoff zu nennen gepflogen / Weiln nun vber diesem Puncten die Hungarn nochmaln sich widerspenstig erzeiget vnnd Theils außtrücklich verlauten lassen / Es fresse sie gleich so mehr der Bär als der Wolff / Durch den Bären den Türcken vnd durch den Wolff die Teutschen verstehend / vnnd solches Keys. May. referirt worden / haben sie den Ständen diese außtrückliche Wort anzeigen lassen / Wann sie den Gülden Scep-

Anno 1613. ter nicht haben wolten/sie hernach den Eisern annemen solten.

Folgends haben Keys. May. den Vngarischen Landständen ein Decret zugeschickt vñ begehrt/den Puncten wegen Einnemung der Teutschen nochmahln zu deliberirn/ solten als dann die meiste Stimmen vnd Vota gelten/Vnd weiln hierauff die meinsten diesen Puncten limitirt/ die wenigsten aber sich starck opponirt/als hat Keys. May. jhre Namen zur gebürlichen Straff auff zu zeichnen begert/welche als sie den Ernst gesehen/ hat sich keiner auffzeichnen lassen wollen/sondern alle dem vorigen Schluß beygefallen/welcher gewesen / dz auff die Festungen vnd Grentzhäuser die Teutschen so wol als Hungarn/ vnd wo ein Teutscher Oberster/ der Leutenant von Hungarischer Nation genommen / in der Bezahlung ein Gleichheit gehalten/vnd einem so viel an bahrem Geld als dem andern gereicht werden solt/ Walonen/Welsche/Frantzosen vnd dergleichen Außländer/als die nur Vbel anstifftetẽ vñ nach der Landleut Güter vñ Haab dürstetẽ/solten außgeschlossen seyn vñ bleiben.

Römische Keyserin zur Hungarischen Königin gekrönet.

DEn 25. Martij ist die Römische Keyserin zur Hungarischẽ Königin zu Preßburg gekrönt/ vnnd dieser Actus, vnangesehen es zimlich geregnet/nachfolgender gestalt vorgangen: Demnach man in S. Martins Kirchen nahe am Schlosß ligend ein Gerüst vor das Frawenzimmer auffgericht / ist in der gantzen Statt vmbgeschlagen / außgeruffen vnd befohlen worden/ daß ein jeder Bürger sich mit seiner Wehr auffs best zum Statt Fahnẽ früh vmb 6. vhrn soll finden lassen/ so auch beschehen/vnnd hat dieselbe Guardy vom Schloß an biß zur Kirchen auff beyden Seyten / die 2. Teutsche Fähnlin aber eines am Schloßberg dem Wasser oder Wienerischẽ Thor zu / das ander vmb die Kirchen gehalten/ Entzwischen da die hierzu Deputirte Herrn Oberste nicht also gute Auffsicht gehabt/hette sich wegẽ deß vberauß vberhäufften gedreng deß Volcks bald ein seltzames Spiel erzeigen mögen/ wie dann alle Thor/ biß die Krönung vorvber/versperret blieben / vnter dessen die Buchheimische Reuterey vor den Thoren gehalten. Vmb

Vmb 8. vhrn/ nach dem ein grosse Anzahl Volcks/ sonderlich von Geistlichen vnd Bischoffen vorhero geritten/ seyn 5. Herolden in jhrem Habit vnd darnach der Hoffmarschalch Herr von Losenstein mit dem blossen Schwerd gefolgt/ darauff der Hertzog von Braunschweig/ vnd hernach Keys. May. auff eim Fahlen Rossz mit lauter Goldstücken vnd schwartzem Sammet auffs köstlichst mit Perlen vnd Edelgesteinen gestickt vnd ein Reyerpusch aufftragend/ sich vor die Kirchen verfüget/ Bald hernach die Keyserin in jhrem von Gold/ Perlen vnd Edelgesteinen gestickten vnd gewesenen Brautwagen/ bey welcher niemand als jhr Oberste Hoffmeisterin gesessen/ erschienen/ Nach dem sie nun abgestiegen/ haben sie an der auffgehenden Kirchen Stiegen fast bey einer Viertel Stund verharret/ biß alles Frawen Zimmer in die Kirchen kommen/ darauff der Keyser vnnd Keyserin gefolgt vnd sich in ein Gewölb begeben/ darinn jhr May. einen Rock von Güldenem Zeug mit Perlen vnd Edelgesteinen geziert angethan vnd Keysers Rudolffi Cron/ so auff 800000. fl. geschetzt worden/ auffgesetzt/ Nach solchem hat sich der Keyser zum Altar verfügt/ vnnd vor jhrer May. Frawen Gemahlin/ dieselbe zur Hungarischen Königin zu krönen/ dem Gebrauch nach intercediert/ Darauff jhr May. vnter einẽ auffgerichtẽ Himmel sich begeben/ Nachmaln haben die 2. Bischoff die Keyserin/ welche sich entzwischẽ anders vnd mit einem blawen Goldstück bekleydet/ auch zum Altar geführt/ alda man jhr durch den Herren Cardinal Forgatsch etliche Sachen vorgelesen/ Bald nach diesem Actu hat man die rechte Hungarische Cron jr knyend auff die Achsel gesetzt/ die ist aber bald mit wenig worten sprechend von 2. Herrn weggenommen vnnd/ wider auff den Altar gesetzt worden/ hernach hat die Keyserin communiciert/ vnd ferner durch 2. Bischoff 3. Staffel höher zum Altar geführt wordẽ/ Jn solchem hat der Hungarische Palatinus bald ein andere Cron/ welche auch gar schön gewesen/ dem Cardinal Forgatsch eingehändigt/ welcher solche der Keyserin auffgesetzt/ auch jhr den Scepter vnd Apffel in die rechte vnd lincke Hand vberreicht/ So bald solches geschehen/ hat man nit allein im Schlossz/ sondern in der gantzen Statt angefangen zu

läuten

Anno läuten vnd 3. mal auß groben Stücken / so wol auch die Bürger vnd
1613. Musquetierer nach einander loßgebrand / Ferner hat sich die Keyserin vnter einen absonderlichen Himmel in einen Sessel verfügt vnnd nach vergangenem Actu vnnd Ceremonien mit auffgesetzter Cron vnd vorgehender Keys. May. eigener Persohn wider zu jhrem Wagen verfügt / alda der Keyser auch wider zu Roß gesessen vnnd der Keyserin vorgeritten / Vorhero aber alles Hoffgesind Teutsche vnd Hungarn geritten / hernacher alles FrawenZimmer in grosser Anzahl vnnd Gedräng gefolgt / So bald der Keyser vnd Keyserin wider ins Schloß kommen / hat man wider alles Geschütz auff allen Orthen abgelassen / darauff man bald zur Tafel sich præparirt vnnd haben deß Keysers Teutsche vnd Hungarische HeerPaucker vnd Trommeter alternatim bey einer halben Stund sich hören lassen / als dann sind die Trachten auffgetragen worden / Neben der Keyserin ist in einem güldenen Becken die alte Hungarische Cron / Scepter vnd Apffel gelegen / Sie hat aber jre Cron alldieweil auffgehabt / Nachmaln haben etliche Hungarn an statt vnd von wegen deß Königreichs Vngarn der Keyserin ein Præsent vnter einem rothen Taffet offerirt / dargegen der Hungarischen Guardy hinderm Schloß bey 70. Eimer Wein neben reichung Brots nach Notturfft Preiß gegeben worden / was sie für ein Leben darbey geführt / ist nicht zu vermelden / Sonsten ist alles vnangesehen deß grossen Volcks / ohn Tumult vnd friedlich abgangen.

Oberst Rome iustificirt.

GEgen Anfang deß Aprilen hat Ertzhertzog Leopold auß sonderlichem Befehl nach dem Obersten Rome geschickt / welcher alsbald erschienen / dem jhr Durchl. vorgehalten / er sey an jetzo sein Gefangener / Auff welches er Rome sein Rapier begert / die Bestellte aber haben jhn alsbald angenommen vnd nach HohenBaar neben 2. andern Hauptleuthen geführt / alda er wol verwahrt vnd endlich kurtz hernach sein Kopff lassen müssen / Die Vrsach soll zum Theil seyn / daß er zu Böhmischen Budweiß auff dem Rathauß etliche vom Adel / deren Blut man im Saal da solches beschehen nicht abwäschen

wäschen oder abschaben kan/ vnschüldiger Weiß mit dem Schwerd hinrichten lassen. Anno 1613.

Etlich Schiff auß Ost Indien ankommen/ ꝛc.

JN diesem Monat sind 3. Schiff auß Guinea in Ost Indien mit Gold/ Elephanten Zän vnnd andern Wahren reich beladen im Tessel in Holland ankommen/ avisirend/ jhr Nation hett der Orthen guten Sieg gegen die Spanier erhalten.

Die vereinigte Provintzen haben vmb diese zeit in 80. Schiff zu Roterdam/ Amsterdam/ Horn/ Enckhausen/ Delfft/ Fliessingē/ Mittelburg vnnd andern mehr Orthen außgerüstet/ deß Intents solche theils wider die Portugesen in Ost Indiē/ theils wo die schwere new auffgesetzten Imposten im Oresund in Dennemarck nicht abgeschafft würden/ den Sund mit Gewalt zu eröffnen.

Es haben hingegen die possidirende Fürsten zu Gülch durchs gantze Land die newe in wehrendem Krieg auffgelegte Imposten auff dem Rhein gegen anfang Maij auffgehaben/ dessen sich die Kauffleut nicht wenig gefrewet.

Weiterer Verlauff mit dem Türcken/ ꝛc.

DAß der Türckisch Keyser die Provintz Siebenbürgen/ gleich wie vnlangst zuvor die Wallachey vnd Moldaw/ anfallen vnnd vnter sein Gewalt vmb den Früling bringen wollen/ ist nicht vergebens spargirt worden/ zu dem End er dann ein groß Volck zu Adrianopel versamlen lassen/ wie dann auch seine Grenitzer an vnterschiedlichen Orthen in Vngarn Vrsach gesucht vnd gestreifft/ als gegen Villeck zu/ haben sie ein Dorff vnnd Schloß/ dem Herren Sigmund Forgatsch gehörig verbrand vnnd geschleiffet/ die Vnterthanen weiln sie nicht huldigen wollen/ gefänglich weggeführt. Eben also haben sie zwischen der Vestung Gran mit 2. deß Herrn Cardinals Forgatsch Dörffern auch gehaußt/ daß sich nicht mehr als 10 Persohnen mit der Flucht salvirt/ vnd hat sich der Beeg zu Gran verlauten lassen/ daß er noch mit einem andern Flecken gedachtem Herrn Cardinal zuständig/ also auch hausen

Anno 1613. wolle / wo fern sie nicht Contribuiren würden / dahero Herr Cardinal auff Newhäusel befelich gethan sich in guter Bereitschafft zu halten / damit wann der Türck kompt / seiner nicht verschonet werde. Den dritten Streyff haben 1500. Türcken vnter Carlstatt verrichtet / daselbst bey 2000. Haupt Vieh vnd 10. Persohnen hinweg geführt / auch 20. niedergehawt / aber deß Sangiagi Sohn / so dieses Volck geführt / ist auff dem Platz geblieben / Dieweiln dann hierdurch der Christenheit auffs new ein general Krieg in Vngarn zuwachsen können / als hat Gott der HErr dem Bluthund / so seinen Vortheil wider ersehen vñ wider Lufft vom Asiatischen Kriegswesen zu haben vermeint / ein new Gebiß vnd einen Rinck in die Nasen gelegt / daß wiedervmb die Asiatische Völcker in Natolia wieder jhn sich empört / viel Orth vnd Landschafften öd gemacht vnd verwüst / auch in Arabia ein Rebell vor ein König sich auffgeworffen vñ in 50000. Mohren an sich gehenckt / welcher der Festung Adan / so ein Paßz ins Rothe Meer / sich impatronirt / dardurch den Türcken wegen der Schiffart grosser Verlust / entgegen den Portugesen an jhrer handlung mit den Persern grosser Nutz zugewachsen / Vber dieses hat der König in Persien seinen Abgesandtē nach Constantinopel / als er nach Hauß mit einem Türckischen Chiauß vnd der Friedens Capitulation widergekehrt / aber darinn begriffen / daß der König in Persia dem Sultan vnterm Schein etlicher Præsenten / jährlich Tribut geben solt / nit allein enthäupten / sondern auch dem Türckischen Chiauß beyde Händ abhawen vñ die Augen außstechen lassen / mit vermelden / er solt also gezeichnet wider nach hauß sich führen lassen / Dieser Chiauß nach dem er zu Constantinopel wider ankommen / hat er sich alsobald zum Sultan führen lassen vñ wie er tractirt / referirt vnd gezeiget / Dieses vnd obgedachter Rebellion halber hat der Sultan sein meinstes vnd bestes Kriegsvolck / so er gegen Siebenbürgen vnnd die Christen zu gebrauchen vorhabens gewesen / durch den Nassuff Bassa abfordern lassen / gegen die Rebellen in Asia vnnd auff allen Fall wider den Persianer zu gebrauchen / Das vbrig Volck vnd was er sonst in Nider Vngarn zusammen bringen können vnnd in Besatzung hin vnd wider gehabt /

hat

hat er alle stund sich fertig zu halten beym Sebel gebotten/ auch ein Anno
doppelte Brücken bey Esseg verfertigen lassen/ Interim fleissige 1613
Kundschafft auff den von Keys. M. angestellten Reichstag gelegt/
nach desselben Ablauff seine Anschläg weiter zu richtē/ hierzwischen
betrieglich alles guten durch den Bassen von Ofen/ den Frieden in
Vngarn zu halten/ sich erbotten/ auch auff den Landtag zu War-
schaw in Polen einen Chiauß zum König geschickt/ welcher seine
Commission in Latein vorbracht vnnd ein Præsent von 60000. fl.
werth offeriren lassen/ mit erklärung/ dz nicht allein der vnglücklich
Succeß in der Moscaw seinem Keyser leid/ sondern daß bey seinem
Gott Rossz vnnd Sebel schwerend er den Frieden/ so lang der Kö-
nig solchen halte/ nicht brechen wolt.

Schädliche Vngewitter/ so an vnterschiedlichen Orthen vorgangen.

DEn 29. Maij hat sich im Land zu Thüringen ein schädlich
Wetter vmb 7. vhrn gegen Abend erhaben/ welches etlicher Or-
then hagel wie Tauben vnd Hennen Eyer geworffen vñ nach Erf-
furt vnnd Mülhausen in 15. Meiln die Frücht strichweiß verder-
bet/ beneben mit Donner/ Blitzen vnd Wassergüssen schrecklich an-
gehalten/ dardurch das Wasser die Ilm dermassen sich ergossen/ dz
es zu Weimar etlich 100. Klaffter Holtz/ so wol die Pulffermühl/
ein steinere Brücken/ den Lustgarten sampt dem Lusthauß/ die Zie-
nerne Badstuben mit Kupffer bedeckt/ das Schlacht-Fisch-Zoll-
New Renn-Gärtner-Zimmerhauß/ dz Hauß darinn die Bienstöck/
das Indianisch Hennenhauß/ Edelgestein Mühl/ darin der Stein
Jaspis gewesen/ in welchen man Hertzog Johans hochseligster ge-
dechtnuß Epitaphium geschnitten/ die hültzerne Brücken/ alles in
grund hinweg vnd die Mawren vmb den Schloßgarten/ die Was-
ser Kunst/ die Röhren an der Ringmawer/ am Schloß ein Rundeel
mit einem Gewelb eingerissen/ viel Zimmerholtz weggeführt/ vnnd
das Wasser zu den Schießlöchern der Schloss Ringmawren
Manns hoch in die Statt gelauffen/ Bey dem Kegel Thor vnnd
Reichmühlen ist das Wasser 16. Elen hoch gewesen/ im Kornhauß

Anno auff dem vndersten Boden dz Korn verflößt / die Stattgräben voll
1613. geschwembt / im Schloß vnd Burger Keller die Faß mit Wein vñ Bier / so in der Eil nicht können verspünt werden / vnd im Gewelb die Fürstliche Kleyder vñ Teppich verderbt / den Fürstlichẽ Baumgarten zerrissen / im Vorwerck 25. Pferd / 84. Küh vnd Kelber / 40. Schwein / 6. gemeste Oxen vnd viel Feder Vieh so der jungen Herrschafft zugehört / weggeflößt vnd erträncket / Ferner in der Statt die Nidermühl mit 13. Persohnen vnd vielem Geträid / haußrath vnd Barschafft / vnd sonst noch 44. Häuser vnd Schewren mit allem Vorrath weggeführt vnnd 65. Persohnen ertrencket / Zu Erißdorff sind 10. Häuser / 15. Persohnen / zu Ober Weimar die Mühl sampt 10. Häusern / 12. Persohnen / zu Diefurt 9. Häuser / 9. Persohnen / zu Groß Krumbsdorff alles biß auff den Pfarr vnd Edelhoff / zu Vllerhalben 14. Häuser / den Schaffstall vnd 5. Persohnen / Zu Sultze 20. Persohnen / 22. Häuser / im Dorff Sultza 9. Häuser vnnd das Brawhauß / Zu Roßlen das Kornhauß / die Mühl / Badstubẽ / Brawhauß / die Schäfferey mit 1000. Schaffen / Zu Sulseden 28. Häuser / 3. Persohnen / Zu Wardstätt 25. Persohnen / 10. Häuser / die Mühl sampt dem Brawhauß / Zu Vbersett 44. Häuser / 23. Persohnen / Zu Drobern 20. Persohn / mit viel Häusern vñ all deß H. Schencken Vieh / zu Ober Drobern die Mühl sampt dẽ Brawhauß / zu Zottelstett vñ Matstett 30. Häuser / die Mühl vnnd 8. Persohnen / Zu grossen Brumbach 92. Häuser sampt Vieh vnnd Menschen weggeführt / sollen vber 1000. Menschen ertruncken seyn / Es hat diß Wetter biß zu 3. vhrn in der Nacht gewehrt / die Leuth sind auff die Böden gestiegen / Liechter in Händen gehalten vnd gesungen / Mit Fried vnd Freud ich fahr dahin / Item / Gott der Vatter wohn vns bey / etc. vnd also theils mit den Bäwen fortgerissen worden.

Solcher schweren Wetter hat es vmb diese zeit an mehr Orthen strichweiß gehabt / wie dañ vmb Prag den 24. Maij durch Schlossen vnd schwellung der Wasser an Getreyd / Wein / Wißmathen vnd wegführung etlich 1000. fl. werth Holtz / auch grosser Schad beschehen / auch in der Statt an 3. Orthen / vnter andern in den

Schlossz-

Schloß Kirch Thurn aller öberst an der Spitzen / da sonsten der Knopff vnd Fahnen/welche vor etlich Tagen herab genommen/renovirt vnnd nechstes Tags wider hinauff gesetzt werden sollen / zu stehen pflegen/eingeschlagen/also daß selbiger wie ein Fackel gebronnen/welches aber also bald durch etliche Personen/ die sich mit grosser Mühe hinauß auff den Thurn gewagt / mit abhawung der Spitzen gedämpfft worden. Anno 1613.

Zwo Meiln von Parduwitz auch in Böhmen gelegen/ist der Hagel so dick vnd in grosser Meng gefallẽ/daß er theils Orthen 4. Elen dick vnd drüber gelegen/welcher nachmaln in einander gefroren/ daß man etliche Tag drüber außraumen müssen.

In Polen 4. Meil von Calvari / hat der Donner in ein Wallfarts Capell/dahin von fernem Ablaß zu holen gelauffen wirdt/geschlagen/ 5. Personen darvnter 2. Mönch getödtet / vnd 30. Personen tödtlich verwundt / viel Leuth haben am Gesicht / Händ vnnd Füssen Zeichen darvon bracht/dann das Fewer gewaltig in der Capell herumb gelauffen.

Es hat das Wetter zu Magdeburg in S. Jacobs Kirchen geschlagen / die Orgel zerschmettert / den Tauffstein vmbgeworffen/ vnnd den Thurn abgebrandt / Deßgleichen zu Görlitz Hagelstein geworffen / daß solche 3. Viertel einer Elen hoch gelegen / vnd das Getreyd grossen Schaden genommen.

Folgends den 6. Jun. hat es zu Berlin auch ein groß Wetter gehabt/ welches mit Hagel/ Sturmwind vnd Platzregen ein Viertel Meil von der Statt das Korn alles darnider geschlagen.

Vnlangst hernach hat es zu Prag abermaln ein erschrecklichen Platzregen / Donnern vnnd Wetterleuchten gehabt / also daß vmb den Abend zwischen 5. vnd 6. Vhrn / das Wetter in der Alt Statt in die Kirche zu S. Gilgen genannt/ allerӧberst in den Kirchthurn/ welcher in zimlicher höhe zugespitzt / mit lauter Kupffer gedeckt gewesen/ vnd vor wenig Jaren auffgebawet worden/ vnd in 600000. fl. gekostet haben soll/eingeschlagen/daß derselbe von oben herab/als wie ein Fackel gebrennt / derwegen sich alsbald etliche Zimmerleuth hinauff gewagt/den Thurn vnten entzwey gesäget vnd gehawt/daß

Anno er endlich herunter gefallen / vnnd zwey Häuser angezündt vnnd in
1613. Grund verbrennet/vnd wo fern nicht so ein vberauß grosser Regen gewesen / der die Häuser vnd die Gebäw mit der Nässe vberhäufft/ hette es der AltStatt ein erschrecklichen Schaden zufügen können.

Zu Nußtorff in Oesterreich / da der beste Wein wächst / ist ein Wolckenbruch gefallen/dadurch so grosser Schaden beschehen/als bey Menschen gedencken der Orthen nicht vorgangen.

In Franckreich zu Pariß vnnd dero Orthen ist auch ein solch schrecklich Vngewitter vnd Wasserflut gewesen/ daß fast der dritte theil der Statt inundirt gestanden / vnnd viel Leuth vnd Vieh inn vnd ausserhalb ersoffen/auch sonsten grosser Schad beschehen.

Hertzog von Saphoy nimbt dem Hertzogen von Mantua theil seines Lands ab.

Deß tödtlichen abgangs deß Hertzogen von Mantua ohn Mañliche Leibserben/ist in vorm halben Jars Relation gedacht worden / derhalben sein Bruder der Cardinal die Possession apprehendirt / zwischen welchem vnnd dem Hertzogen von Saphoy (dessen Tochter deß verstorbenen Hertzogen Gemahlin ist) ein Strittigkeit vnd Krieg sich erhaben / Erstlich weil die Hertzogin nicht allein deß Lands / sondern auch jhres Töchterleins oder Fräwlins / so sie mit jhrem Gemahl gezeuget/ sollen beraubt seyn vnd auß jhren Armen hinder sich lassen / welches der Großvatter der Hertzog von Saphoy nicht gestatten wollen. Zum andern hat der Hertzog von Saphoy auff die Marggrafschafft Montferrat / so ein geraume zeit die Hertzogen von Mantua inngehabt / etliche prætensiones gehabt.

Die erste Anforderung (spricht der Hertzog von Saphoy) wegen der Marggrafschafft/rc. beruhet auff 2. Puncten / Als erstlich weil die Mañliche linia deß Paleologischen Geschlechts durch deß Herrn Marggraffen Johann Georgen / als deß letzten deroselben tödtlichen abgang gantz erloschen / vnd Margretha deß Wilhelmi Tochter/ so deß Bonifacij Schwester vnd gemeldten Hans Georgen Enckelin gewesen / neben vnserm Großvatter Hertzog Carlen/

welche

welche beyde von Theodoro I. vnd also dem Paleologischen Geschlecht herkommen/ hinderlassen worden / ist allen Rechten gemeß/ daß in einem solchen Lehen/ so nicht allein auff die Mannliche/ sondern auch Weibliche liniam gerichtet / der Mannsstamme / ob er schon dem letzt verstorbenen nicht so nahe verwandt / die Weibspersonen außschliesse. Anno 1613.

Zum andern ist in dem Heyraht zwischen Violanta obgedachten Theodori Tochter mit Graff Aymon von Saphoy / im Jahr 1330. den 1. Maij beschlossen worden/ daß nach absterben der Mañlichen Linien gemeltes Theodori/ sie Violanta vnd jhre Erben wegen deß schlechten vnnd geringen jhr mitgegebenen Heyrahtguts in Montferrato succediren / doch alle von Paleologischem Geschlecht hinderlassene Fräwlin / gebürlicher massen außstewren solten/ nicht allein die so sich zu verheurathen / sondern auch die vbrige so sich in Geistlichen Stand begeben würden / wie auß derselbigen Heyrahts Notel gnugsam zu ersehen.

Der ander Anspruch so allein die Länder/ welche sich von hinnen an den Fluß Po vnd vber den Tanaro erstrecken/ betreffen thut / ist gegründet auff dem deß 1435. Jahrs/ den 27. Jan. zwischẽ Marggraffen Johann Jacobo vnnd Amedeo Hertzogen zu Saphoyen auffgerichten Verträgen / so durch vnterschiedliche Actus vnnd Schrifften/ nicht allein gemelten Marggraffen Johann Jacoben/ sondern auch deß Johannis vnd anderer seiner Söhne / so wol bey als nach Lebzeiten deß Vatters bekräfftigt worden/ in dem sie solche Länder von gedachtem Hertzogen Amedeo / vnd nach dessen absterben von seinem Sohn Ludovico zu Lehen getragen/ in welchen Vergleichungen auch obgenannte Marggraffen berührte Länder auß rechtmessigen Vrsachen / als ein Lehen von obgemelten Hertzogen zu Saphoyen erkannt / vnd sich vber die Oerther Chivasso, Brandizzo, Settino vnnd Ozogna jhres Rechtens gentzlich verziehen haben. Wie nun berührte Vergleichung in obgesetzten Ländern jhren vngezweiffelten Effect vnnd Kräffte jederzeit getragen / also ist aller Billichkeit gemeß / daß sie es auch im vbrigen hab / wie sie solches schon viel Jahr hero gehabt.

Die dritte Prætension ist wegen deß Testaments/ so Bianca von

Anno 1613. Monferrat Caroli I. Hertzogen von Saphoyen Gemahlin zu Caroli II. Hertzogen von Saphoy besten auffgericht/ nicht allein vber jren theil in Monferrat der Eheberedung einverleibt/ sondern auch vber jhr Heurahtgut/ als 80000. Ducaten / die von Keyser Carolo V. jr heymgesprochen wordē/ vñ sich biß jetzo mit dem Interesse auff die 700000. bel auffen thun.

Diesem ist nicht zu wider / daß Carolus V. den Gegentheil von der Anforderung der gantzen Marggraffschafft erlediget/ vnd auff die Anspruch wegen etlicher sonderbahren Ort / derselbigen in possessorio mediante cautione & salvo jure petitorij alterius judicij zu gemelter Parthey bestem decretirt hat. Dann erstlich ist drauff zu antworten / daß solches auß vnvollkommener Erkantnuß der Sachen vnd vnbesichtigten Actis hergeflossen / wie auß demselbigen Vrtheil vnd allen Vmbständen erscheinen thut.

Zum andern hat es auch den Schein/ als sey dieses Vrtheil allein nach Gunst vnd Ansehen vnd wie es damals die zeit vnd Gelegenheit erleyden mögen/ erfolgt.

Zum 3. ist auch die Revisio vnd drüber erhaltene Declaratio, daß in solcher keine verjährung statt haben solle / noch vnerörtert.

Zu welcher vnd obgesetzter vnserer Rechten Nachtheil die Herrn Hertzogen zu Mantua im geringsten nicht gekönt / noch jhnen gebühret hat/ wie sie gethan haben/ eine Vestung in Casale zu bawen/ so allein was mit der execution deß Vrtheils (so wir wegen habenden Rechtens dermaln eins auff vnser Seyten außzuschlagen verhoffen) mehr mühe zuvervrsachen/ vnnd da auff mancherley weiß solches nicht gar zu verheeren/ doch zum wenigsten grausam zu schwächen vnd zu vnserem Schaden das jenige Land/ so vns durch so viel vnnd statliche Recht zugehörig / durch gesuchte Neuwerung vnd hoch beschwerliche Attentaten ärger zu machen/ von jhnē angesehen ist. So weit deß Hertzogen von Saphoy eigene Wort.

Weiln nun der Cardinal Hertzog zu Mantua hierinn nichts nachgeben wollen/ als ist es endlich zur Faust gerathen/ also daß der Hertzog von Saphoy in die Marggraffschafft Montferrat zu Rossz vnd Fuß in 20000. starck eingefallen/ viel Orth vnd Festungen

gen

gen/sonderlich den 22. Aprill Trino vnd Alba mit Pedarden sprē- Anno
gen vnd ersteigē lassen/Das Landvolck hat von der plünderung mit 1615.
einer grossen Summa Gelds sich loß gekaufft/hergegen ist das
Mantuanisch Kriegsvolck dem Hertzogen in Saphoy auch ins
Land gefallen/viel Flecken verbrand vnd in einem Wald viel seines
Volcks vmbbracht.

Es haben der Bapst/der König in Spanien/Großhertzog von
Florentz/die Venetianer vnd andere Italiänische Fürsten ob diesem
Zwyspalt ein groß bedencken gehabt vnd beyde Partheyen zur Ver-
gleichung ermahnet/vnnd ist der Cardinal Boromeo vnd der Gu-
bernator in Meiland als judices verordnet vnnd darneben von ge-
dachten Potentaten vnd Herrschafften viel Volck gemustert wor-
den/dem Hertzogen von Mantua Hülff zu leisten/hergegen dem
Hertzog von Saphoy auß Teutschland auch Beystand verheissen
worden.

Auff sonderliche Ermahnung aber deß Bapsts hat der Hertzog
von Saphoy die eroberte Ort in der Provintz Monferrato in se-
quester halten vnd dem Gubernator in Meiland einhändigen wol-
len/darzu aber kein consens vom Hertzogen von Mantua erfolgen
wollen/sondern dz er die eroberte Ort mit sampt dem Vncosten jm
erstatten solte/Zu dem End dañ auch Monſ. Castillon Keyſ. Com-
missarius von Meiland nach Turino passirt/dem Hertzogen von
Saphoy die Achtserklärung zu verkündigen/wann er sich nicht zu
ruh begeben wolt.

Die Festung Moncaluo wie auch Casall haben starcken wider-
stand dem Saphoyer gethan/doch endlich hat Moncaluo auß
mangel Profiant vnnd Munition sich ergeben müssen/Förter ha-
ben die Spanier vnter Don Vincenzo in 4000. starck den Passz
bey Pandestura dē Saphoyer verlegt/welcher Niza auch belägert/
daselbst der Hertzog von Neuers etlich 100. Saphoyer erlegt vnd in
30000. Cronen Beuth erobert/deßgleichen hat der Herrschafft
Venedig Kriegs Oberster Donato dem Hertzogen von Saphoy
vnversehens ein Fahnen Kürisser vberfallen/geschlagen/in 60. er-
legt vnd in 40000. Cronen Beuth erobert/Es hat der Großhertzog

F von

Anno 1613. von Florentz allen Banditen seines Lands freyen passz geben/ dem Hertzogen von Mantua zu helffen / deren sich viel in Casall in Besatzung eingestellt/ Insonderheit hat sich die Königin in Franckreich erbotten/ 30000. Mañ dem Hertzogẽ von Mantua auff 3. Strassen vnterschiedlich zur assistentz zu schicken/ Weiln nun der Hertzog von Saphoy gesehen / daß er vbermant/ hat er bewilliget/ sein prætension dem Bapst vnd König in Spanien heymzustellen / wann der Hertzog von Mantua dem Keyser vnd Königin in Franckreich auch seine Sachen zuvergleichen heimsetze.

Verlauff zwischen dem König in Dennemarck / Herrn Staden vnd der Statt Lübeck/ ꝛc.

WAs gestalt der Krieg zwischen Dennemarck vnnd Schweden hingelegt / ist in vorm halben Jahrs Continuation vermeld worden/ Ob nun wol die Vereinigte Provintzen in Niderland vnd die Hansee Stätt insonderheit verhofft/ es würd der König die new auffgesetzte Zöll vnnd Licenten / so jhr May: in wehrendem Krieg/ vornemlich im Sund/ auffgesetzt / wider abthun / sind doch solche verblieben/ derwegen die Herrn Staden auff sollicitirn jhrer Handelsleuth den König durch jhre Gesandten vnterschiedlich ersucht/ diesen Beschwerden abzuhelffen/ würdẽ sonst andere Mittel für die hand nemen müssen/ dessen vngeacht hat der König auff den ersteigerten duppelten Zoll / so lang zu erlegen / biß die Vncosten im Schwedischen Krieg auffgelauffen etlicher massen wider erhaben/ verharret/ oder aber es solten alle Schiff/ so durch den Sund passirten/ verbödemen/ nemlich alle Güter vnd Getreid auß jhren Schiffen in Dennemärckische auß vnd ein laden/ so daß solche Newerung den Vereinigten Niderlanden absonderlich mehr dann 20. Thonnen Golds entragen vnd den Dänen einbringen würd / der Hansee-Stätt vnd anderer Nationen zu geschweigen.

Weiln nun die Statt Lübeck merꝛcklich mit dieser Action interessirt/ als hat sie sich nicht allein der schweren Imposten gegen Keys. May. beklagt/ sondern nach dem sie vernommen / daß vom König in Dennemarck jhr Gefahr zustehen möcht / sich vmb versuchte

Befehl-

Befehlhaber vnd Kriegsvolck beworben/ auch in Verbündnuß mit den Vereinigten Provintzen in Niderland eingelassen vnd ist den 29. Maij das jurament darvber beyderseits geleistet worden / Der Extract deß Accords ist dieser: Anno 1613.

Es soll erstlich diese Vnion nicht anders gemeynt seyn/ als allein zu Conservation vnd vnderhaltung der freyen Navigation / Commercien vnd Traffiquen / in der Ost- vnd Nord See/ also daß die respectiue vnirte Bürger vnd Vnderthanen / nach aller Völckern / vnnd jhrer erlangten habenden vnnd hergebrachten Freyheiten/ Recht/ Privilegien vnd Gebrauch/ die Ost- vnd Nord-See mögen gebrauchen/ vnd so jemand gedachte Bürger vnd Vnderthanen daran würde verhindern/ den oder dieselben die sämptliche Vnion defendiren vnnd beschützen / damit die manchfaltige Beschwernussen / welche den Bürgern vnnd Vnderthanen zu grosser Verhinderung vnd Vntergang der allgemeinen Commercien vnd Schiffahrten begegnen / abgeschafft/ vnd dieselbe Navigation vnd Commercien dem H. Röm. Reich / gantzen Teutsch- wie auch den benachbarten Reichen vnd Landen / sonderlich aber den Vnirten zu Nutz vnd Vortheil erhalten vnd gemehret werden möge.

II. Derwegen dann diese Vnion den Freundschafften / so die Herrn Staden mit der Röm. Keys. May. vnd dem gantzen Reich/ rc. Kön. Mayest. in Franckreich vnd Groß Britannien / wie auch den samptlichen vnirten Evangelischen Chur- Fürsten vnd Ständen/ biß nach zu vnderhaltung nicht praejudiciren/ vnd die Statt Lübeck Keys. May. so wol dem H. Reich schuldigen Gehorsam leysten/ vnd in gleichem die samptliche Vereinigte bey jren Alliantien/ Rechten/ Statuten/ Gebrauch vnd Bündnussen verbleiben / vnd hiemit nichts verendert/ geschwächt noch auffgehaben seyn soll/ jedoch alles saluo præsenti fœdere.

III. Sollen die Vereinigten diese Artickel auffrecht vnd trewlich vnderhalten/ vnd mit dem Eyd bestettigen.

IV. Sollen die Herrn Staden diese Vnion dem vereinigten vnd gemeinen Wesen zum besten dirigiren / vnd der gestalt / daß die Statt Lübeck allemal darein gehört / vnd in allem jhre freye Stim-

Anno 1613. me mitgeben solle / zu welchem ende dann die Statt Lübeck einen Gesandten / der allen Rahtschlägen / so die Vnion betrifft / beywohne im Haag oder wo die Herrn Staden sonsten zusamen kommen werden / halten sollen / in gleichem mögen die Herrn Staden einen Committenten zu Lübeck halten / damit alle Consilia desto besser communicirt / vnd was zu effectuiren seyn wirdt / in acht genommen werden kan.

V. Sollen die Vereinigte jhre Contributiones, darzu dieselbe verpflichtet / vnd so viel jederzeit davon für gut erachtet wirdt / auff jhren eygenen Kosten / an Gelt / Schiff / Kriegßvolck / zu Roß vnd Fuß / in aller Zugehör vnd Gebür / in guter Bereytschafft halten / vnd mit solchen an Orth vnnd Enden / dahin es bestimbt / oder nothwendig seyn wirdt / sich finden lassen / insonderheit aber ist vertragen / daß die Reichsstatt Lübeck alle mal das 9. Theil / das ist / wann die Staden 8. die von Lübeck eins tragen sollen.

VI. Wann bey dem jenigen so die Commercia vnd Schiffahrt verhindert / auff fürgehende güt- vnd freundliche ersuchung / nichts / was Recht vnd Billichkeit erfordert / zu erhalten ist / so soll man gegen dem jenigen mit Macht defensiue procediren / damit die Privilegien / Commercien vnd Schiffahrt / befreyet vnd gesichert werden mögen.

VII. Vnd ob es zun Waffen kommen solte / sollen die Vnirte jhre Bürger / Eingesessene vnnd Angehörigen / so Kriegs- als Schiffleuthe / welche der Widerparthey dienen / bey Peen Leib vnnd Gut abfordern / auch dem Gegentheil auß jhren Stätten oder Gebieten / weder Gelt / Volck / Schiff / Amunition / Waffen / Vivers / bey Leibstraff gefolgt / sondern solches aller Orthen verhindert werden solle.

VIII. Im fall in deß Gegentheils Landen der Vnirten Vnderthanen Schiff / Güter / oder was außstehende Schulden verarrestirt / in der See angehalten / weggenommen oder preiß gemacht würden / soll solches in der Vereinigten Landen / Stätt vñ Gebieten / dergleichen auch geschehen / vnd gegen einen jeden helffen wehren.

IX. Der Vereinigten Schiff sollen Macht haben / einer deß

andern

andern Hafen vnd Ströme / frey vnd vnverhindert zu gebrauchen / Anno
darinnen jhre Notthurfft verrichten vnd repariren / doch daß man 1613.
keine einige Gewalt brauche / sondern alles zu danck bezahle.

X. Sollen der Vnirten Vnderthanen in den Landen vnnd Stätten dieser Vnion das Bürgerrecht vergünt / auch die Erbschafft darzu er befugt ist / vnweygerlich gefolgt werden / doch mit erlegung deß 30. Pfennings / vnd ohne vnderscheid der Religion / so im Röm. Reich zugelassen worden / doch soll ein jedweder sich Bürgerlich verhalten / vnd den Statutis loci vnterwerffen.

XI. Niemand von den Vnirten soll sich ohn deß andern Consens mit dem Gegentheil vergleichen / oder sonst etwas eingehen / das dem andern zum Præjuditz vnnd Schaden gereichen köndte / sondern vielmehr dahin trachten / daß in gemein Fried gehalten / der Vnirten Vnderthanen / Schiff / Güter vnd Commercien von den Beschwernussen befreyet / vnnd man zu vorigen Privilegien vnnd Freyheiten gelangen möge.

XII. Wann auch ein Fried oder Stillstand mit dem Gegentheil gemacht würde / soll es mit gemeinem Raht beschehen.

XIII. Dieser Bund soll wehren 15. Jahr / vnd auff gemeine beliebung weiter continuirt werden / im fall auch deßwegen einer oder der ander in stehender oder nach geendigter Bündnuß / zu Wasser vnd Land angefochten oder beschweret würde / so soll einer dem andern gegen einem jedwedern getrewe Hülff vñ Beystand leysten.

XIV. Wenn auch einige Potentaten / Land vnnd Stände / sonderlich aber andere Hansee Stätte / in diese Vnion sich begeben wollen / sollen auff billiche Conditiones darzu genommen werden.

Dieser Schlussz ist mit Eydspflicht / auch beyder theilen Innsigeln bekräfftiget.

Auff diese gemachte Bündnuß hat hergegen der König in Dennemarck seinen Cantzler Jacobum Vlfeld sampt D. Iona Charisio als Gesandte mit etlichen vom Adel gantz stattlich mit einem grossen wol armirten Schiff / darauff 60. Metallen Stück Geschütz vnd einer Jacht mit 16. groben Stücken in Spanien abgefertigt / welche dann glücklich ankommen / vom König wol

Anno empfangen vnnd von jhrer May. Tafel gespeiset worden / Vnter-
1613. wegs sollen etliche Lübeckische Schiff von jhnen feindlich angetastet worden seyn / Weiln nun folgends der König in Dennemarck in 40. Schiff außrüsten lassen vnd auch nochmaln von einer grossen Kriegspræparation in Spanien zu Schiff vnnd zur See der Ruff erschollen / als haben die Herrn Staden zur See sich auch gewaltig gerüstet vnnd viel Kauffarter verarrestirn vnd zur See außrüsten lassen / auff allen Nothfall gefast zu seyn / So hat auch Graff Moritz vñ sein Bruder Printz Henrich Friederich etliche Rittmeister vnnd Capitän / so dem König in Dennemarck letzmaln gedient vnd sich wider in Holland begeben / vor sich kom̃en lassen / deß Dennemärckischen Wesens vnnd derselben Landen Gelegenheit zu erkundigen. Hierzwischen aber ist von Herrn Staden vnd Graff Moritzen nichts vnterlassen worden / den Frieden zu vnterbawen / zu dem End vnterschiedliche Gesandten vnd Schreiben zum König in Dennemarck verschickt / auch deßwegen der König in Engelland ersucht worden.

Folget ein Copey deß Antwort Schreibens deß Königs in Dennemarck an Burgermeister vnd Rath der Statt Lübeck.

Christian der Vierdte von Gottes Gnaden / zu Dennemarck / Norwegen / der Wenden vnd Gotten König / Hertzog zu Schleßwick / Holstein / Stormar vnd der Dithmarschen / Graff zu Oldenburg vnd Delmenhorst / rc.

Vnsern gnedigsten Gruß zuvor / Ehrsame liebe besonder / Wir haben Ewer Schreiben durch Zeigern vberbracht / wol empfangen / vnd was jhr darinn deducirt, nemblich / daß eine geraume zeit hero / wieder ewre vermeinte Privilegien vnnd Freyheiten / die Commercia in vnsern Reichen vnnd Landen / mit hohen Zollen vnd vngewöhnlichen Impostenbeschweret worden / vnnd das / ob jhr zwar vmb vnsere gnedigste Confirmation den erwenten Privilegien vnd Abschaffung der Beschwerungẽ angehalten / jedoch nichts Fruchtbarliches darauff erfolget / die Gesandten auch vnverrichteten

Sachen dimittirt / die Schreiben nicht beantwortet / sondern dem Botten allein / der beschehenen Liefferung halben / nur Recepissen mitgetheilet worden seyn / Jmgleichen daß jhr vnsern sonderlichen Schreiben vnd gedruckten Patenten / die Zufuhr auff Schweden / weil der Krieg gewehret / belangend / habet contradiciren müssen / damit gleicher gestalt nichts außgerichtet / sondern die Zöll gleichwol verhöhet / Ewern Bürgern viel Schiffe / viel Güter confiscirt vñ preiß gemacht / eins theils der Schiffleute gefangen genommen / vnnd vbel gehalten worden / vnd jhr dahero bewogen / der Römischen Key. May. Vnserm freundlichen lieben Herrn Oheimb / solches zu klagen / euch auch mit den Herrn General Staden derowegen berathschlaget / vnd endlich für gut angesehen / vns vmb Abschaffung der gravaminum, restitution der Schiffe vnd Güter / relaxirung der Gefangenen / zulaß der freyen Commercien vnnd Schiffart vnd Confirmation ewer Privilegien zubelangen / Vnd zum Beschluß vnsere gewisse Resolution durch Bringern begert / solches haben Wir der lenge nach vnnd sattsamb verstanden. Worauff Wir euch vnsere gnedigste Antwort vnd resolution vnverhalten seyn lassen / vnnd zwar den Zoll vnd die Impositen auff die Commercia vnd Schiffart in der See belangend / vermeinen Wir / daß solche vnsere geschehene Verordnung / Vnserer habenden Macht vnd Freyheit gemeß / vnd wir dieselbige / ohne jemands Einrede / ergehen zulassen mächtig vnd befuget gewesen seyn. Anno 1613.

Daß jhr zum andern vmb Confirmation ewerer Privilegien / vnnd Abschaffung dieser Beschwerungen vmbsonst angehalten / ewere Gesandten vnverrichteten Sachen von vns dimittirt / die Schreiben nicht beantwortet / sondern nur Recepissen darauff gegeben worden / wissen Wir Vns nicht anders zu ersinnen / daß je vnd allwege / wann ewere Gesandten / mit Creditifen versehen / zu Vns gekommen / sie so wol Mündliche als Schrifftliche Resolution empfangen / vnnd nicht vnverrichteter Sachen dimittirt worden / In massen dann solches vnterschiedlicher Legatorum Mündtliche vñ Schrifftliche Beantwortungen zeugen vnnd außweisen / Dann wie euch solches auch wol wissend / Anno 1599. seyn Henning Parchem /

Anno chem vnnd M. Johannes Brambachius / ewer Statt damalige
1613. Gesandte/so wol Mündlich als Schrifftlich / in vnser Statt Coldingen / beantwortet worden: Im selben Jahr haben D. Iacobus Bordingus, Herman von Dorn/ vnd Thomas Platz/ ewere Gesandten / auff jhre abgehörte Werbung/sub dato den 3. Decemb. in vnser Statt Copenhagen einen Schrifftlichen Bescheidt bekommen: Gleicher gestalt ist auch vorgedachtem Jacobo Bordingo/ Martino Nordano / der Rechten Doctoribus vnd Caspar Bojen/ Anno 1610. zu Copenhagen wiederfahren. Daß auch/ an statt der Beantwortungen der Brieffe/ nur Recepissen außgericht worden/ solches ist nichts Newes/ sondern viel mehr zu verhütungen der iteration ejusdem rei sæpius inculcatæ, vberall gebreuchlich / zu dem referiren sich dieselben Recepissen gemeinlich auff vnsere vorhergegangene bestendige Recepisse /sub dato Copenhagen / den 1. Maij/Anno 1612. ewerem Botten mitgetheilet / vnd in der Registratur vnser Teutschen Cantzeley gnungsamb zu ersehen / Daß also diese vngegründte Klag weiters zu beantworten nicht nötig.

Das jr ferners Vnsers sonderlichen Schreiben de Anno 1611. vnnd den getruckten Patenten / vnterm dato Copenhagen/ den 13. Januarij abgewichenen 1612. Jahrs zu contradiciren / vnd Vns gewisse maß vnd Ordnung vor zu schreiben/euch vnterstanden/solches wollen Wir an seinen Orth gestellet haben/ Ist auch darinne derwegen/ daß solche Patenten nit nach ewerem Wunsch vnd Begeren außgegangen/ nicht vnrecht geschehen.

Belangend weiters / daß bey wehrendem vnserm Kriege/ wider die Kron Schweden / der Zoll in vnsern Reichen verhöhet / ist solches von vns pro more omnium Principum, auß billigen vnnd erheblichen Vrsachen geschehen / vnd ewere Bürger nicht alleine/ besondern andere Nationen vnnd Stätte/im gleichen vnsere eigene Vnterthanen darmit beleget worden. Vnd weil wir trewhertziger auffrichtiger Meinung / so wol euch / als andere satis mature gewarnet / daß / wer sich der Zufuhr auff Schweden nicht begeben wolte/ der solte seinen eigenen Schaden vñ Pericul stehen/ Als können ewere Bürger/welche jhre Schiffe vnd Güter/ vber vnd wieder

die

die geschehene Verwarnung verlohren / Wie auch die / so auff den Anno
Schwedischen Fahrwasser betroffen / der Zufuhr auff Schweden 1613.
vberzeuget / vnd also deßwegen in Hafft genommen worden / solches alles jhnen selbst / vnd niemand anders zuzuschreiben / Jetzund aber werden allhie ewere Leute keine mehr gefangen gehalten / Dann sie alle / einer nach dem anderen / sich davon gemacht.

Daß jhr auch diese vnd andere ewrer Bürger selbst verursachete Schaden / der Röm. Key. May. geklaget / Euch auch hiervber mit den Herrn General Staden berathschlaget / solches wollen Wir worhin es gehöret / gestellet haben. Sonsten stehen wir in den vngezweiffelten Gedancken / dz wir der Röm. Keys. May. vnsers freundlichen lieben Herrn Oheimbs an vns gethanes Schreiben / der gestalt beantworten wollen / daß dieselbe ein gutes vnnd freundtliches genügen darob haben vnd vermercken werden.

Schließlich / daß jr vmb Abschaffung der grauaminum, Restitution der Schiffe vnd Güter / Zulaß der freyen Commercien vnd Schiffart in vnsern Reichen / Provintzien vnd Landen / vnd confirmation der Privilegien / gebetten vnd angehalten / Hierauff vnnd zwar die Schiffe vnd Güter belangende / weil ewre Bürger / vnsere zeitig gnug abgegangene Warnungs Schreiben nicht in acht genommen / jhre Schiff vnd Güter darvber / vermittelst rechtmessiger Vrtheil vnd sententz in commissum verfallen / ist diß vnsere gnedigste Resolution / daß solcher Bitte / weil die ergangene Vrtheil vñ Sententzien / ohne vorhergehende Appellation an Vns vnd vnsern Reichs Rath / nicht vmbzustossen seyn / wir keine statt geben können.

Was anlanget die Abthuung der grauaminum, Bewilligung vnd Zulaß der freyen Commercien vnnd Schiffart in vnsern Reichen vnnd Provintzien / vnd dann zum letzten die Confirmation der Privilegien / fügen wir euch auff diese Puncten zugleich hiermit zu wissen / Weil ewere Bürger vnd Einwohner an vnterschiedtlichen örtern mit allerhand vnbefugten Thätlichkeiten / gegen die vnsern / nit als Freunde vnnd Nachbawrn / sondern gleich wie Feinde / vnd als die / welche den Vnsern durch gefaßten Haß vnd Neid / alles bö-

Anno 1613. ses wünschen vnd gönnen/sich erzeiget vnd verhalten / Jr auch dem Receß/welchen ewer Deputirte vñ gevollmechtigte mit vnserm Admiraln vnnd Capitänen auff der Reyde vor Travemunde/den 17. Octob. Anno 1612. auffgerichtet/vnnd jhr zu mehrer Vrkund der Beliebung vñ Zusage/mit ewerm Statt Signet bekräfftigt/ keine gebürliche Folg geleistet / sondern Wir das Widerspiel / mit vnserm Schaden erfahren müssen/Daß wir auß diesen vnd vielen andern Vrsachen nothwendig bewogen / (in massen Wir es auch mit färderlichster Gelegenheit/vnd auff eine gewisse bestimpte Zeit/ welche euch färderlichst soll notificirt werden / re ipsa præstirn vnd anordnen wollen/) Eweren Bürgern vnd Einwohnern/mit Kauffen vñ verkauffen/in vnsern Reichen/Provintzen/Stätten/Hafen/ Revirn vnd Bottmessigkeiten jhr Gewerb vnd Narung nit zu lassen. Wie wir dann auch vnsere Vnterthanen in kurtzen/ durch vnsern gnädigsten Befelich / dahin halten wollen / daß sie sich aller Segelatz / Kauffhandels vnnd Gewerbs in vnd für ewrer Statt/ vnd mit ewren Bürgern vnnd Einwohnern hinfuro aller dings enthalten vnnd entschlagen sollen/Damit wir vnd Vnsere Vnterthanen dermahl eins von Euch vnd ewren Bürgern / welche sich mit vnträglichen hönischen vnd spöttischen Anschreyen/ schimpff vnnd anderen thätligkeiten wider die vnsern/vber vnd wieder alle Gebühr/ zu vergreiffen gelauten lassen/gesetzet/den vnseren Friede geschaffet/ vnd weiter Vngelegenheiten verhütet werden mögen.

Wir wollen aber dennoch Euch vnd Eweren Bürgern/ so etwa Schuldtforderungen in vnsern Reichen vnd Landen hetten/ daß sie dieselben nach Recht vnd Gebrauch Vnser Reich vnd Landen anstellen / die auß den Schulden gelösete Gelder oder Wahren auß vnser Jurisdiction hinweg führen vnd deß Jhrigen bey vns fähig werden mögen/gnädigst gönnen vnnd zulassen / wie wir dann auch das den vnsern in gleichem Fall ebner massen bey euch werde begegnet werden/die gnädigste Gedancken vnd Hoffnung haben.

Ob nun zwar Wir vnd vnsere Vnterthanen durch solche Mittel vnd Wege von euch vnd ewren Bürgern gentzlich werden gesondert vnnd gescheiden seyn / wollen wir jedoch denselben/ daß sie auff ent-

entrichtung deß Zolls so andere Osterische Stätte geben/durch vn- Anno
sern OrtSundt vnnd andere Ströme gleich wie sonsten andere 1613.
frembde Schiffs vnd Kauffleute/vngefehet passiren vnd repassiren
mögen/gnädigst gönnen vnd gestatten.

Sonst seyn Wir deß gnädigsten anerbietens/wider euch vnd die
ewren/so fern vns kein Vrsach hierzu gegeben wirdt/nichts feindt-
liches oder thätliches fürzunehmen/ Sondern wollen euch/Ewerer
Statt/Bürgern vnnd Eingesessenen viel mehr alles gutes/incre-
menta vnd gedeyen gegönnet vnd von Gott gewünschet haben.

Was die andern Stätte betreffen thut/wollen wir vns gegen
dieselbigen der Gebühr gnädigst zu erzeigen vnnd jhnen also begeg-
nen wissen/daß sie Vnterthänigst mit vns friedlich seyn können.
Welches alles wir euch zu gnädigster Gegenantwort für dißmahl
nicht bergen wollen. Datum auff Vnserm Königlichen Schlosse
zu Copenhagen/den 24. Junij/Anno 1613.

Copia Antwort Schreibens der Kön. May. zu Dennemarcken/Norwegen/etc. an die Röm. Keys. May.

DVrchleuchtigster/Großmächtigster Keyser/Ewer
Keys. May. seyn vnser besondere freundliche Dienst/vnd was
wir sonsten mehr liebs vñ guts vermögen zuvorn/ Freundlicher lie-
ber Herr Oheym/ Wir haben E. Keys. May. Schreiben sub dato
Wien den 15. Maij jetztlauffenden Jahrs/in werendem vnserm
allgemeinen Reichstag zu Copenhagen/den 2. Jun. jüngsthin/wol
empfangen/vnd was dieselbe wegen Bürgermeister vnd Raht der
Statt Lübeck/an vns gelangen lassen vnnd begert/der lenge nach/
gnugsam verstanden vnd eingenommen/nemlich daß sie sich für E.
Keys. May. nicht allein bey dero zu Franckfurt am Mayn vorm
Jahr fürgangenen Wahl vnd Krönungs Versamlung/sondern
auch hernach weiters vber vns vnnd vnsern Admiraln/wegen sper-
rung der Commercien vnd Navigation auff der OstSee/daselbst
auffgesetzten hohen Zolls vnd Accisen/abnemmung jhrer Schiffe
vnd Güter/anhaltung der Schiffer vnd Botsleuthen/vnd sonder-
lich eines feindlichen Angriffs vnd Inlägerung vieler Kriegßschiff

Anno auff gedachte OstSee/als auch in jhrem Port selbsten/von vnserm
1613. Admiral gethan / vnderthänigst geklagt / deßwegen vmb hülff zu folg der Reichs Execution gebetten/vnd daß E. Keys. May. als vnzweiffelichen Herrn deß H. Reichs OstSee / tragenden Keyserlichen Ampts vnd Billichkeit halben / hierzu nicht still zu schweigen/ oder diese weit außsehende Dinge der gestalt fürgehen zu lassen / oblige / vnd daß E. Keys. May. ehe sie die gebettene Hülff ertheileten/ vnnd denen von Lübeck Klag erjnnere / mit freundlicher Vermahnungen vnd begeren / Wir wolten die geklagte Thätlichkeiten abschaffen / die Commercien nicht verhindern / die vbermässige Zölle vnd Accisen abstellen/ die abgenomme Schiff vnnd Güter restituiren / die angehaltene Schiffer vnnd Botsleuthe ledig lassen / damit Fried erhalten / vnd E. Keys. May. die angezeigte Mittel auff der Lübeckschen fernere Klag / fürzunemmen nicht vervrsachet werden möge.

Weil wir aber gar keinen zweiffel tragen/daß E. Keys. May. dieser der Lübeckischen vnbefugten vnd vnnöthigen Klag / ohne vnsern bestendigen vnnd gründlichen Gegenbericht / keinen Glauben oder Beyfall / also bloser Dinge / gegeben haben noch geben werden / als haben wir vns diese feste Hoffnung gemacht / darauff vnsere Beantwortung vnnd diesen warhafften Bericht der gantzen Sachen beschaffenheit/ dieselbe in ein weit andere Meynung/vmb Vns vnd den Verlauff zwischen Vns vnd denen von Lübeck / gutwillig gerahten vnd kommen werden.

Dann daß sie sich erstlich wegen sperrungen der Commercien vñ Navigation also in genere beschweren / haben sie dieses durchauß keine Vrsach/sintemal jhnen dieselbige je vnd allweg/ außgenom̃en daß wir jhnen die Zufuhr auff Schweden/als vnsern damaligen offentlichen Feinden / nach nothtränglichem vñ vblichem Gebrauch anderer Christlicher Potentaten so Krieg geführt/ nit haben gestatten noch zulassen können / frey vnnd sonsten vberall vngesehrt offen gestanden.

Daß sie zum andern den hohen Zoll/so bey anfang deß Kriegs ist auffgesetzt worden/zu jhrer Beschwerung anziehen/geben E. Keys

May.

M. Wir hiermit gantz freundlichen zu verstehen/daß Wir werender Kriegs Expedition/wider vnsere damalige Feinde/pro more huius regni, hierzu befugt vnd verursachet / wie auch andere Potentaten hiebevor zu gleichmessigern gemächtiget gewesen/seyn auch weiters der abnemmung vnd Confiscation jhrer Bürger Schiffe/als wann es jnen deßwegen zu nahe geschehen / klagende gedencket / mag E. Keys. May. wissen/daß die von Lübeck / wie auch andere benachbarte an der Ost vnd West See belegene Stätte/ so wol durch sonderliche Schreiben als offentliche Patenten / von Vns zeitig gnug gewarnet seyn / sich der Zufuhr auff Schweden / als vnsern offentlichen Feinden / zu enthalten / oder jhre Gefahr vnd Pericul darvber außzustehen / warvber zwar viel von vnsern Capitänen vnd Außlägern in vnser Ost See/derer von Lübeck vnd anderer Schiffe eingebracht / aber keine mehr in commissum verfallen / ohn allein die/ welche vermittelst eines rechtmessigen Vrtheil vnnd Sententz der Admiralität Richtern / darzu legitime erkandt worden seyn / auß welchem Fundament dann wir die ergangene Vrtheil absque præuia legitime facta appellatione, an Vns vnd vnsern Reichs Raht nicht vmbstossen oder annulliren können. Anno 1613.

Daß sie zum vierdten / wegen anhaltung jhrer Schiffer vnnd Botsleuth sich beklagen / kan niemand deßwegen / als die jenigen selbst/so gefangen gewesen/ beschuldiget werden/ sintemal jhnen solches / weil sie sich der Zufuhr auff Schweden nicht enthalten wollen / begegnet vnd widerfahren / sonsten werden jetzo durchauß keine mehr jhrer Leuthe allhie gefänglich angehalten.

Daß sie auch endlich fürgegeben/vnser Admiral hab einen feindlichen Angriff vnd Einlägerung vieler Kriegßschiff in jrem Port/ auch andere gewaltige Zunöthigungen gethan / erhelt sich doch die Sach viel ein anders / dann nach dem wir glaubwürdige Kundschafft bekommen/daß die von Lübeck mit etlichen armirten Schiffen / vnserm damaligen Feind mit Gewalt beyzuspringen/vñ Succurs zu thun fürhabens vnd im Werck gewesen / seyn Wir nothtränglich/ vnsern Admiraln dahin abzuordnen/ vmb solches zu verhindern / verursachet worden / in massen wir jhm dann gnädigst an-

 befoh-

Anno befohlen/ nichts feindlichs wider die von Lübeck (wie dann auch von
1613. jhm nicht geschehen) fürzunemmen / sondern sie viel mehr zu warnen / daß sie die fürgenommene auff Gewalt angestellte Schiffart naher Schweden einstellen / vnnd einer auffrichtigen Neutralitet/ zwischen beyden Parthen sich befleissigen möchten/ Im fall aber da vber verhoffen die Lübeckschen diß nicht in acht nemmen/sich gleichwol zu vnsern Feinden begeben würden/ sie in der offenen See anzugreiffen / vnnd jhre fürgenommene Schiffart zu verhindern/ Als nun vnser Admiral/diesem vnserem Befehl zu folge/ erwehntes vnser begeren denen von Lübeck anzubringen / vnnd zu dem end mit einem Nachen oder Schiffboet ans Land zu setzen willens gewesen/ ist von den Lübeckschen Schiffen ohne vorhergehende Communication oder Vnterredung / auff die Vnserigen Feindtlicher weise Fewer gegeben vnnd loß geschossen / die Vnsern also gegenwehr zu thun genötiget vnd gedrungen worden/ worvber jedoch weder auff der einen noch andern seiten jemands geblieben/nach welchem Verlauff ist zwischen vnserm Admiral vnnd Capitänen vnd derer von Lübeck deputirten/ ein richtiger Receß / vermög beyliegender Copey vnter vnsers Admirals vnnd Capitänen Pitschafft / vnnd jhrem Statt Signet auffgerichtet / daß die geladene vnnd zugerüstete Schiffe/dasselbige Jahr/ nicht auff Schweden fahren solten/ welches jedoch von jhnen mit nichten gehalten / sondern von vns das Wiederspiel/mit vnserm grossen Schaden/erfahren/in dem sie sich Hauffen weise/vber vnser verhoffen / vnd wieder die gethane Zusage/nacher Schweden/vnsere zu der zeit Feinde zu stärcken/verfüget vnd gegeben haben.

Daß nun E.Keys. May derer von Lübeck / als dero Vnterthanen / angebrachte Klag sich angenommen / können Wir nicht vnbillichen/daß sie sich aber in dero Schreiben / für einen Herrn in der OstSee halten/solches können wir feyrlichst protestando nit vorbey gehen lassen / sintemahl von Vns / von vndencklichen Jahren hero/vnsere Vorfahren / wie auch Wir bey werender vnserer Regierung / pleni dominij huius maris je vnd allwege berechtigt vnd mechtig gewesen / wie dann ein groß theil vnsers Reichs Dennemarcken/

marcken/ dessen Land/ Provintzen vnd Inseln an- vnd in derselbigen gelegen seyn/ E. Keys. May. freundtlich ersuchen vnd bittende/ dieselbe wolle sich dessen/ was vns/ vnd zu vnsern Reichen gehöret/ nicht anmassen/ dann Wir vns dieser vnser habenden Gerechtigkeit nicht begeben oder verzeihen können. Anno 1613.

Auß dem hiebevor angezogenem gründtlichem Bericht/ werden E. Keys. May. reifflich zu erwegen vnd zu verstehen haben/ daß der Lübeckschen Klag mehr auß gefaßtem Haß/ Vns vbel nach zu reden/ vnd gesuchter newerung (Inmassen sie dann nicht allein für E. Keys. May. diese jhre vermeinte Klage angestellet/ sondern sich auch hiervber noch mit den Herrn General Staden/ welche keine membra S.R. Imperij seyn/ auff etliche Jahr vnd gewisse Conditionen gerichtete Verbüntnussen eingelassen) als andern wol fundirten Vrsachen herrühre vnd entspringe. Worvber Wir vns dann die gewisse Hoffnung gemachet/ E. Keys. May. werden auff derer von Lübeck vnbefugtes klagen/ nichts de facto wider vns/ oder die vnsrigen fürnehmen/ sondern viel mehr die zwischen vns vnd vnsern lieben Vorfahren/ vnd zwar insonderheit zwischen E. Key. May. eigener Person/ vnnd Vnserm Hertzvielgeliebten Herrn Vattern/ Christmilter Gedächtnuß/ in vnserm Reiche Dennemarcken gepflogene Freundschafft vnnd Correspondentz vnterhalten/ damit Weitleufftigkeiten verhütet/ Friede vnd Einigkeit erhalten/ vnd gute Nachbawrschafft gestifftet werden möge.

Ob nu zwar der Krieg/ zwischen vnsern Reichen vnnd der Kron Schweden/ durch Gottes gnädigen Beystandt/ ein Ende gewonnen/ müssen Wir doch erfahren/ daß die Lübeckschen/ ohne eintzige gegebene Vrsache/ gegen die vnsern sich nicht als Freunde vnd Nachbawrn/ sondern viel mehr als Feinde erzeigen vnd verhalten/ Worvber Wir auch nothtrenglich vervrsacht worden/ jhnen vnsere endtliche Meinung vnd Resolution/ wie wir es mit jnen vnd vnsern Vnterfassen/ die Commercien betreffende/ hinfuhro wollen gehalten haben/ zuverstehen zu geben/ damit E. Keys. May. dermahl eins deß Vber- vnd Anlauffens der Lübeckschen gevbriget vnd darmit verschonet werden mögen. Sonsten seynd Wir deß freundt-

lichen

Anno 1613. lichen Anerbietens/daß gegen E. Keys. May. vnd das Heylige Römische Reich Wir vns also jeder zeit bezeugen vñ verhalten wollen/ daß E. Keys May. vnd andere Stände/ wol mit vns friedtlich seyn/ vnd mit Fug vber vns zu klagen/ keine Vrsache haben mögen.

Thun E. Keys. May. hiermit zu glücklicher Keyserlicher Regierung/ auffnehmen vnnd langwiriger beständiger Gesundtheit/ Gottes deß Allmechtigen starcker Gnadenhut trewlich empfehlen: Datum auff Vnserm Königlichen Schlosse Copenhagen/ den 24. Junij/ Anno 1612.

Christian der Vierdte/ von Gottes Gnaden/ zu Dennemarcken/ Norwegen/ der Wenden vnd Gotten König/ Hertzog zu Schleßwick/ Holstein/ Stormarn vnnd der Dithmarschen/ Graff zu Oldenburg vnd Delmenhorst/ rc.

Christian.

Copia deß Recesses zwischen der Kön. May. zu Dennemarcken/ Norwegen/ rc. Admiral/ Capitänen vnd Befelchhabern/ vnd der Statt Lübeck Deputirten/ auff der Reyde vor Trauemünde auffgerichtet.

ZV wissen daß heut dato zwischen der Kön. May. zu Dennemarcken/ Norwegen/ rc. auff der Reyde vor Trauemünde/ jetzo sich haltenden Herrn Admiraln/ Capitänen vnd Befelchhabern/ an einem/ vnd eines Erbarn Rahts der Keys. freyen/ vnd deß H. Reichs Statt Lübeck Deputirten/ am andern theil/ Handlung gepflogen/ also/ daß es nunmehr darauff stehet/ daß die Lübischen Bürger mit jhrer gantzen Flota/ in massen sie fürgehabt auff Schweden/ diß 1612. Jahr/ nicht wollen außlauffen/ vnd dargegen die Kön. Dennemärckische Admiraln/ Capitänen vnd Befelchhabere/ sich auch wider von der Reyde zu begeben/ vnd darneben/ daß sie vnd andere jhre Kön. May. zu Dennemarcken Außligere die Ab- vnd Zufuhr/ vnd also die Schiffe vnd eingeladene Güter auff die Statt Lübeck/ ferrner nicht zu verhindern/ sich erbotten vnd versprochen/ darvnter doch sie die Herrn Admiraln/ Capitän vnd Befelchhaber jres theils

die

die Schiff/so auß Schweden kommen/vnd in Schweden zu segeln vorhabens/nicht gemeynt haben wollen/Vnd dieweil dann darauff gemelte Lübische Bürger alsbald jre auffgelegte Schiffe zu lossen vnd wider einzubringen / thätlich angefangen / als haben auch die Herrn Kön. Dennemärckische Admiraln / Capitän vnd Befelchhaber / daß jhrem gethanen Erbieten soll nachgelebt werden / sich so viel mehr versprochen. Zu mehrer Vrkund dieser von beyden Theilen geschehener beliebung vnnd Zusage / seynd dieser Receß zween gleichlautend verfertigt/ vnd mit der Herrn Königl. Dennemärckischen Admiraln Pitschirn / vnd der Statt Lübeck Signet bekräfftiget / davon einer bey obgedachten Herrn Kön. Dennemärckischen Admiraln/ der ander bey der Statt Lübeck vorhanden. Actum den 17. noch lauffenden Monats Octob. gegenwertigen 1612. Jahrs. Anno 1613.

Auff embsiges solicitiren nun der Herrn General Staden durch vnterschiedliche Curier vnd Gesandten / auch Intercession deß Königs in Engeland / hat der König in Dennemarck nachfolgend Schreiben an Graff Moritzen vnnd sie die Herrn Staden abgehen lassen:

Wir Christian / rc. Vnser Freundschafft vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen/auch günstigen/ gnädigsten vnd wolgeneygten Willen zuvor/ Hochgeborner freundlicher lieber Oheym / auch Wolgeborne/ Edle/ Ehrnveste/Erbare vnnd Hochgelehrte/E. L. vnd ewer sub datis Haag den 25. Maij vnd den 5. Jun. jüngstem abermaligen Schreiben / warinn vmb abschaffung vnnd vermilterung deß Zolls vnd der Impositen/ so wir vor 2. Jaren nach erregtem Krieg zwischen vnsern Reich vnnd der Cron Schweden/ auß beweglichen Vrsachen / auff die Schiff vnd Güter / so durch vnsere Oresund vnd Strom passirt/gelegt/freundliche Ersuchung vnnd Anforderung geschehen / haben wir auff vnserm allgemeinen Reichstage allhie zu Coppenhagen wol empfangen/auch die darinnen allerseits angezogene Motiven der lenge nach allesamen eingenommen vnd verstanden.

Ob wir nun zwar wol dieselbe/vngeachtet nicht allein auß hiebevor angedeuten/ sondern auch andern mehr Gegenmotiven / gnug-

Anno 1613. same Vrsach vnd Anlaß hetten / die Continuation der angedeuten Zölle / noch lenger vnserm guten Gefallen nach geschehen vnd anstehen zu lassen / so haben wir doch wegen der hiebevor zu E. L. vnd Euch jederzeit getragener / freundlicher / vnd respectiue günstiger vnd gnädigster Affection / vnd zu Manutention derselben / wie auch zu fortsetzung guter Correspondentz in die abgesagte abthuung deß Zolls / freundlich / günstigst vnd gnädig bewilligt / in massen wir dann vnsere gnädigste Verordnung bey den vnsern beschehen lassen wollen / daß auff den künfftigen letzten Julij (alldieweil viel vnserer Stätte so weit abgelegen / daß jhnen ehe vnd bevor dieser vnser gnädigster Will nicht kan notificirt werden / E. L. vnd ewer Vnderthanen Schiff vnd Güter hinfüro / nicht allein in vnserm Oresundt / sondern auch in vnsern Stätten / wo dieselben passiren oder handeln werden / vber die vorige vor 2. Jahren gebräuchliche Zölle vnd Imposten nicht beschweret oder belestiget werden / besonder daß es darmit allerseits möge vnd solle gehalten werden / wie für dem jüngsten Krieg wider die Cron Schweden geschehen vnnd gebräuchlich gewesen.

Welches wir E. L. vnd Euch hiermit freundlich / günstig vnnd gnädigst nicht verhalten wollen. Datum auff vnserm Königlichen Schloß zu Coppenhagen / den 18. Jun. 1613.

Signatum

Christian / ꝛc.

Vnterschiedlicher Verlauff hin vnd wider / ꝛc.

VMb diese zeit hat ein Neapolitanisch Schiff 2. Türckische Vasellen erobert / vnd in 72. Türcken darob gefangen bekommen vnd zu Sclaven gemacht / Item ist ein Maltheßische Gallion mit 300. Soldaten in Portum zu Thunis eingelauffen / vnd in eil ein groß Türckisch Schiff mit viel Wahren in Brand gesteckt.

Etlich Wochen hernach haben die Maltheßische Galeen in die Türckische Insel Picola ein Einfall gethan / selbige geplündert / verbrennt / vnd alle Innwohner zu Sclaven gemacht. Vnlangst hernach haben die Florentinische Galeen ein fest Orth à quielemonte,

monte, welches an den SeeCusten bey Caramania gegen Cypro Anno
vber gelegen / mit einem Petard eingenommen / geplündert vnd in 1613
400. Türcken zu Sclaven gemacht / auch 2. Galeen von Cypro vnter wegs erobert / ist auff beyden seiten viel Volcks / vnnd in 17. Florentinische Befelchhaber geblieben.

Auß West Indien hat man avisirt / demnach die Engeländer in der Insel Virginia / nit weit von dannen ein newe vnbewußte Insel gefunden vnnd befestiget / weren die Spanischen durch Verrätherey eines Englischen Seeräubers mit etlichen Schiffen daselbst angelangt / alles was sie antroffen nidergehawen vnd erschossen / willens jhr Heyl weiter zu versuchen / derwegen der König in Engeland von newem eine Schiff Flota mit allerhand Materialien / daselbsten mehr Fortezen vnnd Schantzen zu bawen / wie auch 200. Jungfrawen mit einem ViceRoy oder Statthalter / die Insel stärcker zu bewohnen / dahin gesandt.

Hingegen hat man vernommen / daß die Holländische Flota / so vergangen Jahr nach Ost Indien abgefahren / vnterwegs auff jenseit der Linien / alda sie von 27. grossen wol armirten Spanischen Schiffen vnnd Gallionen genötigt worden mit jhnen zu streiten / weiln sie den ersten angriff gethan vnd jhr Vice vnd Admiral dem Holländischen Admiral mit Gewalt zugesetzt / hat derselbe sich dermassen zur Wehr gestelt / daß er den Spanischen Vice vnd Admiral als bald in brand geschossen / worauff er mit den andern Schiffen den vbrigen Spanischen Schiffen / so die Segel zur Flucht gewendet / auch tapffer zugesetzt vnd verfolgt / deren etliche in grund geschossen / theils erobert / geplündert vnd verbrennt / vnd sollen vber 3. oder 4. der Spanischen Schiff nicht darvon kommen seyn / haben also die Holländer jhre Reiß mit solcher stattlichen Obsiegung vnd wenig Schadens / dann sie vber 30. Personen nicht verlohren / ferner verfolgt.

In West Indien wie man dieser zeit auch avisirt / ist ein grosser Auffstand von den Indianern Malabarn genant erfolgt / derhalben zu dempffung derselben Völcker viel Kriegsschiff auß Spanien dahin geschickt worden.

Anno 1613. Es haben vmb diese zeit die Vscochen/so an Dalmatia greutzen/ mit rauben vnd plündern nicht allein den Türcken/sondern auch den Venedigern zu Wasser vnd Land viel Schaden zugefügt/derwegen die Venediger zu Wasser vnnd Land Kriegsvolck sie zu dempffen außgesandt/deßgleichen haben die Türcken jhren Schaden zu rechen ins Ertzhertzogen von Grätz angrentzende Land ein Einfall gethan vnd etlich 1000. Seelen vmbbracht vnd grossen Schaden gethan.

Weiter Verlauff wegen der Heymführung der Princessin auß Engelland ins Nider vnd hoch Teutschland/ rc.

DEmnach der Churfürst von Heydelberg auß Engelland mit der Princessin seinem Gemahl vñ etlichen Vornemen Herrn zu Flissingen in Seeland glücklich angelangt/sind sie von Graff Moritzen zu Wasser stattlich empfangen worden / von dannen nach Dort/Roterdam vnd Delfft gezogen / vnd mit grosser Magnificentz vnd gewaltigem Schiessen allenthalben durch die Bürgerschafft in jhren vollen Rüstungen wol geputzt / eingeholt worden/ Folgends den $\frac{25}{15}$. Maij in schöner Ordnung mit vielen Kutschen / Wagen vnd Pferden mit grossem Frolocken von Schiessen / Glockenleuten vnd anders im Graffenhagen mitten durch die Bürgerschafft / so auffm Platz vorm Schloß in voller Rüstung mit newen Fahnen/dariñ Graff Moritzen vnd deß Lands Wapen vnnd vmbgefaßten Groß Britannischen Ritter Ordens deß Hosenbandes gar schön in Gold gearbeytet / wie dann auch durch jhrer Excellentz Quardy / so ein wenig fortan in gleicher Ordnung auffs stattlichst gewapnet vnnd die Spießträger jhre schöne vergüldte Rondassen auff die alte Römische Manier vor sich gehaltẽ/gestanden/passirt/vnd als der Durchzug sich geendet / hat man allerseits angefangen zu schiessen / auch die Trommel vnd Trommeten hören lassen.

Als nun der Churfürst mit der Princessin vnd jhrem Comitatu vor deß Printzen Hoff kommen / ist jhnen daselbst von den Herrn General Staden vnd Ritterschafft der Landen sampt vielem vorne-

men

men FrawenZimmer congratulirt worden / Es hat sich ein solche Anno
Meng Volcks auß den benachbarten Orthen alda befunden/ daß 1613.
man sich kaum wenden mögen.

Den 16. diß haben alle anwesende Fürsten/ Graffen/ Herrn vnd Kriegs Obersten beym Churfürsten das Mittagmal eingenommen/ nach demselben hat Graff Moritz eine schöne Jagt im Hager Wald angestellt/ seynd darauff alle zu Rossz vnd Kutschen außgereiset / in welcher die Princessin selbst 3. Stück Wild gefällt/ Abends haben die General Staden sie allesampt zu Gast gehabt vnd herrlich tractirt/ darbey man schön musicirt/ mancherley Kurtzweil getrieben vñ ein stattlich Comœdien agirt. Den 17. 18. 19. hat man wider allerley Kurtzweil getrieben/ vnnd zu Hoff stattliche Turnier vnd Stechspiel gehalten/ auch ans Meer spatziren geritten vnd mit dem Wind Wagen gefahren/ Auch haben die Herrn General Staden alle Verehrungen der Princessin stattlich præsentirn lassen.

Den 18. diß ist der Churfürst nach allerseits genommenem freundlichen Abscheid vnnd beschehener Danckſagung mit etlich wenig Personen eilends voran nach Heydelberg verreiset.

Auß dem Graffenhaag hat folgends die Princessin mit der aller stattlichsten Begleitung jhren Weg auff Leiden genommen vnd den 22. zu Harlem gleichfals stattlich empfangen vnnd jhr vom Rath eine Wiegen sampt einem Korb mit Windeln auff 5000. fl. werth præsentirt worden.

Von dannen ist die Princessin zu Wasser von Graff Moritzen vnd andern vornemen Herrn begleitet nach Amsterdam gesegelt/ alda der Rath auß dem grossen Canal alle Schiff wegräumen/ am Steiger vor dem Dam/ so der vornembste Platz daselbst/ ein bequeme Treppen zurichten / vnd mit blawem Tuch verdecken lassen/ vnd die Princessin mit höchster Ehrerbietung herrlich empfangen/ Ist von dannen vber den Platz zu Kutschen / so darauff bestellt gewest/ durch 2. Arcus Triumphales biß ins Printzen Hoff geführt worden/ In dem vntersten Arcu sind Poetischer Weise durch viel wolgezierte Personen ein Convivium Deorum vnd festum Nuptiarum sampt vielen andern poëticis inventionibus gar artig

Anno in vnterschiedlichen scenis repræsentirt worden / denen die Princes-
1613. sin / Graff Moritz vnd der gantze Comitatus eine gute weil zuge-
schawet / vnd sind also hindurch biß an den andern Arcum Trium-
phalem auch sehr artig zugerüst vnd durch denselben biß ans Lo-
sament geführt worden / vnd ist allerseits die Musica mit Schal-
meyen vnd Zinckenblasen / mit vielen Trommeten / GlockenGe-
leut / auch mit Frewdenschüß der groben Stück / insonderheit die ge-
neral Salve zu 3. mahln / von 18. Fähnlin Bürger vnd 2. Fähnlin
Soldaten / so auff dem Damm vnd bey etlichen Brücken in der
Ordnung stattlich außgeputzt gestanden / mit den Musqueten der-
massen lustig zu hören gewest / als ob eine der aller grösten Victorien
im gantzen Land erhalten wehre.

Folgenden Tag ist die Princessin an alle vorneme Ort der Statt / dieselbe zu besehen / geführt worden / die meinste Visitation ist von wegen deß Zulauffs deß grossen Volcks zu Wasser beschehen / daß man auch im Außsteigen mit grosser Müh vnd gewehrter Hand Platz machen müssen / Nachmittag ist vors Printzen Hoff ein lustiger Turnier gehalten worden / auch haben die Matrosen mit jhrer Kunst deß Schwimmens sich wol probirt vnd vber Bort hurtig ins Wasser gepurtzelt.

Dem nach hat man die Princessin an andere Ort / allerhand Künstlich Bildnussen vnd grossen Reichthumb an Edelgesteinen zu schawen / endlich ins Ost Indianisch Gewürtzhauß geführt / Es soll die Statt Amsterdam / vber das daß sie Königlich bey der Tafel tractirt / der Princessin ein gülden Becken voll new gemüntzter Triumphspfenning von klarem Gold / mehr dann 150000. fl. werth præsentirt haben.

Von Amsterdam ist die Princessin gen Vtrecht / allda sie gleichfals stattlich empfangen / tractirt vnd verehret worden / vnd so fort nach Arnheym / vnnd von dannen vber der vereinigten Niderland Grentz biß ins Reich von Graff Moritzen vnnd andern Herrn bekleytet worden.

Den 3. Jun. New. Cal. ist die Princessin mit Graff Moritzen / Graff Friderich Henrich / Don Anthon von Portugall / vnd an-

dern

dern mehr Herrn durch Mühlheym passirt / auff halbem Weg auff Cöln hat der Graff von Hohenzollern / Thumbprobst daselbs / mit den Churf. Räthen vnd einer stattlichen Reuterey sich befunden / die Princessin im Namen J. Churf. Gn. empfangen / vnd nach Deutz geführt / Jnterim hat ein E. Raht etliche Fähnlin Bürger in die Waffen auffgebotten / vnnd das Geschütz auff den Bollwercken laden vnd vorziehen lassen / Als nun die Princessin sampt dero Gesellschafft auff den Rhein kommen / hat man das Geschütz etlich mal loß gebrandt / ein E. Raht sampt der Bürgerschafft haben die Princessin auffs stattlichst empfangen / biß ans Losament begleytet vnd Kostfrey gehalten / Deß andern Tags hat die Princessin einen E. Raht vnd Bürgermeister deß Mittags wider zu Gast gehabt / welches biß vmb 3. Vhrn gewehret / förter in die Rahtstuben / in welcher ein schön herrlich Bancket / sonderlich von Zuckerwerck vnd Confect zugericht gewesen / sich verfügt / daselbst die Princessin mit jhrem Comitat auffs stattlichst tractirt worden / Von dannen die Thumbkirchen / S. Marien im Capitolio vnd S. Vrsula Kirchen zu besehen / gefahren / Es hat ein E. Raht der Princessin ein schön silbern Gieß- vnd Handbecken neben andern Sachen / vnd ein Fuder deß besten Weins / in gleichem Graff Moritzen vnnd dessen Herrn Brudern jedem auch ein Fuder Wein verehrt. Anno 1613.

Folgenden Morgen hat ein E. Raht wider etliche Fahnen Bürger auffgemahnt / vnd neben dem Geschütz schöne Fewrwerck bereytet gehabt / die Bürgermeister haben die Princessin biß ins Feld begleytet / allda sie den jungen Churfürsten von Brandenburg / Graff Friderichen von Solms vnd mehr andere Herrn gefunden / denen die Princessin auß der Kutschen steigend / entgegen gangen / einander die Händ geküßt vnnd alle Reverentz erzeigt / daselbst ist Graff Moritz sampt seinem Herrn Brudern vnd andern Herrn geschieden / vnd jhren Weg nach dem Rhein / dahin sie die Bürgermeister von Cöln begleytet / vnd gute nachbarliche Correspondentz zu halten einander versprochen / genommen / allda 2. Jachten auff jhr Excell gewartet / ist selbigen Tags noch zu Mörs angelangt / Die Princessin aber in begleytung der Churf. Cölnischen Ritterschafft / auß-

Anno außgesetzten Schützen vnd Archibusier Reutern / ist nach Bonn
1613. verruckt / vnnd ist der junge Churfürst von Brandenburg in der Princessin Kutschen gesessen/vnd in 3. Meil das Gleyt geben.

Es haben vnter Wegs die Geistliche Churfürsten Cöln / Trier vnd Meyntz die Princessin herrlich empfangen / tractiren vnd verehren lassen / Ihr Churf. Gn. von Heydelberg ist dero Gemahl entgegen gereyset / vnd mit deroselben Schiffen zu Bacharach empfahen lassen/vnd den Rhein hinauff biß in die Statt Oppenheym convoyrt / daselbst von einem E. Raht vnd Bürgerschafft 2. stattliche Ehrenpforten auffgericht gewesen / von dannen sie jhr Reyß continuirt/vnd den 4. Jun A. Cal. zu Franckenthal angelangt / allda die Bürgerschafft/welche jhr zu Ehren vor der Kellerey / wie auch auff dem Marck vnterschiedliche Pyramides vnnd Ehrenpforten mit köstlichen Gemälden geziert/ auffgerichtet / in vnterschiedlichen Libereyen sie eingeholt / 2. güldene Becher verehrt/ vnd zu Nachts die Zerstörung der Statt Troja agirt / welches gar ernstlich vnd nicht anders anzusehen gewesen / als ob ein ernster Krieg geführet würde/ Das zugerüste Pferd/ so zur Einnam vñ Vberwindung der Statt Troja/so mit Türcken vñ Mohren besetzt/ verordnet vñ gebraucht worden/ war 18. Schuch lang vnnd fast eines langen Spieß hoch/ ist alles wol abgangen.

Von Franckenthal hat die Princessin jhren Weg stracks auff Heydelberg genommen/vnter Wegs ist im freyen Feld zwischen Ladenburg vnd Heydelberg ein Läger mit 16. Feldstücklin / beneben einer gewaltigen Batterey von 26. Carthaunen/geschlagen gewesen/ darbey sich in 5000. wolgerüster Soldaten/der Churf. Pfaltz Außschußß/in 16. Fahnen ordinirt/befunden.

Vmb den Mittag deß 7. Junij ist der Durchleuchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Friederich der V. wie auch der Herr Administrator / die Hertzogen von Würtenberg / der Marggraff von Anspach/mit noch andern mehr Fürsten/viel Graffen/Ritter/ Edelleuten vnnd anderm bey sich habenden Volck der Princessin entgegen gezogen / bey obgedachtem Läger jhrer erwartet vnd die Reuterey / so vber 2500. starck gewesen in dem Feld beym Fuß-

Volck

Volck bleiben biß sie ankommen/als dann tapffer das Geschütz loß- Anno
gehen lassen/ hierauff die Princessin mit jhrem stattlichen Comitat 1613.
von jhrer Churf. Gn. vom Herrn Administratorn vnd bey sich habenden Fürsten / Graffen / Herrn vnd vom Adel empfangen worden / der Wagen / darinn die Princessin von irer Churf. Gn. gesetzt/ ist Königlich / wie auch die Rossz darvor mit Federbüschen auffs schönest geziert gewesen / Ist also die Princessin mit dem Chur vnd Fürstlichen/ Gräfflichen vnd herrlichen Comitat in guter Ordnung in Heydelberg / allda der Oberst Niclaus von Borckendorff mit 7. Fahnen Fußvolck / als 4. Fahnen bey vnd vor der Brücken vnd 3. Fahnen auff dem Marck auffgewartet / ein- vnd durch etliche ansehenliche Ehrenpforten/ von einem Erbarn Raht / von der Vniversität/vnd von der Churf. Wittib auffgerichtet/ gezogen / vnd allerseits sonderlich von jhrer Fraw Schwieger / sampt dem Fürstlich- Gräfflich- vnd Adelichem Frawenzimmer stattlich empfangen worden / Was allda für ein Schiessen vnd Frolocken gewesen/ hat man zu erachten.

Folgends ist in allen Kirchen zu Heydelberg ein gemeine Dancksagung/ Gott dem Allmächtigen zu Ehren / gehalten worden / daß durch seinen reichen Segen/so wol das Hochzeitlich Frewdenfest in Engeland/als auch die ferrne Reyß vnd erwünschte Heymführung glücklich vnd wol abgangen. Ferrner ist bey den Ritterlichen Kurtzweilen / so bey der Churfürstlichen Heymführung vnd Frewdenfest gehalten / der anfang den 9. Jun. mit dem Spieß- vnd Schwerd-Thurnier gemacht/vnd auff den Abend durch Hans Ludwig Harnisch drey vnterschiedliche Fewerwerck / welche gantz schön vnd wie Thürn/das mittelste wie ein Schlossz mit 3. Thürnen/so auff dem Necker auff Flössen gestanden / angezündt / welche viel tausent Schläge vnd Racketen von sich geben / beneben 3. Wasserkugeln/ deren jede in 50. Schüß gehabt/ so in Gestalt Pfawenschwäntz vnd hellscheinenden Sternen sich erzeigt / geworffen worden / Dieses Fewerwerck hat in 2. Stund sich verweilet / da hierzwischen mit Carthaunen/ Feldstücken vnd Musqueten dermassen mit vntergeschossen worden/daß die Berge gebebt. Andern Tags ist ein frey of-

Anno fen Ringelrennen vnd jhrer Churf. G. Auffzug vnd Cartel/ im Na-
1613. men deß streitbarn Jasonis sampt seiner Argonautischen Ritterlichen Gesellschafft / Item der herrliche Triumph vnd Auffzug vnterm Namen Martis vnd Veneris / vom Marggraffen Joachim Ernst von Brandenburg / gehalten worden / Vnd damit der alten Teutschen Tugend nicht vergessen werde / hat vnterm schein deß alten Fürsten Ariouisti / Königs der Schaben / der Hertzog von Würtenberg gantz Heroisch vñ stattlich außgerüst/ sein Cartel vnd Auffzug gehalten / Ferrner damit alle vorgangene Sachen jedermenniglich bekandt würden/ haben beyde Pfaltzgraffen/ Fürst Friderich Casimir vnd Fürst Johan Casimir Famam mit einer stattlichen Invention mit sich auff die Ritterbahn bracht. Hierauff sind von der Adelichen Ritterschafft deß Hertzogen von Würtenberg auff die Rennbahn geführet worden die streitbaren Weiber Amazones, vnd derselben Königin Pentasilea, so auch jren Theil an diesem Fest haben wollen. Ferrner ist ein Auffzug in Manier deß Türckischen Keysers mit 5. Bassen beschehen / welche von Fama dem Gerücht die Zeitung deß Ehrenfests vnd der vorgenommenen Ritterspiel erfahren/ deßwegen angelangt/ demselben Churf. Pfaltz vnd der Princessin zu Ehren beyzuwohnen / Diesem ist gefolgt der Herr von Rappolstein in voller Rüstung gantz armirt / so dem Ritterspiel auch beygewohnet. Endlich ist den 12. diß nach gehaltener Mahlzeit ein lustig Kübelrennen / zu Nachts aber ein Fürstlicher Tantz gehalten worden / Jnmittels sind zu allen Mahlzeiten zu Hoff 500. auff dem Tantzhauß 150. im Commißhauß 40. Tisch/ vnnd also in allem 5500. Personen gespeiset worden / ohn was zu Rohrbach / Neienheym vnd Hentzugsheym seinen Atz empfangen/ darauff sind täglich vber 20. Fuder Wein/ dann in 8. Tagen 1880. Malter Habern gangen.

Den 13. haben die anwesende Fürsten/ Graffen vnd Herrn mehrentheils jhren Abschied genommen / vnd etliche fürneme Englische Herrn jhren Weg auff Straßburg vnnd Italien genommen / die Länder zu besichtigen.

Wunder-



Wunderlich Ehern so in Böhmen gefunden worden.

Anno 1613.



ZV Sobotka 9. Meiln von Prag/ sind zur Ernde zeit diesen Sommer viel solcher GerstenEhern/ hierbey abconterfeyt/ mit Angesichtern / vnd auff der Stirn ein Stern vnnd Creutz gefunden / vnd deren etliche dem ErtzBischoff zu Prag / dem Hertzogen von Braunschweig vnd Keys. May. zugeschickt worden.

Colloquium zwischen den Evangelischen vnd Bäpstischen zu Durlach angestellt.

VMb den anfang deß Julij / ist zu Durlach ein Colloquium zwischen den Evangelischen vnd Bäpstischen zu halten / angestellt worden / dahin deß Hertzogen von Lothringen Bruder mit 2. Jesuitern auch gereyset / Es haben aber die Jesuiter jhr alt Gesang wie vor diesem zu Regenspurg gesungen/vnd den Bapst zum Richter / vnnd auß den alten Patribus vnd in Frantzösischer Spraach/ die Evangelischen aber auß H. Göttlicher Schrifft vñ Lateinisch/ wie gebräuchlich/ disputiren wollen / darzu der Hertzog von Würtenberg stattliche gelehrte Leuth geschickt gehabt / Weil nun dieser Vortrag den Jesuitern nicht gefallen / als sind sie wider jres Pfads daher sie kommen / gezogen / Es sollen die Bäpstischen in Lothringen schon jubilirt haben / als ob der Maeggraff von Durlach wolt Römisch Catholisch werden.

Keys. May. Auffbruch von Wien zum angestellten Reichstag zu Regenspurg/vnd deren stattlicher Einzug daselbsten.

DEn 20. Jun. ist Keys. May. mit der Keyserin zu Wien/daselbst in dero abwesen Ertzhertzog Ferdinand zum Statthalter ver-

Anno 1613. ordnet worden / auff den angestellten Reichstag zu Regenspurg zu ziehen/auffgebrochen/ vnter Wegs allenthalben stattlich / vnd sonderlich zu Lintz mit 3. Corneten Reuter / so Herr Land Hauptman von Starnberg geführt / vnd 4. Fahnen Fußvolck in roth vnd gelber Liberey eingeholt / von einem Erbarn Raht daselbst mit gebürender Reverentz vnd einer zierlichen Oration empfangen/vnter einen rothen sammeten Himmel genommen/vnd in die Kirchen/auch wider darauß biß ins Schlosß begleytet worden/welchen die Keyserin in jhrem sameten Violbraunen Wagen nachgefolgt/ vnd als jr May.ins Schlosß kommen / ist das Geschütz dreymal loß gebrandt worden/ Hierzwischen vnd hernach sind die Geistlichen Churfürsten/ Meyntz / Trier vnd Cöln/ der Chur Pfaltz/ Sachsen vnnd Brandenburg Abgesandte / Ertzhertzog Leopoldus/ die Bischoffe Saltzburg/Aychstett/Augspurg/Speyer/jre F.G.von Newburg sampt 3. Söhnen / Landgraffen Ludwig vnnd Friderich / Hertzog von Münsterberg/der Stifft Sitten/ Würtzburg/ Cammerach / item deß H.Reichs Prelaten/ auch Ertzhertzogen Alberti vnd Maximiliani zu Oesterreich/deß Bapsts/Spanische/ Venedische Saphoische/ Florentinische/ Lothringische/ Fürstliche Sächsische/ Weinmarische/Coburgische/ Hennebergische/ deß Königs in Engeland/ wie auch Fürstliche Hessische Casselische/Braunschweigische/ Lüneburgische/Badische/Onoltzbachische/ Culmbachische/ Mechelburgische/Pommerische/ Burgawische/ der Wetterawischen Graffen/ item deß H.Reichs Statt Nürnberg/Augspurg/Straßburg/ Vlm/ Lübeck/ Vberlingen/ Reutlingen / Rothenburg / Mülhausen/ Schweinfurt / Bibrach / Kempten / Wangen/ Ravenspurg/ Bopffing/Bisantz/Cöln/Aach vnd anderer mehr Abgesandte/item der Graff von Lipp / vnd andere mehr Graffen vnd Herrn zu Regenspurg ankommen.

Nach dem nun die anwesende Chur vnnd Fürsten / Bischoffe/ Graffen / Herrn vnd Ritterstands / so wol auch die Statt Regenspurg vernommen/daß jhr Keys. May. von Lintz nach Traubling/ so ein Meil Wegs von Regenspurg gelegen/ mit dero Gemahl.vnd gantzem Hofflåger den 3.Aug.Newen Cal.angelangt/vnd folgenden

den Tag dero Einzug zu vollenden vorhabens/ hat ein E. Raht der Statt viel grosse vnd kleine Stück Geschütz auff die Wälle vnnd Thürn/damit jhr Keys. May. zu gratuliren vnd empfahen / stellen lassen / neben dem ist auch die Bürgerschafft / welche in 8. Fahnen getheilt / auch schön vnd herrlich gebutzt gewesen/ auffgeführt / von welchen 2. ausserhalb dem Thor / da der Einzug beschehen / 4. inn-wendig biß zur Thumbkirchen zu beyden seiten / vnd endlich bey der Thumbkirchen die vbrigen 2. Fähnlin in voller Schlachtordnung gestellt worden. Sontags den 4. diß zu Mittag haben sich zuvor beyde Churfürsten Trier vnd Cöln / Landgraff Ludwig vnd Friderich von Hessen / Bischoff von Saltzburg / Aychstett vnd Speyer/ Herr von Pappenheym / Graff von Hohenzollern / vnnd andere Graffen vnnd Herrn / vor deß Churfürsten von Meyntz Losament bey 1000. Pferd versamlet / vnd vmb 2. Vhrn Keys. May. hinauß entgegen gezogen / Im Außzug seyn vor jhrer Churf. Gn. Meyntz viel Graffen vnd Herrn / dann beyde Landgraffen / Bischoff von Saltzburg in der Mitten/ Aychstett auff der Rechten/ vnd Speyer auff der lincken Hand / dann der Churfürst von Meyntz / vnd jhrer Churf. G. auff der Rechten Trier / vnd Cöln zur lincken Hand geritten / Als nun Keys. May. vngefehr biß auff ein halbe Meil herzu genahet/sind höchst- hoch- vnd wolgemelte Chur vnd Fürsten / Bischoffe / Graffen vnd andere Herrn von jhren Rossen / vnd Keys. May. von dero Wagen auch abgestiegen/vnd etwan bey 6. Schritten den Chur vnd Fürsten/rc. entgegen gangen / vnd die Annemmung der Churfürsten/ so wol deß gantzen Römischen Reichs vom Churfürsten von Meyntz angehört/darauff jhr Keys. May. selber geantwortet / nach welchem jhr May. zu Rossz gesessen / die Chur- Fürsten / Bischoffe / Graffen vnd Herrn aber haben sich endlich zu der Keyserin Wagen verfügt / von welchem sie abgestiegen vnd gleichfals empfangen worden / Nachmaln sind alle Ritterschafften der Reichsstände vor dem Keyser vnd Keyserin in folgender Ordnung geritten: Anno 1613.

Erstlich vnd anfänglich seyn 2. Trommeter vnd nach jhnen 30. Pferd / von allerley vermischten Farben / geritten. Zum 2. zween

Anno 1613. Trommeter vnd 24. Carbiner Reuter / so jhre Rohr auffrecht geführt. Zum 3. der Chur-Fürsten vnd Bischoffen Stallparthey/ 36. zu Pferd. Zum 4. neun Landgräffische Edelknaben in rother Liberey. Zum 5. in Purpurfarber Liberey 60. zu Rossz / so schwartze Hüt/ mit roth vnd weissen Federn auffgehabt/ Chur Trier zugehörig. Zum 6. ein vntermischte grawe/ blawe vnnd rothe Liberey 50. starck. Zum 7. sind gefolgt ohne Liberey 50. zu Rossz. Zum 8. zwölff Edelknaben mit blaw Atlassen Wambsern/ schwartz sammeten Liberey vnd Hosen/ auch anhangenden Ketten/ den Landgraffen zugehörig. Zum 9. zween Trommeter vnd 82. Reuter/ mit schwartz vnd weisser Liberey / Chur Cöln zugehörig. Zum 10. deß Churfürsten von Meyntz Edelknaben vnnd Stallparthey in schwartz vnnd brauner Liberey / 60. zu Rossz starck. Zum 11. deß Bischoffs von Saltzburg Carbiner Reuter mit schwartz vnd gelber Liberey vnd 1. Trom̃eter/ 33. starck. Zum 12. deß Churfürsten von Cöln 1. Trommeter mit 27. Carbiner Reuter in schwartzer vnnd weisser Liberey. Zum 13. drey Trommeter/ welchen 24. vom Adel Chur Trierische auffs prächtigst mit gülden Ketten vnd Kleynodien geziert/ gefolgt. Zum 14. wider 3. Trommeter/ denen 30. vom Adel Chur Meyntzische auffs schönest vnd prächtigst gekleydet/ vnd solchen 2. Thumbherrn nachgeritten. Zum 15. abermal 3. Trommeter vnd 30. Edelleuth/ den Bischoffen von Speyer vnd Aychstett zugehörig. Zum 16. sind 2. Kesselbaucken vnd 6. Trommeter kom̃en / Chur Meyntz zugehörig / sampt 50. zu Rossz ansehenlich vnd polit. Zum 17. der Chur-Fürsten vnd Bischoffen / etc. vornembste Räht vnd Gesandten 58. zu Rossz/ gar schön mit angehengten güldenen Ketten vnd Kleynodien geziert/ welchen 6. Trommeter vorgeritten.

So weit der Chur-Fürsten vnd anderer Reichsständ Ritterschafft / Folget nun deß Keysers Ritterschafft / so bey Straubing sich gesamlet/ vnd im Einzug folgender massen ordinirt gewesen:

Zum ersten seyn 2. Glieder Trommeter/ in jedem 7. geritten/ mit roth vnd weisser Liberey / dergleichen Federbüschen auff Oesterreichisch/ welche sehr künstlich geblasen. Zum 2. drey Einspenniger mit schwartz vnd gelber Liberey/ auch dergleichen Federbüschen. Zum 3.

deß

deß Keysers Quartiermeister Herr Wolgemuth allein. Zum 4. Anno
sechs vnd dreyssig Oesterreichische Edelleuth / auffs schönest mit 1613.
Kleydungen vnd Ketten geziert. Zum 5. ein wolgebutzter Vngar mit einer Copy vnd vmbhangenden Luchshaut / Herrn Georgen von Landaw zugehörig. Zum 6. fünff vnd fünfftzig Leib Rossz auff das allerprächtigst mit allerschönsten Sätteln / vnnd anderer Zier von Edelgestein vnd Kleynodien/ welche den Böhmischen/ Schlesischen vnd Möhrischen Herrn zugehört. Zum 7. zweyhundert vnd dreytzehen zu Rossz in roth vnnd weisser Liberey / auch dergleichen Federbüschen / so bemelten Ständen zugehört. Zum 8. neun Edelknaben deß Herrn von Tieffenbach / in brauner Liberey / wie auch dergleichen Federbüschen. Zum 9. achtzehen Edelknaben deß Graffen von Fürstenberg obersten Hoffmeisters / in dunckelgrüner Liberey vnnd schwartzen Federbüschen. Zum 10. zwantzig Keyserliche Räthe/ auch sonderliche Edelleuth. Zum 11. hundert vnd fünfftzig zu Rossz in roht vnd weisser Farb. Zum 12. vier vñ zwantzig Stallknecht in schwartzer Liberey mit gelben Strichen vnnd dergleichen Federbüschen. Zum 13. zween Trommeter in gemelter Liberey/ welchen 2. gefolgt/ deren einer ein Affen/ welcher ein rothes Röcklin angehabt / auff der Achseln / der ander ein Leoparden hinder jhm sitzen gehabt. Zum 14. deß Keysers Leib Rossz acht vnd viertzig/ welche prächtig gebutzt gewesen. Zum 15. vier vnd zwantzig Edelknaben mit schwartz/ gelb vnd weisser Liberey/ alles von Sammet vnnd Seyden/ Spanischen Pareten / mit schwartz / weissen vnnd gelben Federbüschen/ auff schönen Türckischen Rossen / auff welchen von Gold vnd Perlen gestickte Sättel gelegen/ reitend. Zum 16. einer/ so jhr May. die Lantzen in voller Rüstung/ vnnd auffm Sturmhut ein vberauß grossen Federbusch schwartz/ gelb vnd weiß/ vorgeführt. Zum 17. ist wider einer in völliger Rüstung geritten. Zum 18. der Edelknaben Præceptor mit 2. Rossz Bereitern. Zum 19. zween Heerbaucker mit 18. Trommetern / alle in schwartz/ gelb vnd weisser Liberey. Zum 20. die Truchsässen / Hoffleuth / junge Böhmische / Oesterreichische / Schlesische vnd Möhrische Herrn vnd Edelleuth/ in 80. zu Rossz. Zum 21. die Böhmische/ Oesterreichische/

Schlesi-

Anno Schlesische vnd Möhrische Landherrn / auffs prächtigst mit Ver-
1613. wunderung an Kleydungen / Ketten vnd Kleynodien/auch Reyger vnd Paradeißbüschen geziert / in 63. zu Rossz / neben welchen der Herr von Losenstein Ober Hoff Marschalch geritten vnnd das Regiment in der Hand gehalten. Zum 22. zween junge Graffen von Fürstenberg. Zum 23. Graff Georg Friderich von Hollach vnnd Herr Graff von Manßfeld/Röm. Keys. May. Trabanten Hauptman. Zum 24. der Vngarisch vnd Böhmisch Cantzler. Zum 25. Herr Land Hoffmeister auß Böhmen / Herr Adam der jünger von Wallstein / gar allein. Zum 26. Oberster Hoffmeister Graff von Fürstenberg / Oberster Stallmeister Maximilian von Liechtenstein/Oberster Cämmerer Herr von Meggaw. Zum 27. die zween Landgraffen auß Hessen Darmstatt / neben jhnen Hertzog Carl Friderich von Münsterberg auß Schlesien. Zum 28. der Churfürst von Trier allein/in einem langen schwartzen Damasten Rock. Zum 29. fünff Ehrnholden / der Vngarisch / Böhmisch vnd Oesterreichisch mit einander / vnd die 2. Reichs Ehrnholden auch mit einander in jhrem Habit. Zum 30. der Erb Marschalch / Herr von Pappenheym/so in einem schwartz taffeten Kleyd auffgezogen/vnd Keys. May. das Schwert vorgeführt.

Zum 31. sind jhr Keys. May. in einem weissen Goldstückenen Kleyd / welches von Perlen vnd Edelgestein verbremte Borten gehabt / vnd einen weissen Hut mit einem weissen Reygerbusch / auch einen von Pomerantzfarben sammeten Mantel/mit weissem Goldstück gefüttert/vmbhengt mit dem Gülden Fließ/auff einem falben Rossz/welches Zierd vnd Zaum / so wol auch der Sattel / alles von Perlen vnnd Edelgestein gestickt gewesen/ geritten / neben jhr Keys. May. doch etwas zu rück/ist zum 32. der Churfürst von Meyntz zur Rechten vnnd Cöln zur Lincken gefolgt / Auff den seiten sind die Trabanten in jhrer goldgelben / schwartz vnd weissen Liberey / auffhabenden sammeten Pareten vnnd dergleichen Federbüschen gangen. Zum 33. ist die Keyserin in jhrem Brautwagen / so vbergüldt gewesen/ gefolgt/ auff welchem obenauff ein auffgerichter Löw von Silber vnd einer vbergüldten Cron gestanden / die Kutscher haben jhre

jhre Goldstückene Kleyder / welche sie bey der Heymführung ange- Anno
tragen/angehabt. Zum 34. ist der Herr von Lamberg / der Keyserin 1613.
Hoffmeister vnd Santelier/vnd hinder jhnen 2. Cammerdiener ge-
ritten. Zum 35. der Keyserin Frawenzimmer vnd 4. Wägen. Zum
36. die Hatschier/in schwartz/ gelb vnd weisser von Sammet gemach-
ten Liberey/schwartzen Hüten/vnd schwartz/gelb vnd weissen Feder-
büschen. Zum 37. drey Keys. Curier mit jhren auffgehengten Adler-
zeichen. Zum 38. allerley schlechte Reuterey in 30. Zum 39. deß
Keysers Leibwagen. Zum 40. der Churfürsten von Meyntz/Cöln
vnd Trier Leibwägen / auch andere Fürsten/ Bischoffe vnd Herrn.

Als nun jhr Keys. May. der Ordnung nach ans StattThor kommen/hat der Raht mit einem gelb Damasten Himmel vnd den Schlüsseln stehend gewartet/ an welchem Himmel ein grosser zwyfacher Adler gestickt / vnnd auff den Stangen kleine doppelte Adler von Silber vnnd vbergüldt gemacht gewesen / den haben 6. von den Rahtsherrn getragen/ Zu ankunfft deß Keysers aber sind die Stück auff den Pasteyen vnd Thürnen loß gebrandt worden / vnd hat der StattCämmerer mit Vberantwortung der Schlüssel zu Keys. May. ein feine Oration gethan / dieselb empfangen / vnd wegen der Statt Regenspurg angenommen / Darauff Herr Reichs Vice-Cantzler Hans Ludwig von Vlm an statt jrer May. geantwortet / welches auff ¼. Stund sich verweilet / Nach diesem ist der Himmel vber jhr May. gezogen / vnd zum Thor hinein biß zur Thumbkirchen durch die Statt begleytet worden/ daselbst hat die Clerisey/ vnter welcher 6. Bischoffe gewesen / auff der Stiegen der Kirchen mit einem rothen Himmel gewartet/ jhr May. auch empfangen vnd angenommen / So bald der Keyser sampt der Keyserin in die Kirchen kommen / ist dieselbe wegen deß grossen Gedrängs gesperrt worden/ vnd haben die 2. Fahnen Bürger darvor ein Salve geschossen/ In der Kirchen aber ist das Te Deum laudamus gesungen/ die Orgel geschlagen/ vnd dem Keyser vnd Keyserin vorm Altar knyend / vom Regenspurger Bischoff die Benediction ertheilt worden / darauff in bemelter Thumbkirchen alle Glocken geleutet/ vnd zum andernmal das grob Geschütz / das dritte mal aber als jhr May. in jhr Losament

Anno samment eingezogen vnnd zur Tafel gesessen / loß gebrandt worden/
1613. sind in gantzem Zug 1886. reysige Pferd gewesen / darvnter 800. jhrer May. gehörig / Ertzhertzog Leopold ist nicht mitgeritten/sondern im Keys. Saal verblieben/ allda jhr May. empfangen.

Folgends hat jhrer Keys May. ein E. Raht ein silbern vnd vergüld Pocal eines Tisch hoch / darinn 500. Rosenobel gelegen / 2. Wägen mit Wein/2. mit Habern/vnd 4. Züber mit Fisch/ deßgleichen der Keyserin auch ein groß Pocal mit so viel Wein vnnd Habern vnd 3. Züber Fisch verehrt.

Etliche Tag nach diesem ist ein eylender Curier auß Siebenbürgen vom Batthory / wegen deß Türcken Anzugs / zu Regenspurg ankommen/mit Protestation Schreiben/daß wann er hülffloß gelassen / vnd Schaden der Christenheit darauß entstehen würde / er vnschuldig seyn wolle / dann der Türck 2. Läger schon gegen Siebenbürgen solt geschlagen haben.

Hertzog von Braunschweig mit Todt abgangen.

DEn 30. Jul. ist der Hertzog von Braunschweig zu Prag Tods verschieden/dessen Leichnam anatomirt/in der Blasen 10. kleine Stein / das Hertz aber wie ein leerer zusamen gezogener Beutel gefunden worden / darauff der Leichnam balsamirt / vnd biß zu seiner Abholung in seinem Land zu begraben/in die Teutsche Kirchen auff der Kleinen Seiten vor den Altar gestellt/vnd alle seine Sachen inventirt worden/ Jhr F. D. soll all jhren Feinden / insonderheit aber der Statt Braunschweig/verziehen haben.

Etliche Wochen zuvor ist Marggraff Ernst von Brandenburg / so vor der zeit die Possession im Gülchischen Land / an statt seines Herrn Brudern deß Churfürsten von Brandenburg appræhendirt / vnnd förter ein geraume zeit sich vbel auff befunden / auch Todts verblichen.

Keyserliche Proposition auff dem Reichs Tag zu Regenspurg.

DEn 13. Aug. haben die Bürger zu Regenspurg auff Befelch vnter jhren Fahnen vom Bischoffshoff an biß zum Rahthauß

in

in Ordnung zu beyden Seiten sich gestellt vnd vmb 7. Vhrn alle Chur-Fürsten/Reichs Ständ/Graffen vñ Herrn zum Bischoffs-Hoff verfüget/ hernach Keys. May. zu 10. Vhrn in die Thumb-Kirchen/von dannen auffs Rathhauß begleytet. Wie jhr Keys. M. dem Rahthauß genahet/ hat man vom Thurn stattlich musicirt/ Als nun jhr May. sampt den anwesenden Churfürsten vnd Ständen deß Reichs/wie auch Herr Cardinal von Madrutz zwischen den Bischöffen von Saltzburg vnnd Aichstett auffs Rahthauß kommen/haben sie den Keyser vnter einen von Güldenstück zugerichten Himmel zur Session / so etlich Staffel erhöcht/ begleytet/sich hernach zu beyden Seiten auch zu jhrer Session begeben/ Hierauff jhr May. Landgraff Ludwigen von Hessen zu sich erfordert/ vnd mit jhm geredt/welcher hernach im Namen jhrer May. daß die anwesende Ständ zu Nutz vnd Frommen der Christenheit deß Vatterlands Teutscher Nation gehorsamlich erschienen / bedanckt/ mit ferner Erinnerung/das was Schrifftlich auffs papir gebracht/solches anzuhören / Darauff Herr Reichs Secretarius Duecher die Proposition Publicè verlesen:

Anno 1613.

Die Röm. Keys. auch zu Vngarn vnnd Behmen Königliche May. vnser aller gnädigster Herr/ setzen in keinen zweiffel/es werden die Anwesende Chur-Fürsten vnd Stände/ wie auch der Abwesenden Räthe / Pottschafften / vnd Gesandte mit Jhrer Keys. May. Reichstags Außschreiben/deroselben Trew- vnd Väterlicher Lieb vnnd Sorgfeltigkeit / welche sie zu deß H. Reichs vnsers geliebten Vatterlands Teutscher Nation Fried vñ Wolstand tragen / nach Notturfft verstanden haben. Wie nun Jhre Keys. May. befördeist zu sonderbarem Danck auch angenem- freundtlich- vnd gnädiglichen Gefallen erkennen / daß vorgenannte anwesende Chur- Fürsten vnnd Stände/ jhrer Keys. May. vnd dem H. Reich zu Ehren / Nutz vnd Wolfahrt / in selbst eygener Person zu vorberührtem jetzt angehenden Reichstag gehorsam vnd gutwillig erschienen/die Abwesende aber jhre ansehenliche Räthe/Bottschafften vnd Gesandte hierzu abgefertigt / als haben jhr Keys. May. für

Anno 1613. ein Notthurfft geachtet / die Vrsachen obgemeltes Reichstags etwas/doch in möglichster Kürtze zu widerholen.

Vnnd ist an dem/ daß höchstgedachte Keys. Mayest. als sie auff Christliches Ableiben / Weyland deß Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn/ Herrn Rudolffen deß Andern/Röm. Keysers/ jhres geliebten Herrn vnd Bruders seligster Gedächtnuß / auß vorsehung deß Allmächtigen / auch durch einhellige Wahl / dero vnnd deß H. Reichs Churfürsten / zum Röm. König ordentlicher weiß erkoren/ vnd solche hohe Würde Göttlicher Allmacht zu Lob vnd Ehr/auch gemeiner Christenheit/vnd bevorab dem H. Röm. Reich vnd geliebten Vatterland zu Nutz vnd Wolfahrt vber sich genommen / darauff auch zu einem Röm. König vnd zukünfftigen Keyser verkündt vnd gekrönet worden/ mit getrewem Fleiß dahin getrachtet/welcher massen das H. Röm. Reich bey dessen Hochheit / Ehre / Stand/ Würde vnd Fried bestehen vnd erhalten / das jenige was zu Spaltung vnd Zwytracht / Abbruch vnd Schmälerung gereychen möge/verhütet/oder doch das so bereyt eingerissen/ vermittelt vnd wider in gut gedeylichen Wolstand gesetzt werde / vnnd man allerseits bey den hievor auffgerichten heylsamen Satzungen / auch gleichem Recht vnverhindert vnd bestendig verbleiben möge/ zu welchem ende jhr Keys. May. die förderliche Anstell- vnd Außschreibung einer allgemeinen Reichsversamlung für das beste / vnd im H. Reich in dergleichen Fällen herkommene Mittel befunden/vnd haben sich demnach wegen haltung derselben / noch zu Franckfurt alsbalden nach fürgangener Wahl vnnd Crönung mit den daselbst angewesenen Churfürsten / wie auch mit dem Administratori der Chur Pfaltz/ vnd dem Churf. Brandeburgischen Abgesandten verglichen / vnnd dieselbe hernach auff vorgangene Absend- vnnd Ersuchung / auch darvber allerseits erfolgte beliebung in diese jhrer May. vnd deß H. Röm. Reichs Statt Regenspurg/auff Mitwoch nach Misericordias Domini, das ist / den 24. verschienen Monats Aprilis außschreiben lassen / bey angedeuter Reichsversamblung von obgemeltes H. Reichs schweren Obligen / fürnemlich aber wie das gesperrt Justitien vnd Cammergerichtswesen vermittels steiffer vnnd vnverbrüch-

verbrüchlicher haltung deß bey so hohen Pflichten versprochenen Anno
Religion vnd Prophanfriedens in seinen richtigen Lauff wider ge- 1613.
bracht / daß dahero entstandene vnd je lenger je mehr zunemmende Mißtrawen / auch erfolgte Verfaß- vnd Gegenverfassung abgestellt/durch was Mittel gemeiner Christenheit Erbfeinds deß Türcken friedbrüchigen Vorhaben zu begegnen / vnd vorgedachtes geliebtes Vatterland dafür zu beschirmen/wie die eingerissene vnd von Tag zu Tag stets vberhand nemmende Vnordnung im Müntzwesen abzuwenden / vnd dann die Reichs Matricul widervmb zu ergentzē/ alles fleisses zu erwegen/zu berahtschlagen vnd zu schlichten.

Demnach nun zum Werck/vnd erstlichen den Puncten deß Justitzwesens zu schreiten / so ist ohne Außführung menniglich bewust/ wie beschwerlich die liebe Iustitia ein gute Zeit am Keys. Cammergericht gespertt / wie lang die jährliche Visitationes angestanden/ welcher massen von etlichen ein weit außsehender Vnderscheid vnd Außsetzung etlicher zur Revisionen beruffener Sachen auff die Bahn gebracht worden / als man durch Extraordinari deputationes dasselbige den Reichs Abschieden zu folg visitirn/vnd alle vñ jede Revisions sachen erörtern sollen / darauß nicht geringes Mißtrawen / auch gefährliche Verfaß- vnnd Gegenverfassungen dermassen entsprungen / dz im fall manglender zeitlichen Begegnung/ anders nichts als endlicher Vntergang obberührtes Religion vnnd Prophanfriedens erfolgen/dahero dann allerhand Feindseligkeiten/ die vnser geliebtes Vatterland von den vmbligenden Empörungen vnd Kriegen von vielen Jahren hero angedräwet / gleichsam vnter vns ins H. Reich gezogen / vnd zu desselben gentzlichen Verderben darinnen außgeführt werden mögen.

Wann dann billich vnd einhellig auff Mittel vñ Weg zu trachten / durch welche diesem schädlichen Mißtrawen raht zu schaffen/ vnd die liebe Justitz vnnd das Cammergerichtswesen widervmb in jhren Gang zu bringen/ so weiset der letzte An. 1603. allhie gemachte Reichs Abschied auß/weil diß Werck damals fürgefallener Verhinderung wegen/nicht erlediget werden mögen/ daß es gleichwol in dem Stand/darinnen es zur selben zeit gewesen (doch weder dem ei-

Anno nen oder dem andern Theil zu schädlichem Verfang) biß zu ande-
1613. rer Gelegenheit verbleiben solle / mit dem Anhang / auff daß doch demselben der mal eins abgeholffen würde/so wolte obhöchstgedachter jrer May. geliebter Herr vnd Bruder Keyser Rudolff/ꝛc. Christmiltester Gedächtnuß / mit Raht vnd Gutachten der samptlichen Churfürsten/ hierzu ein andere Zusamenkunfft fürnemmen / vnd jr mit allem fleiß angelegen seyn lassen / damit jedermenniglich sich durchgehenden gleichmessigen Rechtens erfrewen möge.

Nun kan aber hiervnter erwogenē Vmbständen nach diß Werck füglicher nicht / als bey einem allgemeinen Reichstage erörtert werden/weil es das gantze Reich angehet/vnd von jhrer Keys. May. mit aller Chur- Fürsten vnd Stände gutem Raht abgehandelt werden soll/derhalben so haben jr Keys. May. so wol als dero Herr vnd Bruder fürsehung gethan / daß hierzwischen in denen obgemeltes 1603. Jahrs angestandenen Puncten etliche Vorbereytungen gemacht/ in massen erstlich die Camergerichts Ordnung widervmb ersehen/ vnd was seythero Anno 1555. durch Reichs vnd Deputations Tagen abgeschieden / auch vnterschiedliche Visitations memorialia darinnen geendert / ernewert vnd verbessert / in ein sonderbar Buch zusamen getragen worden / vnnd beruhet jetzund diß Werck allein auff jhrer May. vnd der Stände oder jhrer Räthe / Bottschafften vnd Gesandten abhören / weiterer Erwegung vnd schließlicher genembhaltung.

Darneben begeren jhre May. freund- vnd gnädiglichen/es wolten Chur- Fürsten vnnd Stände/ auch dero Räthe/ Bottschafften vnd Gesandte den obangezeigten Vmbständen/ sonderlich aber wie die Visitationes bey dem Keys. Cammergericht wider in Gang zu bringen/welcher gestalt alle vnd jede Reuisiones, vermög hievor ergangener Reichs Abschied zu erörtern / die zu viel gemein gemachte Reuisiones abzustellen / Jtem wie die noch vnerörterte Cammergerichts dubia zu entscheiden / vnnd künfftigen weitern vnnöthigen dubiis vorzubawen/ welcher gestalt desselben grauaminibus abzuhelffen/daß den säumigen Ständen alle Verlengerung/exceptiones vnd Einwendung wider die Fiscalische Proceß / deren man sich
bey

bey vorigen Bewilligungen/wie die Erfahrung zu erkennen geben/ Anno
gebraucht/vnd dadurch dem gemeinen Obligen zu grossem Nach- 1613.
theil nit zu helffen/ auch der Beysitzer so offt gesuchte Besoldungs-
vermehr- vnd besserung ins Werck zu stellen/so dann auff was weg
den vberhäuffungen so vielfältiger Sachen am Keys. Cammerge-
richt zu begegnen/vnd der Proceß etwan mehr abzukürtzen/die gros-
se Anzahl der beschlossenen Sachen zu expediren/die gedoppelte Fe-
rien vnd Calender/ dannenhero die grosse Vnordnungen so wol in
Camera als sonsten/ im H. Reich wegen der Commercien vnd an-
derm erfolgt/ abzustellen/ Item welcher gestalt im H. Reich den v-
berhandnemmenden Thätlichkeiten zu stewren/ vnd andere bey dem
Reichstag 1603. mehr fürgetragene/aber zu grossem Nachtheil deß
H. Reichs angestandene Puncten/ in diesem Artickel deß Justitz vnd
Cammergerichtswesens zu erledigen/auch was etwan jre Keys. M.
diesem Werck zum besten ferrner anbringen lassen möchten/darvber
jhr wolmeynend Bedencken zusamen tragen/ vnd was gestalt dem-
selben bestendig zu helffen/ jhr Keys. May. dero Gutachten vberge-
ben/insonderheit aber dahin gedencken/dz solch nothwendig Werck/
so viel sich thun läßt/ auff kein ander Zusamenkunfft gewiesen wer-
de/ weil dergleichen Verschiebung der Erfahrung nach wenig Nu-
tzen/sondern neben verlust der Zeit vnd mercklichen Vnkostens/ das
was vorhin böß gewesen/ dadurch noch mehr verwirret vnnd ärger
worden/ Vnnd diß so viel den ersten Puncten gegenwertigen Keys.
Vortrags betrifft

Was fürs ander die versicherung vnsers geliebten Vatterlands
anlangt/ ist Chur- Fürsten vnnd Ständen gleichfals vnverborgen/
mit was eyfferiger Sorgfältigkeit/mercklicher Gefahr vnd Vnko-
stens die Keys. May. vnnd dero geliebter Herr vnd Bruder Keyser
Rudolff/ rc. miltester Gedächtnuß/ jhnen so wol in Fried- als of-
fenen Kriegszeiten/ die Beschützung der Vngarischen Grentze/
auch abhaltung deß Türcken Macht/ von den anreinenden Christ-
lichen Vngarischen vnd andern Ländern/jederzeit haben angelegen
seyn lassen/ wie offt jetzige Keys. May. Gut vnd Blut vnverdrossen
auffgesetzt/durch was embsige Bemühung sie mit dem jetzigẽ Tür-
ckischen

Anno ckischen Sultan Achmet nach langwierig geführtẽ offenẽ Kriegen
1613. gegen 3. nach einander gefolgtẽ Türckischen Sultanen/ dẽ 20. jährigẽ Frieden Anstand/ so vom 1. Jan verschienen 1607. Jars angefangen/ erhandelt vnd geschlossen/ damit das Reich Teutscher Nation/ wie auch jhrer May. Königreich vnd Erbland / von den angestandenen Beschwerungen sich widervmb erholen / vnnd zu dem alten Wolstand gerathen möchten.

Wiewol nun solcher Friedensschluß mit leiblichen Eyden vnnd vnderzogenen Handschrifften beyderseits am zierlichsten bestettigt worden/ auch in dessen 3. vnd 6. Artickel lauter versehen vnnd zugesagt/ wie es in zeit solches Frieden Anstands mit dẽ Christlichen Ländern vnd Provintzen/ vnd insonderheit mit Siebenbürgen nach deß Botschkay tödtlichen Abgang gehalten werden soll/ nemlich daß in wehrendem Friedens Anstand / den Christlichen Königreichen vnd Provintzen kein Nachtheil oder Schad zugefügt werde/ vnd keines wegs gestattet oder zugelassen seyn solte/ weder mit offenem Gewalt oder heymlichen Practicken / vnter was Schein es geschehe / etwas davon einzunemmen / abzuzwacken / jemands zu fahen / oder bösen Leuthen/ bevorab eines oder anders theils Feinden/ Vnderschleiff zu geben / darzu was in Siebenbürgen oder anderwerts damals dem Botschkay gelassen worden / daß es damit bey dem Wienerischen Vertrag vnd pactis verbleiben / in welchem außtrücklich versehen/ daß Siebenbürgen vnd anders was dem Botschkay gelassen worden/ nach seinem tödtlichen Abgang ohn eheliche leibliche männliche Leibserben (wie bald darauff geschehen) an den rechtmessigen König in Vngarn / vnnd nachfolgig zu der Vngarischen Cron fallen soll/ so hat doch diesem zu wider jetzt gedachter Türckischer Sultan/ durch vnrühige friedhessige Leuthe/ nach dem gemachten Persianischen Friedens Anstand vnnd stillung seiner Rebellen / sich so weit einnemmen vnd bewegen lassen / daß er angezogenen Friedens Artickeln stracks zu gegen / sich der Wallachischen vnd Moldawischen Provintz nit allein allerdings bemächtigt / sondern auch zu seinem Vortheil in Siebenbürgen gefehrliche Zwyspalt erweckt/ dieselbige mit Hülff vnd Beystand vnterhalten / vnnd die Gemühter gegen

einander

einander verhetzt / wie er dann von demselbigen noch nit außsetzt / al- Anno
les zu dem Ende / selbige Siebenbürgische Provintz / wann sie mit 1613
innerlichen Zwytracht vberal geschwächt / durch gehlingen Vberfall deste leichter in seinen Gewalt zu bringen / darvmb er dann allbereit seine Grentzen im Winter stärcken / in die Wallachey ein namhafft Kriegßvolck vnterhalten / auch solche Vorbereytung allenthalben machen lassen / darauß bald abzunemmen / ob vnd wie er gesinnet / vorangezogenen hochbethewrlichen Anstand zu halten.

Ob wol aber Ihre Keys. May. zu erhaltung deß lieben Friedens jhren Abgeordneten Andream Negrony an die Türckische Pforten / nach Constantinopel geschickt / vnd sich vber die angefangene Verstörung deß Friedens beklagt / mit starcker Vermahnung / daß sich die Türcken Siebenbürgen vnd andererjrer May. Länder / dem Friedenschluß zu folge enthalten / So hat darauff mehrgedachter Türckischer Sultan sich lauter erklärt / Er könte / wolle vnd werde von Siebenbürgen (darinn er Jrer May. vnd der Christenheit kein Stein gestendig) nicht außsetzen / wie solches obbemelts Negrony Relationes vnd deß Obristen Vetzier Nassuff Bassa / zumal auch deß Bassa zu Ofen vnterschiedliche Schreiben / so wol an die Keys. May. selbsten / als dero vornehme Diener (welche seithero vielen Chur- Fürsten vnnd Ständen mitgetheilt worden) nicht allein zu erkeñen geben / sondern es haben die Türcken noch newlich die Auffbott aller Orthen ergehen lassen / den Gehuldigten dreyfachen Tribut aufferlegt / viel Dörffer in jhre Barbarische Huldigung durch eusserste feindliche Verfolgung von newem genöthigt / viel Viehe vnd Leuth (darvnter auch deß Adelichen Geblüts nicht verschonet worden) theils feindlich nidergehawt / theils in ewige Dienstbarkeit hinweg geführt / in vnterschiedlichen Orthen Brenner mit Gelt bestellt / deren etlicher newlich in frischer That ergriffen / auch allbereyt jhren gebürenden Lohn empfangen / daran zwar die Türcken noch nit ersättigt / sondern noch biß in die tausent Dörffer deß aller schönsten fruchtbarlichsten Lands in Vngarn / diß vnd jenseits der Thonaw / gar biß an den Teutschen Boden in jhre Huldigung gantz bedräwlich außgefordert / zu welchē end sie allbereyt feindliche Streiff

Anno fürgenommen / vnd sich je lenger vnd stärcker versamlen / den Rest
1613. auch zu bezwingen / neben außtrücklichem fürgeben / daß jhnen jhr Sultan zugelassen/ durch offen Gewalt vnd mit dem Säbel zu bezwingen / jedwedern der Gehuldigten zehendem Hauß ein Wagen in Bereytschafft zu halten gebotten/ zu Etscheck gedoppelte Schiffbrücken schlagen lassen / vnd ist menniglichen bewußt / daß mehrgedachter Sultan Achmet/ zu vollendung seines friedbrüchigen Vorhabens / gleich gegen verschiener Frülingszeit / sich persönlich heraußwerts befunden/ vñ alles zu einem starcken Vberfall angestellt/ vnd ob er schon den Weg wider nach Constantinopel genommen/ hat er doch viel Volcks selbigen Wegs in Bereytschafft gelassen/ dessen Haupt Intent gleichwol ein zeitlang verborgen / aber allen Kundschafften nach ist es auff Siebenbürgen vnd Ober Vngarn angesehen gewesen / damit er den Anschlag gegenwertiger Reichs-Versamlung zu erwarten listiglichen verzogen / hierzwischen aber ist nunmehr von vnterschiedlichen Orthen/ auch von dem Batthory selbsten Kundschafft eingelangt / daß die Türcken mit 2. Kriegßheeren Siebenbürgen vberfallen / vnd man in hohen Sorgen stehe/ daß es zu belägerung Lippa / Geneo vnd Wardein kommen möchte/ Es sey auch ein Türckischer Chiaus zu den Cronstättern abgefertiget worden dieselbige wie auch die dero Orthen wohnende Sächsische Nationen zur Huldigung zu bringen. Nun geben die vorhergehende Reichs Abschied aller Historien/ selbiger Land Gelegenheit vberflüssig zu erkennen/ warumb Weyland jhr Keys. May. geliebte Anherrn/ Keyser Ferdinand/ ꝛc. hochlöblichster Gedächtnuß / vnnd alle folgende Röm. Keyser sich vmb Siebenbürgen so starck annemmen/ vñ auff abhalten deß Türcken gedacht seyn müssen/ weil nichts wenigers / als daß er im fall nachsehung dieses seines Beginnen/ wider die Christenheit viel ein mehrers als jemals durch ein offenen Feldzug erhalten/ vnnd gewünschte Gelegenheit haben würde / eben auß selbiger Siebenbürgischer Provintz gantz Vngarn vollends vnter sein grewlich Joch vnd Dienstbarkeit zu bringen / oder aber (wann es jhm gelegentlicher zu seyn erachtet) das Königreich Vngarn gar auff eine seite zu setzen/ ligen zu lassen/ vnd als gleich vielbe-

meltes

meltes H. Röm. Reich vnd geliebt Vatterland vnversehens vberfallen / weil dem Augenschein nach die Pässz alle vnden herauff in Siebenbürgē von Natur beschlossen / in welchem man seine Macht mit wenigerm wol auffhalten kan / hereinwerts aber gegen dem Teutschland mehrertheils offen sey / vnnd möchte alsc nach erlangung dieses Vortheils Ober Vngarn zu huldigen getrungen werden / vnd jhme durch Schlesien den Oderstrom hinab / vnnd anderwerts beyden grentzenden Möhrischen vñ Oesterreichischen Landen / alles nach seinem Tyrannischen Willen anzustellen vnnd zu vollbringen / freystehen / So bald alsdañ diese deß geliebten Vatterlands Vormawer vnd Profiantkasten / der nit ohne grosse Vrsachen vor 800. Jahrn von Teutschen Keysern mehrerstheils mit Coloniis besetzt worden / hinweg / würde man im H. Reich wenig Mittel mehr haben können / deß Erbfeinds Kriegßschwal zu widerstreben / hingegen köndte er all sein Kriegßvolck in Siebenbürgen vbei wintern / der vor diesem gar von Constantinopel / Armenia / Egypten / Anatholia / vnnd andern weit in Asia entlegenen Orthen heraussen ziehen müssen / auch manchmal seine gantze Kriegßmacht / daß dieselbe nit heraussen ziehen können / auffgehalten worden / vnd müßte also aller Menschlichen Vernunfft nach / der endliche Vntergang der werthen Teutschen Nation / welche man bißhero so thewer vnd dapffer auffgehalten / erfolgen. Vnnd wann auch schon die friedbrüchige Erklärung von offtbenañtem Erbfeind weder geschehen / noch auch sein Vorhaben in der Moldaw / Walachey / vnd dann jetzo in Siebenbürgen zu Werck gerichtet were / sondern man gleich in Ruhe vñ Fried verbleiben köndte / so ist doch abermals Landkündig vnd offenbar / auch etlichen ansehenlichen Fürsten vnd Ständen vnnd Mitgliedern deß Reichs / die sich dem nechstverschienen Krieg dieser Orthen befunden / auch brauchen lassen / nicht vnbekandt / wie es mit dem weitläufftigen sich in die 200. Meil erstreckten Grentzen Ländern beschaffen / dann ob wol noch der zeit in Ober Vngarn zu beschützung der Schlesien / vnnd der angrentzenden Chur-Fürstenthumb deß Ober Sächsischen Kreyses / Sagmar / Toggay / Kalo vnd Onoth / in Vnder Vngarn zu Rettung Möhrern vnd Böh-

Anno 1613.

men /

Anno men/Newheusel oder Wybar vnd Commorn/gegen Oesterreich die
1613. Vestung Raab sampt dero zugehörigen Häuser noch vorhanden/ so sind doch die Haupt Vestungen vnnd die darzwischen Platenser vnd der Draa / auch disseit der Thonaw die Bergstätterische vnnd Ober Vngarische / auch zu dem Baan Ampt gehörige/ die Crabatische/ Windische/ Zengerische/ an das Meer stossende Grentzhäuser (zu dero jährlichen Vnderhaltung dieser zeit bey anderthalb Million Gold von nöthen) der Notthurfft nach nicht versehen / gegen dem Land Oesterreich vnd Steyer/ vnd daran stossenden Bayrischen Kreyß/nach dem Canischa verlohren / kein Haupt Vestung mehr vorhanden.

Vber diß hat leyder der Augenschein vnnd die Erfahrung von etlichen Jahren hero/ sonderlich bey jüngster Siebenbürgischer vnd Ober Vngarischen Empörung zu erkennen geben / daß mit jetzig wenig Vngarischen schlecht vnd vbel bezahlten Kriegßleuthen / die obgenannte Grentzhäuser zu gnügem nicht besetzt / viel weniger die anreinenden jhrer May. vnd andere der Teutschen Nation Länder vor deß Erbfeinds Fürbrechen versichert / dahero zu diesen Gedancken sich billich niemand bereden lassen soll/als wañ solche der Christenheit vnd fürnemlich deß Reichs Frontier der Teutsch- vñ Außländischen Hülffen bey jetzigen Zeiten weniger als vor entberen köndten / weil durch leydigen Verlust der Vestung Erlaw / Gran/ Canischa vnd vieler anderer Grentzhäuser deß Erbfeinds Schwal den Oesterreichischen vnd Möhrischen/vnd nachfolgig andern hinderligenden Teutschen Landen viel näher beykommen/vnnd derwegen höchst von nöthen / durch die noch vorhandene Vestung vnnd Grentzen / den gehlingen Friedbruch dieses Feinds auffzuhalten/ auch der Notthurfft nach vnd guten theils mit Teutschen wider zu besetzen / wie dann auch die vnvmbgängliche Notthurfft erfordert/ daß nicht allein gegen Canischa 2 Haupt Vestungen widervmb zugerichtet vnnd auffgebawt / sondern auch alle andere sehr in Abgang vnd Baw fälligkeiten gerathene Grentzhäuser chest wider versehen vnd gestärckt / darzu dann jhre May. damit die auffm Verzug berührte Gefahr verhütet werde / auß trewer Sorgfältigkeit/ bereyt ein anfang zu machen im Werck sind. Weil

Weil aber dero Königreich vnd Erbland durch die langwierige außgestandene Krieg der massen auffs eusserst erschöpfft / auch dero Cammergüter (in dem das H. Reich dißfals schon in das 6. Jahr verschonet blieben) so tieff ersteichert / daß ohn der Chur-Fürsten vnd Stände freywillig ersprießliche Mithülff obberührte Grentzen zu retten vnnd zu vnderhalten vnmöglich / also können vnd sollen jhre Keys. May. nicht vmbgehen / deß H. Reichs Chur- Fürsten vnnd Stände / dieser vnvmbgänglichen Notthurfft vnd darbey Vätterlich zu erjnnern / was massen dieser Feind nunmehr weit vber Menschen gedencken ohn vnderlaß dem Reich Teutscher Nation nachgetrachtet / kein friedlichen Anstand (da er seinen Vortheil vnd Gelegenheit jmmer ersehen köndte) jemals recht auffrichtig gehalten / auch ohne zweiffel sich allbereyt auffs eusserst bemühet vnnd vnderstanden hette / sein Fuß gar auff den Reichs Boden zu setzen / da er nit hierzwischen auß sonderbarer schickung Gottes durch den König in Persia vnnd seine Rebellen auffgehalten worden / Daß es aber bey gegenwertigem Stand mehr wahrgenommen vnd sein besten Vortheil nicht auß der acht lassen wirdt / so sehen jhr May. nach reifflichem hiervber gehaltenem Raht (im fall der Türck im Friedbruch / wie nicht wenig Nachrichtung erscheinet / beharren wolte) je kein ander Mittel / dann daß dieser sorgliche Stand Chur- Fürsten vnnd Ständen / wie auch dero Räthe / Bottschafften vnd Gesandten bey dieser Reichsversamlung fürgetragen / vñ zu rettung deß liebē Vatterlands ein beharrliche militia auß denen Vrsachen vñ mit solchen Mitteln auffgerichtet würde / welches viel höchsternañte jrer May. geliebter Herr vnd Bruder vñ nechster Vorfahr Keyser Rudolff / ꝛc. löblichster Gedächtnuß / Chur- Fürsten vnd Ständen allhie zu Regenspurg im 1608. Jahr / bey der damals vorgewesenen Reichsversamlung fürtragen lassen / sintemal ohne solche vorverstandene beharrliche militia, in massen vieler ansehlicher vnd Kriegßverständiger / weyland voriger Keys. May. vnd Liebden vbergebene Gutachten / auch die vor jhr Keys. May. selbsten mit viel Kriegßerfahrnen gehaltene vnd vorgelauffene Berahtschlagungen mit sich bringen / je vnmöglich ist / diesem Erbfeind vnd dessen Macht zu widerstehen /

Anno 1613.

Anno oder sich dafür zu schützen. Da es aber noch zur zeit auff solche weiß
1613. je wider alles Verhoffen nit zu erheben/ lassen die Röm. Keys. May. Chur- Fürsten vnd Stände/ vnnd dero Abwesenden Räthe / Bottschafften vnd Gesandten / gnädiglich vnd Vätterlich ersuchen / sie wollen zu beschätzung der Grentzen / vnd bevorab gegen einem deß Erbfeinds gehlingen Einbruch / auch etwas erleichterung anderer jrer May. hart andringenden Obligen/ auff 5. Jahr lang/ jedes 30. Monat deß Röm. Zugs/ zu 2. Terminen/ nemlich auff Lætare vnd Michaelis/ an guter grober Sorten/ nach dem Valor/ wie man sich bey jetziger Reichsversamlung zu vergleichen / in den gewöhnlichen LegStätten ohn einige Defalcation richtig zu machen / guthertzig bewilligen/ vnd es mit vnfehlbarer Entrichtung desselben dahin stellen/ daß den säumigen Ständen alle Verlengerung/ Exceptiones vnd Einwend/ wider die Fiscalische Proceß / deren man sich bey vorigen Bewilligungen / wie die Erfahrung zu erkennen geben / gebraucht / vnd dardurch die gemeine Obligen zu grossem Nachtheil nicht wenig auffgehalten vñ verhindert worden/ abgeschnitten werden / auch die eygennützige Hinderhaltung vnd Außwechßlung der Sorten der jenigen Diener / denen die Contributiones in den gebürenden Zeiten zu erlegen / anvertrawet wirdt / vermitten bleiben möchten.

Auff den fall aber vnter dessen der Frieden von dem Erbfeind / oder seinem Anhang eygentlich gebrochen werden solte / welches die Zeit in Siebenbürgen bald zu erkennen geben wirdt / so wirdt ja besser vnd fürträglicher seyn/ die werthe Christenheit vñ das liebe Vatterland Teutscher Nation sey embsig bedacht vñ auff den Nothfall gefaßt/ seinen gefährlichen vñ blutdürstigen Anschlägen vorzukommen/ als daß man jn den Vortheil gewinnen vnd hinweg nemen lasse / weil Siebenbürgen an seiner Gelegenheit nach also beschaffen/ daß man jn davon leichtlich abhalten/ oder hingegen/ da er deß Lands bereyt mächtig seyn solte / darauß mit verlierung viel Guts vnnd Bluts nicht mehr würde bringen können/ Also vnd auff solchen Erfolg/ so wolten Chur- Fürsten vnd Stände deß Reichs/ vnd der Abwesenden Räthe/ Bottschafften vnd Gesandte/ vber obgeschriebene

30. zum

30. zum Zuschuß jährlich noch 20. Monat auff obangeregte Zeit vnd Orth / auch in dem angedeuten Valor zu entrichten / gleicher gestalt gutherzig verwilligen/ vnd lassen jr May. Chur-Fürsten vñ Ständen dabey heymstellen / ob sie von solchen 20. Monaten ein Anzahl Teutsches Volcks zu Rossz vnnd Fuß selbst werben lassen/ oder solches zu jhrer May. Anordnung setzen wollen. Anno 1613.

Demnach aber der Augenschein in vorigen Türckischen Kriegen vnd Feldzügen zu erkennen geben/ was für grosse Beschwerlichkeiten erfolgt / vnnd wie viel angestellte gute Fürhaben zu rück gangen/ oder nit zu Werck gesetzt werden mögen/ weil die verabschiedete Hülffen von vielen Ständen theils langsam erlegt / auch je zur zeit wol gar hinderhalten worden / dahero der gutherzigen vnd willigen Stände hülffen / ob schon dieselb recht vnnd in gebürender Zeit einkommen/ zu dem verabschiedeten ende / bey weitem nit erglecken mögen / vnd man sich also stets der schädlichen Wechsel vnnd Lazo gebrauchen/ vnd in vergebliche grosse Schuldlasten einstecken vñ vertieffen müssen. Hiervmb so erfordert die vnvmbgängliche Notturfft / vnd werden Chur-Fürsten vnd Stände deß Reichs / auch der Abwesenden Räth/ Bottschafften vnd Gesandte/ hiemit gleicher gestalt freund- vnd gnädiglich ersucht vnd vermahnt / es mit dieser jetzt verhoffender Bewilligung / wie auch der alten noch in grosser Sum̃a außstendigen Rests vnd Reichscontributionen halben also anzustellen / damit eine so wol als die ander vnfehlbarlich / mit abschneidung aller Exceptionen / Außred vnd Behelff abbezahlt/ vnd man deß Keys. Cammergerichts Fiscal Processen/ sich in einem vnd anderm gehorsamlich bequemen / sintemal je nicht zu sehen ist / was die auff Haltung Reichs vnd Kreyßversamlungen gehende grosse Mühe vnd Vnkosten nutz seyen/ wann man sich darbey deß würcklichen Effects/ entweder gar nit/ oder doch zu der verabschiedeten Zeit vnd in der bewilligten Maß nicht zu getrösten haben solte. Vber diß wollen Chur-Fürsten vnd Stände zu aufferbawung obberührter 2. newer Vestungen gegen Canischa/ wie auch zu Reparierung der Vestung Wien ein freywillige Hülff biß in 10. Monat Röm. Zugs mitleidenlich vbernemmen / vnd zu den obverstandenen Fristen entrichten lassen.

Darge-

Anno 1613. Dargegen erklären jr May. sich allergnädigst/ daß sie jres theils zu keinem offenen Krieg vrsach geben/ sondern zu erhaltung deß geliebten Friedens alle eusserste Mittel fürwenden / auch für sich selbst ausserhalb getrungener Noth vnnd Gegenrettung einigen Krieg fürnemmen / sondern viel mehr jhre getrewe Königreich vnnd Erblande (vngeachtet sie die zeit vber durch die An- vnd Abzüg / Einlägerung vnd Musterplätzen/ auch andern ansehenlichen vnd beharrlichen Hülffen gleichsam auffs Marck außgesogen worden) auch jhrer May. selbsten noch restierende Camergüter vnd eygenes Vermögen/ neben auffsetzung jhres Keys. Leibs/ nicht weniger dann hievor in vnderschiedlichen Feldzügen / wider diesen Erbfeind für das liebe Vatterland geschehen (da es die Notthurfft erfordern würde) vngespart vnd vnverschont darzustrecken nicht vnterlassen.

Es wollen jhr Keys. M. vber diß zu Rettung der werthen Teutschen Nation nit vmbgehen/ vnd jhr mit fleiß angelegen seyn lassen/ frembde vnnd außländische Christliche Potentaten / Fürsten vnnd Communen / deßgleichen die gefreyte Reichs Ritterschafft vmb ersprießliche zuthuung ebener massen zu ersuchen vnnd zu behandlen. Darauff abermals freund- vnnd gnädigtichen gesinnend / weil diß alles wissentlich zu versicherung deß H. Reichs / ja eines jeden selbst Leib/ Haab vnd Gut gereicht/ es wollen Chur- Fürsten vnd Stände/ oder dero Räthe/ Bottschafften vnd Gesandten/ sich hierüber einer gutherzigen willfährigen Erklärung vnverlengert vereinigen vnd entschliessen.

Das alles soll dem H. Reich vnnd dessen Ständen an habender vralten Freyheit zu keiner verdencklichen Gefahr gereychen/ vñ wollen zugleich jhr May. zu jeder fürfallender Gelegenheit der Chur- Fürsten vnd Stände verhoffende trewe yfferige lobwürdige Erzeigung/ in Freundschafft / Keys. Gnaden vnd allem guten danckbarlich erkennen.

Als auch vor diesem auff beyden deß 1594. vnd 98. Jahrs allhie gehaltenen Reichstägen für ein sonderbare Notthurfft gehalten worden/ in Berahtschlagung zu ziehen / wie vnnd welcher gestalt in Reuter vnd Knechtbestallung/ welche auff ein solche Vnerschwinglichkeit

lichkeit gestiegen / ein Messigung zu machen / krafft der Abschied Anno
durchgehende Gleichheit gehalten/ vnd von den Obristen/ Rittmei- 1613.
stern / Hauptleuthen / so wol andern hohen vnd nidern Befelchsha-
bern vñ Kriegßvolck/ viel mehr auff Rettung vnsers geliebten Vat-
terlands / vnd einen ehrlichen guten Namen / als auff den eygenen
Vortheil vnd Genieß gesehen werde/ Vnd aber diß bey obangedeu-
tem Reichstag verblieben / daher die Bestallungen vnd dero Vor-
theil noch vnerträglicher worden / auch vnter dem Kriegßvolck deß-
halben viel Vnordnung vnd Widerspennigkeit erwachsen / so sehen
jr May. nochmals gern / vnnd erfordert die höchste Notthurfft/ daß
bey jetziger ReichsVersamlung durch deß H. Reichs anwesende
Stände vnd der Abwesenden Räthe/ Bottschafften vnd Gesandte/
hievon geredt vnd geschlossen / auch fürnemlich erwogen werde / ob
nicht allenthalben die Banckbezahlung anzustellen vnd zu halten/
vnd durch solch Mittel die schädliche Vervortheilung vnnd andere
nachtheilige Sachen/ abgeschnitten/ vnd sich weder der Oberst Ritt-
meister oder Hauptleuth/ noch auch der gemeine Kriegßman zu be-
schweren/ oder vielleicht sonsten nützliche Anordnung/ in massen bey
andern Benachbarten beschehen/ angestellt vnd zu Werck gerichtet
werden/ darzu alsbald der abgang Reuter vnd Knecht vermerckt/ daß
man mit den Bewilligungen desto weiter gelangen köndte / vnd ein
merckliches erspart werde / Vnd hiemit wollen offthöchsternannte
jhre Keys. May. den andern Punct jhrer Reichstags Proposition
deß Türcken Fürbrechens halben auch geendigt haben.

Der dritte HauptArtickel so dem Keys. Reichstags Außschrei-
ben vnd diesem Vortrag einverleibt/ ist das Müntzwesen / vnnd wie
doch eins denen bey denselbē eingerissenen je lenger je mehr vberhand
nemmenden Vnordnungen zu begegnen sey / weil es allgemeinem
Nutz zum Nachtheil/ nunmehr damit so weit kommen/ daß man mit
diesem hohen Regal schädliche vnnd vortheilhaffte Handthierung
treibt/ auch ein jeder im Müntzen mit Korn vnnd Schrot seines ge-
fallens vmbgeht/ die Kauff- vñ Handelsleuth den Valor der Sor-
ten von einer zeit zur andern steygern oder ringern/ nach dem es eines
jeden Particular am besten kompt. Demnach dann diß Werck nier-

M gends

Anno gends besser dann auff einer ReichsVersamlung gerichtet werden
1613. kan/ als haben jr May. nach außweisung deß Reichs Abschied An. 1603. in jhrem Keys. Schreiben vom 22. Dec. jüngst abgewichenen 1612. Jahrs/ jedwedern ReichsKreyß absonderlich zu ermahnen nit vnderlassen/ jhr Gutachten (daran es bißhero erwunden) zusamen zu tragen/ in die Meyntzische Cantzley zu schicken/ vnnd noch darzu auß jedem Kreyß entweder die deputirte MüntzStänd / oder im Müntzwesen erfahrne geübte Leuth/ sampt den Wartheinen anhero naher Regenspurg zu schicken/ auff daß vnter wehrender Reichsversamlung in einem besondern Raht das jenige fürgenommen vnd erwogen werde / was dieses wichtigen nützlichen gemeinen Wesens Notthurfft erheischt/ darneben auch ferrner das jenige in reiffe Berahtschlagung zu ziehen / was die Kreyßaußschreibende Chur- vnd Fürsten zu guter Vorbereyt- vnd Vollendung dieses Wercks noch sonst dienstlich zu seyn befinden werden/ vnd so dann jhr Keys. May. gentzlich verhoffen / es werde allenthalben vollzogen seyn / also ersuchen sie Chur-Fürsten vnd Ständ/ oder dero Räth/ Bottschafften vnd Abgesandten/ sie wollen gute Beförderung thun / damit neben ersehung der hievor beschehenen Verträgen vnnd andern Schrifften/ welche hin vnd wider dieses Puncten halben fürkommen/ die Sachen nit lenger eingestellt/ sondern deß gemeinen Nutzens erheischende Notthurfft nach / dißfals allhie ein Gewißheit beschlossen / auch ein durchgehende Gleichheit hinfüro fest vnd vnverbrüchig vollzogen vnd gehandhabt werde.

Zum 4. nach dem die Reichs Matricul in grossen Abgang vnnd Ringerung gerathen/ also daß von denen An. 1521. in Wormbs zu dē Röm. Zug angeschlagenē 4000. Pferden vñ 20000. zu Fuß nit der halbe theil der zeit von den Ständen deß Reichs/ richtig vertretten worden/ zu geschweigen daß jhrer viel noch Moderation suchen/ andere aber nur auff gewisse zeit moderirt worden / die an jetzo nicht mehr nach dem alten Anschlag contribuiren/ theils aber welchen die Contribution erhöhet / von den moderationibus appellirt haben/ vnnd aber offt genug angezeigt worden / wie hoch vnd viel der Keys. May. so wol als deß H. Reichs Ständen in gemein / an ergentzung

deß

deß Reichs Matricul wegen der Reichs Anlagen / der Executions- ordnung vnd andern Fällen mehr gelegen / als wollen jhr May. nit weniger in Hoffnung stehen / es werden alle vnd jede Kreyß die jhnen durch die jüngste Reichs Abschied von An. 1582. 94. 98. vnd 1603. auffgetragene vnd vnlengst durch Keys. Schreiben vom 22. Dec. nechsthin widervmb anbefohlene Inquisitiones nunmehr einest vollzogen vnd in die Meyntzische Cantzley verschickt haben / darauff ersuchen jr Keys. May. Chur-Fürsten vnd Stände / oder dero Räthe / Bottschafften vnd Gesandten / auff Mittel vnd Weg ebenmessig zu gedencken / wie diesem hochwichtigen Werck vnter jetztwehrender Reichsversamlung ebenmessig abzuhelffen. Anno 1613.

Nach diesen obgesetzten Artickeln lassen jhr May. in der Chur-Fürsten vnd Stände / vnd jhrer Abwesenden Räthe / Bottschafften vnd Gesandten / bedencken stellen / demnach dem H. Reich von Jahren vnnd sonderlich bey jetzigen Zeiten etliche ansehenliche Stände / Land vnd Güter durch frembde Potentaten vnd Communen entzogen / entwendet vnd von denselben thätlicher weiß innbehalten werden / welcher gestalt vnd durch was fügliche Mittel vnd Weg dieselbe wider herzu gebracht / vnd wie noch weiterm Abgang vorkom̃en vnd begegnet werden möchte.

Zum Beschluß / nach dem durch die Session Stritt fast bey allen Reichstägen / die gemeine Handlungen mit jedermans grosser Beschwer gespert vnd gehindert werden / sich auch von einẽ Reichstag zum andern häuffen / so widerholen jr May. gleichwol die Keys. Erklärung / welche Jahrs 1576. 82. 94. 98. vnd 1603. geschehen / daß es nemlich bey den hievor verfaßten Processen vnd Außträgen verbleiben / auch nach complirten Actis (daran die Partheyen selbst nicht säumig seyn sollen) jhre May. vrbietig / etlichen auß den Mitteln deß H. Reichs Chur-Fürsten vnd Stände Räth hierzu deputirten Personen / jr was hiervnter einkom̃en referirn zu lassen / auch was recht seyn wirdt / alsdann zu erkeñen / in mittels wollen die Partheyen selbst allerseits ein veranlässigen Bericht vbergeben / wie weit jedweder in seinem schwebenden Proceß verfahren / vnnd sich biß zu außtrag der Sachen solcher Interimsmittel freundlich vergleichen /

Anno damit man sehe / daß sie mehr das gemeine Wesen dann jhr sonder-
1613. bar eygen bedencken vnnd anligen vor Augen haben / auch so wol in Session als votirn sich freund- vnd nachbarlich / auch gegen einander schiedlich erzeigen. Diß sind die Artickel vnd Stück / welche jhr Keys. May. vor dißmal Chur- Fürsten vnd Ständen / wie auch der Abwesenden Räthe / Bottschafften vnnd Gesandten fürtragen zu lassen / für nöthig befunden.

Dieweil dann an derselben fürderlichen Erledigung deß gantzen H. Reichs Wolfahrt hafftet / so gesinnen jhr Keys. May. st. an die Stände / so wol dero Räth / Bottschafften vnd Gesandte / sampt vñ sonders hiemit widervmb gantz freund- vnd gnädiglich / sie wollen jhnen die Keys. Proposition vnd darbey angehefften Vätterliche Erjnnerung / auch vnterschiedliche notthränglich gemeinnützliche Begeren zu schleuniger Erörterung vnd Verabschiedung trewhertzig vnd fleissig empfohlen seyn lassen / vnd sich hiervnter dermassen einmüthig / fürdersam vnd rühmlich bey dieser jrer May. ersten Reichs-Versamlung erweisen / wie jhr Keys. May. guts Vertrawen zu jhnen vnzweiffenlich gestellt ist.

Daran erzeigen sie dem Allmächtigen ein angenemes Gefallen / vnd befördern deß H. Reichs gemeinen Wolstand / Beschütz- vnd Rettung von dem andräwenden Vntergang / vnd sind jhre Keys. M. solches gegen den Anwesenden Chur- Fürsten vñ Ständen / wie auch der Abwesenden Räth / Bottschafften vnd Gesandten / sampt-lich vnd einen jeden insonderheit / mit freundlichen Keys. Gnaden vnd allem guten zu erkennen geneygt / darneben auch nit weniger vrbietig / alles das jenige so zu deß H. Reichs vnd desselben Mittgliedern / Ehr / Nutz vnd Auffnemmen immer gedeylich seyn mag / Vätter- gnädig- vnd getrewlich bereyt anzustellen. Actum in der Keys. May. vnd deß H. Reichs Statt Regenspurg auff dem Rahthauß / den $\frac{1}{11}$. Tag deß Monats Augusti / Anno 1613.

Grata-

Grauamina oder Beschwernussen/so von den Evangelischen Chur Fürsten/rc. auffm Reichstag vbergeben. Anno 1613.

Allerdurchleuchtigster/ Großmächtigster / Vnvberwindlichster Röm. Keyser/Allergnädigster Herr/E. Keys. May. kan ein guter theil der Evangelischen Religion zugethane Chur-Fürsten vnd Ständ/ zu gegenwertigem ansehlichem Reichstag abgeordnete Räthe/Bottschafften vnd Gesandten/ auff allerseits habenden gemessenen Befelch/allervnderthänigst nicht verhalten/welcher gestalt nun viel Jahr hero/insonderheit aber bey Regierung der jüngst abgeleibten Key. May. aller Christseligster Gedächtnuß/gedachte Evangelische Ständ/vnderschiedlichen jnen mercklich obligenden Beschwerung halber/sich in viel Weg gravirt befundē/deßwegen mehrfaltig geklagt/ vnnd vmb derselben allergnädigsten Abschaffung vnd Milterung gebetten/wie dann E. Keys. May. selbst dessen was etwan bey vorigen Reichstägen / denen sie als damaln verordneter hochlöblicher Commissarius zum theil beygewohnet/ hiervnter vorgangen vñ selbst erfahren/ noch in vnentsunckenen angedencken seyn werden / vnd ob wol sie die Evang. Ständ jederzeit der vnderthänigsten Zuversicht vnd Hoffnung gelebt / allerhöchstgedachte Keys. May. dermal eins beschehenen Vertröstungen nach solchen Beschwerungen jhre abhelffliche Maß gegeben / vnnd sich selbst vieler Vngelegenheit entvbrigt haben würden / so hat es doch wider alle Zuversicht dahin nicht gelangen mögen / vnd sich damit von einer zeit zu der andern verzogen/biß endlich Gott der Allmächtig jr Keys. May. auß diesem Leben gnädiglich abgefordert.

Demnach dann nunmehr E. Keys. May. durch verleyhung deß Allmächtigen/zu dero höchsten Würden vnd Dignitet deß Keyserthumbs erhaben/vñ zu E. Keys. May. gemelte Evang. Chur-Fürsten vnd Ständ (bevorab weil E Keys. May. vor diesem vnd ehe sie zu der Keys. Hochheit kommen / sich darzu gantz geneygt erklärt haben) das vnfehlbar Vertrawen geschöpfft / daß gleich wie sie zu erhaltung Fried/ Ruhe vñ rechtschaffenen Vertrawens im H. Reich ein löblich Keys. Gemüht tragen / also werden sie auch jhr Keys. be-

Anno mühung dahin anwenden/ damit alles das jenige / so demselben ver-
1613. hinderlich vnd abgängig/ auß dem Weg geraumbt werden möge.

Auß welchem allervnderthänigsten Vertrawen / sie bey diesem E. Keys. May. ersten Reichstag derofelben jr Anligen vñ Beschwerung ebenmessig vortragen/ vñ vmb allergnädigste schleunige Hülff zu so offt gebettener Enthebung vnnd Milterung ansuchen lassen/ vnd E. Keys. May darbey versichern wollen / daß jhnen auff dieser gantzen Welt nichts erfrewlichers / liebers vnnd angenemers seyn würde/ als man sie der mal einst in jhren Beschwerungen / erleichterung empfinden / vnd darauff mit jhren MitStänden/ den andern Chur- Fürsten vnnd Ständen deß Reichs / als so nahe verwandte Glieder eines Leibs / in Ruhe / Fried vnd Einigkeit/ gleichem Verstand vnd vngefärbtem Vertrawen leben/ vnd mit vnd beneben denselben E. Keys. May. hingegen / als dero allerhöchstgeehrten obersten Haupt / desto williger die Hand / so es die Noth erfordert / bieten solten.

Vnd damit E. Keys. May. warvmb sich die Evang. Ständ beschwert befinden / vnd Milterung bitten / kürtzlich vernemmen mögen / so ligt es anfänglich an dem / daß wie E. Keys. May. sich selbsten allergnädigst erjnnern/ ein gute zeit hero von den Evangelischen vnd auch wol andern Ständen/ geklagt worden/ daß bey dem Keys. Hoff Raht allerhand Vnordnung vnd Beschwerung eingerissen/ in dem sonderlich derselbe die Jurisdiction all zu weit erstrecken vnd jhm ein solche vnlimitirte Macht vnd Gewalt vber die Ständ deß Reichs / beydes in Prophan vnd Religions sachen / zu cognoscieren zueygnen wollen / welches zumal vnerträglich / vnnd den alten deß Reichs Cammergerichts Ordnungen durchauß entgegen vnnd zu wider/ in deren außtrücklich vnd vielfältig versehen/ wohin jede Parthey vnd Sachen/ vnd für welchen Richter sie gehörig vnd gewiesen werden sollen/ daher es auch nit allein der Keys. May. sondern auch deß H. Reichs vnd dessen Ständ höchstes vnd letztes Gericht ist vnd genannt wird/ von welchem auch E. Keys. May. hochlöbliche Vorfahren am Reich Röm. Keyser jhnen ein mehrers nicht vorbehalten/ als daß sie in causis fractæ pacis, vnd wann es vmb Fürstenthumb/

Graff-

Graff- vnd Herrschafften / so von dem H. Reich zu Lehen herrührē / Anno
vnd einem oder dem andern Theil endlich ab- oder zuzusprechen 1613.
werden sollen / die Cognition allein für sich habē vnd behaltē wollen / alle andere Sachen aber obbesagtem Cammergericht nach außweisung desselben Ordnung zu cognosciren vbergeben vnd heymgewiesen / darvmb sich die Evang. Chur- Fürsten vnd Stände zu E. Key. May. vnderthänigst getrösten / sie werden es in dero Keys. Regierung bey solcher Ordnung als publica vñ pragmatica sanctione gern verbleiben lassen / vnd nit gestatten / daß in einem oder dem andern derselben zu Abbruch vnd der Ständ beschwerung etwas verhandelt werde / zweiffeln darneben auch nit / daß E. Keys. May. in hoch vnd wichtigen Sachen / die etwa gantze Fürstenthumb / Graff- vnd Herrschafften betreffen / nach dem Exempel dero hochlöblichen Vorfahrn am Reich / vnnd wie vor diesem es gebräuchlich gewest / mit Raht vnd zuziehung Chur- vnd Fürsten zu handeln / jr nit entgegen seyn lassen werden.

Dieweil dann jetzt angeregte Reichsverfassungen vnnd Cammergerichts Ordnungen klar vñ richtig / so habē sich die Evang. Ständ biß daher nit vnbillich zu beschweren gehabt / daß sich bemelter Hoff-Raht derselben Ordnung zu entgegen vnderfangen / in Religionssachen vnd dessen Frieden betreffend / ohn allen Vnterscheid Mandata sine clausula, dardurch die Evang. Ständ zum höchsten gefährt / vnnd also gar leichtlich vnd geschwind / vmb all das jhrige gebracht werden können / zu erkennen / deßgleichen gantz beschwerliche Comissiones, auch so gar in Sachen bemelten Religionfrieden betreffend / außgehen zu lassen / dahin gerichtet / daß in solchen Comissionibus die Commissarii vsque ad conclusionem causæ procediren / vnd hernach die Sachen am Keys. Hoff zu endlichem Außspruch vberschicken solten / welches aber nit allein den Außträgen zu Abbruch / sondern auch den Partheyen selbst zu nicht geringen Beschwernussen gereichen thut / in dem jhnen durch diesen Weg / die sonsten habende beneficia Appellationis, derer doch jr der Ständ vnmittelbare Vnderthanen geniessen / vnd also melioris conditionis als sie die Ständ selbst seyn müßten / benommen werden / So

hat

Anno 1613. hat auch die Erfahrung biß dahero geben/daß zu der gleichen Commissionibus entweder lauter Römische Catholische Commissarien verordnet (wie vor diesem der Statt Aach / Hagenaw / Dinckelspül/ Kauffbeurn / Weil vnd andern mehr widerfahren) oder da gleich etwan auch Evangelische darzu gezogen / daß doch der endliche Außschlag beym Reichs Hoff Raht / welcher bißhero fast mit lauter Römisch Catholischen besetzt gewesen/gestanden/vnd also die Sachen nicht weniger in obige Gefahr hinauß gelauffen.

Neben diesem hat man sich auch vnterstanden / wider die Evangelische Stände deß Reichs gantz gefährliche vnnd præjudicirliche inquisitiones in derselben Cammergüter / Gefäll vnd Einkommen anzustellen/ welches vor diesem vnerhört/ vnd damit Chur-Fürsten vnnd Stände billich verschonet werden solt. Deßgleichen hat man auch etwan in denen Sachen/so allbereyt am Cammergericht/auch Fürstlichen Hoffgerichten anhängig gemacht worden / inhibiren/ vnd solcher Litispendentz vngeacht / dieselbe an den Keys. Hoff ziehen / ja auch wol die jenigen Sachen/darinn bereyt die Vrtheil gefaßt/vnd nur auff der Publication gestanden/dahin abzufordern/zu geschweigen wie die Reichs Constitutiones mit gantz nachtheiligen præiudiciis declarirt / welches doch niemand als der Keys. M. vnnd den sämptlichen Ständen deß Reichs zustehet vnnd gebüren thut / deßgleichen auch die Ständ deß Reichs mit vngewöhnlichen vnd den Reichs Constitutionibus zu widrigen Conseruatoriis beschweret werden wollen/ welches alles vnnd was dergleichen mehr seyn mag / solche Sachen seyn/ derowegen sich vielgedachte Evangelische Chur-Fürsten vnd Ständ nun etlich Jahr hero zum höchsten beschwert befunden / vnnd jhrer vnvermeidenlichen Notthurfft nach nicht vnterlassen können / solches E. Keys. May. zu erkennen zu geben/ darneben vnderthänigst zu bitten / daß dieselben allergnädigst geruhen wolten/in wehrender dero Keys. Regierung (vmb dero Keys. langen Lebens fristung / berührte Evangelische Ständ den Allmächtigen inniglich bitten) es bey den alten Reichsverfassungen vnnd Cammergerichts Ordnungen / der Ständ confirmirten Instantien vnd Außträgen/auch dero Vnderthanen/ Verwandte vnd

Angehö-

Angehörige / bey jhren ordentlichen jnnländischen Rechten vñ Ge- Anno
richten verbleiben zu lassen / vnd sie darwider mit erkennung dergleichen Processen nit ferrner zu beschweren / sondern jederzeit in zutragenden Fällen / die Sachen an gehörige Orth / vnd die in den Reichs-Abschieden vnd Ordnungen begriffene Richter vnd Gericht remittirn vnd weisen / vnd also deß H. Reichs Ständ vnd Vnderthanen nit geringer / als die Stände in andern Königreichen vnd Erbländern (deren eins theils erblich / bey denen auch keine sonderbare Capitulationes vorhanden / vnd dennoch jhre gewisse Landgericht allein auß jhren Landsgenossen besetzt / vnd darzu noch alle beneficia iuris bevor haben) schätzen vñ halten / deßgleichen der Ständ Hoff- vnd andern wolbestellten Gerichten / keinen Eingriff oder Abbruch thun / auch dem Keys. Cammergericht (ohn einige Inhibition / Avocation oder dergleichen) seinen starcken Lauff zu lassen / die beschwerliche vielfältige widerwertige Commissiones, Inquisitiones, Conseruatoria vnd Euocationes abzustellen vnd zu vnderlassen / vnd sonsten in dem E. Keys. May. in der Cammergerichts-Ordnung vorbehaltenen Fällen / vnd wann die Partheyen auß gutem Willen die Jurisdiction an E. Keys. May. Hoff prorogirt / dero Hoff Raht deß Processes vnd sententiirens halben E. Keys. M. Versprechnuß nach / ein solche den Reichs Constitutionibus vnd Cammergerichts Ordnung gemässe Hoff Rahts Ordnung fürzuschreiben / damit die Iustitia vnpartheylich administrirt / vnd niemand sich der Partheylichkeit mit fug zu beschweren / daß auch solches alles dieses Reichstags Abschied außtrücklich einverleibt / vnd dardurch die alte Reichsordnungen / Verfassungen vnd Abschied / auch der Ständ Außträg / Priuilegia, Libertät vnd löblich Herkommen confirmirt werden / insonderheit aber mit der höchstbetrübten Statt Donawerth / welche nit weniger durch geschwinde Mandata vnd Executions Proceß in gegenwertigen Jammer vnd Elend gesetzt / die von der jüngst verstorbenen Keys. M. Christseligster Gedächtnuß / ohn einige Condition versprochene Restitution dermal eins erfolgen vnd zu Werck gericht werden möge / sintemal jnen den Evangelischen Ständen deß Reichs gantz vnmüglich vnd vnleiden-

Anno 1613.

Anno 1613. lich fallen wil / der gestalt 2. höchste Keys. Gericht zugleich zu ertragen / das Cammergericht zu underhalten / vnd nichts desto weniger mit grossem vnd offtmals vnerschwinglichen Vnkosten / vor dem Keys. Hoff Raht sich ohn allen Vnderscheid in allen vnd jeden Sachen einzulassen / daß also der gestalt entweder bemelt Cammergericht auffgehaben/oder desselben Verfassung gantz vnd vnzerlöchert gelassen werden müßte / wie dann zu E. Keys. May. sie die Stånd das gentzlich Vertrawen gesetzt / daß sie zu Handhab solcher Ordnung allergnädigst geneygt seyn werden.

Demnach fürs ander / auch an dem Keys. Cammergericht sich ein zeit hero vnterschiedliche Mängel vnd Vngleichheiten erzeigt/ vnd ein hohe Notthurfft seyn wil / auch derselben wegen gebürende maß zu verordnen/so haben E. Keys. M. die Evangelische Stände auch hierin vmb gnädigste Verhelffung gehorsamlich anlangen wollen/vnd seynd anfänglich nicht wenig in dem beschwert/ daß eine zeit hero das Keys. Cammer Richter vnd Præsidenten Ampt allein mit Römisch Catholischen bestellt/ auch fast das ansehen gewinnen wil / als ob gedachtes Cammer Richter Ampt auff einen Stand gleichsam allein perpetuirt werden wolte/ da doch den Reichs Constitutionibus vnd der Ordnung viel mehr gemeß / daß ein weltlicher Cam̃er Richter/ wann derselb zu bekommen / vor einem Geistlichen angenommen werden soll / wie dann solches von anfang deß Cam̃ergerichts biß auffs Jar 1569. löblich practicirt worden / jñer welcher zeit vnterschiedliche Weltliche Fürsten/ Graffen vñ Herrn/ vnnd nur ein eintziger Geistlicher solch Cammer Richter Ampt bedient hat.

E. Keys. May. seynd allbereyt vor diesem bericht worden / was sich vnter jüngst vorgewesenẽ deß Reichs Vicariat / mit dem Wolgebornen Schenck Henrich von Limpurg verloffen/in dem/als derselb von den beyden deß H. Reichs Vicariis Pfaltz vnnd Sachsen/ an statt deß Graffen von Hohenzollern / welcher sein Presidenten Ampt resignirt/vnd schon allerdings abgezogen gewesen/sein Hauß auffgekündt / Gemahl vnd Gesind allbereyt hinweg geführt / vnnd wie notorium das Valete gehalten gehabt/ den Cameralibus præsentirt

sentirt worden / mit nicht geringem Schimpff vnd Verkleinerung deß H. Reichs Vicariats abgewiesen / hingegen der von Hohenzollern von den Römischen Catholischen Cameralibus heymlich wider gefordert worden / alles allein in ansehung der Religion / ob gleich fürgewendt werden wil / als hette der von Hohenzollern nit resignirt / so sich aber wie zuvor also auch hernach anderst befunden hat / hoffen vnd bitten derowegen die Evangelische Ständ / E. May. werden vnd wollen dergleichen den Herrn Vicariis angethane widerige Begegnuß den Cameralibus nit gutheissen / sondern jhr gnädigst belieben lassen / zu erkundigung deß rechten Grunds / die der zeit gehaltene Prothocolla vnverzüglich vnd noch bey diesem Reichstag abzufordern vnnd den Ständen zu communiciren / auch ins künfftig bey bestellung der CammerRichter vnnd PresidentenEmpter ein billiche durchgehende Gleichheit vnter beyden Religionsverwandten Ständen zu halten / insonderheit die bey obbemeltem interregno von beyden Herrn Vicariis, Chur Pfaltz vnd Sachsen / vermög getragenen Ampts / verübte Actus vnd Handlungen nunmehr zu confirmiren / vnd vnter anderm die bey der Statt Aach / zu verhütung grossen Vnheyls vnd Blutvergiessung / vnd zu erhaltung Friedens / vnvmbgänglich auff deß einen theils beharrliche Widersetzung verstatteter Rahts vnd Regimentsbestellung / Wie nit weniger das remissoriale decretum, so in den zwischen der Burg vnnd der Statt Friedberg sich erhalteten beschwerlichen vnnd zuvor guten theils am Keys. Cammergericht gehangenden Strittigkeiten entheilt worden / so dann die wegen der Statt Bibrach angeordnete Commission / darvnter E. May. zu vnderschiedlichen malen ersucht ist worden / jhr allergnädigst belieben lassen. Vnd können E. Keys. May. die Evangelische Ständ bey diesem Puncten gehorsamlich zu berichten nicht vmbgehen / als bey wehrendem Vicariat / vnd eben zu der zeit / da das Keys. Cammergericht noch mit keinem Vicariat Insiegel versehen gewesen / vnd also keine Proceß außfertigen können / Georg Friderich von Jungen wider seinen Vettern auch von Jungen vmb Proceß bey Chur Pfaltz als Vicario angesucht / daß dieselben erkennt / allerseits Partheyen insinuirt / darauff ordentlich Anno 1613.

Anno gehandelt/ vnd nach dem das Vicariat auff E. Keys. May. Wahl
1613. zum ende gelauffen / diese Sach an das Keys. Cammergericht / dahin sie gehörig/ gewiesen worden / Nach dem nun gedachter Georg Friderich von Jungen Citationem ad reassumendum begert/ vñ zugleich die Vicariats Acta verschlossen in Originali mit eingelegt/ sind jm nit allein die Proceß pure & simpliciter abgeschlagen/ sondern auch die edirte Acta also verschlossen vnd vneröffnet wider zugestellt worden/ darauß vnzweiffenlich erscheinet/ wofür bey dem mehrertheil der Cameralium diese der beyden Chur Häuser Pfaltz vnd Sachsen Vicariats Gerechtsam gehalten vnd angesehen werde. Werden derowegen E. Keys. May. ebenmessig allervnderthänigst ersucht / daß sie auch deßwegen nothwendige Erkundigung einziehen/ vnd jhnen Cameralibus nit gestatten wolten/ sich dergleichen vnverantwortlichen procedirens wider so fürnemer Churfürsten Häuser höchste Regalia anzumassen.

Nicht weniger ist auch dieses beschwerlich / daß bey dem Cammergericht in annemmung der Assessorum, die Evangelische wann sie gleich wol vnnd gnugsam qualificirt / eintzig wegen der Religion zu rück gesetzt/ vnd denselben andere offt von sehr geringen Qualiteten/ die etwan auch der Rechten vnnd Reichs Constitutionum wenig erfahren / vorgezogen werden / dardurch dann die hochnothwendige vnd billichmessige Paritet der beyden Religionsverwandten Assessorum allerdings gefallen / gestalt dieser zeit der Evangelischen an der Anzahl allein in allem nur 11. oder 12. die andern aber alle der Röm. Religion zugethan seyn.

Ersuchen demnach E. Keys. May. die Evangelischen Stände allervnderthänigst / auch hierinn ein durchgehende Gleichheit der Religion halben zu halten/ vnd es dahin zu richten/ daß das Cammergericht / wie auch alle Räht von beyden Religionsverwandten in gleicher Anzahl besetzt/ auch die Acta gleich außgetheilt werden/ damit sich kein Theil der Partheyligkeit zu beschweren habe / welche Gleichheit auch in der Cantzley vnd Leserey billich halten vnnd anordnen zu lassen / E. Keys. May. ebenmessig allervnderthänigst gebetten seyn wollen.

Was

Was an den ordinariis visitationibus gelegen/ halten wir ohne noth/ E. Keys. May. darvon viel Außführung zu thun/ allein bitten wir im Namen vnser allerseits Herrn Committenten / gehorsamlichst/ E. Keys. May. wollen daran seyn/ daß dieselben förderlich wider in jhren Gang gebracht/ vnd hierinn kein Fürst deß Reichs / wie Pfaltz Zweybrücken vnd andern geschehen wil / vbergangen / dieselben auch wegen deß vnnöthigen Magdeburgischen Session streits/ auffs wenigst in diesem fall/ da die Visitatio Cameræ res merè politica, vnd also vmb die Religion nit zu thun ist / nicht lenger auffgehalten werde / zumal weil er der Ertzbischoff zu Magdeburg neben Sachsen / ratione deß Sächsischen Kreyß/ die Præsentation hat vnd exercirt / auch zu dem Cammergericht sein Gebür leysten vnd die onera deß Reichs mittragen muß. Anno 1613.

Es wirdt auch am Cammergericht diese Vngleichheit gespürt/ daß der Röm. Religionsverwandten Mandata sine clausula auff den Religionsfrieden vnnd andere Proceß wider die Evangelischen erkennt / diesen aber wider jene auch in casibus similibus entweder abgeschlagen / oder aber die Supplicationes vnexpedirt ligen bleiben/ auch die jenige Vrkunden/ so in vim probandi neben den Supplicationibus eingeben / wol gar zu rück vnd hinderhalten worden. Wie auch gleicher massen den Provincialen/ Ordensleuthen vñ andern Geistlichen / so keine Ständ deß Reichs seyn/ in Religionssachen wider die Evangelische Processen erkennt werden / welches alles als den Reichs Constitutionibus vñ besonders dem Religionsfried zu wider/ bey den Cameralibus abzuschaffen / E. May. allervnderthänigst gebetten seyn wollen. Wie auch zugleich dieselbe dahin anzuweisen/ daß sie der Ständ Priuilegia, Statuta vnnd rechtmessige Gewonheiten / so wol in erkennung der Proceß/ als auch in iudicando, nach außweisung der Cammergerichts Ordnung besser als bißher beschehen/ in achtung nemen. Ebenmessige Beschwerungen haben auch die Evangelische Stände ein zeit hero bey dem Rothweilischen Gericht empfunden / in dem sie der privilegirten Stände Vnderthanen mit nichtigen Processen anzufechten / sich vnterstanden/ welchem Gericht zu inhibiren/ auch den Ständen jre

Anno Priuilegia, Rachtungen vnd Verträg/ohn Einruckung newer be-
1613. schwerlichen Clausuln dieses Rothweilischen Gerichts betreffend/ bevorab der ehehafften wegen / zu confirmiren E. Keys. May. allervnderthänigst gebetten werden.

Bey außschreibung der Kreyßtägen / vnnd bey denselben vorgehenden deliberationibus hat den Ständen bißhero Eintrag beschehen wollen / wie in der Reesischen Kriegsexpedition vnnd in der bewußten Thonawertischen Sachen vnderstanden worden. So hat man auch bey vorigen Reichstägen etlichen Evangelischen Ständen ohne rechtmessige Vrsachen jhre Sessiones nit gestatten wollen/wie auch an jetzo wider gespürt wirdt / vnd dardurch etliche vota im Fürstenraht auff der Weltlichen Banck abgehen / etliche aber werdē zu den Reichstägen gar nit beschrieben / theils Evangelischen Ständen auch zu mal newerliche Indulta auffgetrungen / welches alles abzuschaffen vñ in ein billichmessige Gleichheit vnd Ordnung zu bringen / E. Keys. May. allergnädigst geruhen wollen.

Sintemal aber auch die Evangelischen von den jenigen Ständen / so der Röm. Religion zugethan / sich noch in andern Puncten beschwert befinden / in massen hiebevor auß denen einkommenden Schrifften/mit mehrerm zu vernemmen ist/ so haben sie auch nicht Vmbgang haben können/ dieselbe in möglichster Kürtze jetzo widervmb zu erholen/vnd E. Keys. May. allervnderthänigst vorzubringen/mit hochfleissiger Bitt / E. Keys. May. wollen dieselben durch dero Keyserliches Zuthun / Authorität vnnd Interposition dahin mitteln / damit solche Beschwerden zwischen den Ständen in der Güte hingelegt / die Evangelischen deren entladen/ vnd also ein bestendig rechtschaffen Vertrawen vnter jhnen gepflantzt/auch Fried vnd Wolstand im Röm. Reich erhalten werden möge.

Vnd erstlich beschweren sich die Evangelischen Stände/ daß ob wol der Religionsfrieden zu dem ende auffgericht/daß durch denselben als ein heylsames vñ ewigwehrendes Band zwischen den Ständen beyder Religion gut Vertrawen erhalten vnnd fortgepflantzet würde/ jedoch derselb von etlich Friedhässigen in ein vngleichē Verstand gezogen / nur für ein Tolerantz vnd interim gehalten / auch

ferner

fernner fürgeben werden wil/als ob die jenigen / welche nicht vor dem Religionsfried zu der Evangelischen Religion getretten / solches nachmaln zu thun nit macht haben / auch keinem Evangelischen Stand die Reformation seiner Landen oder darinn gelegener Stifft vnd Clöster zugelassen/deßgleichen die vnter Weyland Keyser Ferdinanden Hand vnd Siegel Anno 1555. gegebene Declaration vnkräfftig seyn solte. Anno 1613.

So gereicht dē Evang. Stånden auch dieses nit zu geringer Beschwerung/daß etliche fürneme Stånd auff der Geistlichen Banck von jhren gebürenden Sessionibus abgehalten / theils auch gar nit beschrieben/ noch jhre Gewalt angenommen werden / vnangesehen dieselben zu solchen Prælaturen rechtmessig vnnd vermög deren Stiffts Statuten herkommen/erwehlt vnnd postulirt worden/ allein auß der Vrsachen / daß sie sich zur Evangelischen Religion bekennen / welches zu höchster Schmach vnnd Verkleinerung aller Evangelischen Stånd / wie auch zu mehrerm Mißtrawen vnder den Stånden gereichen thut.

Neben dem es auch im H. Reich ein fast vnerhört Ding/ daß ein gehorsamer Stand / der seine onera neben andern gutwillig trägt/ seiner Dignitet / ohne vorgehende rechtmessige vnpartheyische Erkandtnuß entsetzt / vnnd also ab executione wider denselben angefangen werden soll/So werden auch die iuramenta vnd pacta auff den hohen vnd andern Stifften / auch Ritter vnnd dergleichen Orden dermassen geschårpfft / daß den Evangelischen aller Zutritt zu denselben abgeschnitten wirdt/wie man auch in gleichem den Evangelischen in jhren Mårckten / Dörffern vnd Gütern / so in eines der Röm. Religion zugethanen Stands Obrigkeit gelegē/keine Evangelische Diener mehr zulassen wil/zu welchen Beschwerungen/weil die Båpstischen Nuncii nit geringen Vorschub thun / werden E. Keys. May. allervnderthånigst ersucht vnd gebetten/ dem Bapst zu Rom vnnd seinen Nunciis keinen solchen Gewalt in dem Röm. Reich fernner zu gestatten/ viel weniger aber einzuräumen/daß er zu nit geringem Schaden vnd Præjuditz der Stånd deß Reichs sich vnternemme/ im H. Reich Teutscher Nation in Ehesachen in gra-

dibus,

Anno 1613. dibus etiam de iure diuino prohibitis zu dispensiren / dessen exempla vnter fürnemen Personen noch new vnd bekandt / vnd dardurch den höhern Ständen vasalli wider dero Willen auffgetrungen werden / in gleichem wollen E. Keys. May. nicht zugeben / daß durch gemelter nunciorum mittel / Mißtrawen vnter den Ständen angestifft vnd gepflantzt werde.

Ferrners werden die Evangelischen Ständ vnnd Vnderthanen (vngeacht durch den Religionsfrieden suspendirter geistlicher Jurisdiction in causis matrimonialibus, wie auch decimarum & noualium) für die Bäpstische Römische Consistoria vnd Geistliche Gericht gezogen / welches denselben vmb desto beschwerlicher / dz sie sich einem Gericht / da sie keines vnpartheischen Rechtens sich zu vergwissen haben / vnderwerffen sollen.

So ist auch dem Religionsfrieden vnnd der Christlichen Lieb zu wider / daß an Röm. Catholischen Orthen der verstorbenen Evangelischen todte Cörper an vnehrliche Orth gewiesen / vnnd ohne gebürliche Leich Solennitet begraben werden / wie an vnderschiedlichen Orthen geschehen / deßgleichen den Evangelischen allerdings nicht gestattet werden wil / jhr exercitium religionis ausser den Röm. Catholischen Orthen zu besuchen / ja es wil jhnen auch jhr Auffenthalt vnter denselben verwehrt / vnd sie an statt deß freywilligen vngezwungenen Außzugs / so den Vnderthanen zu einer sonderbaren Wolthat im Religionsfried gegönnet / auch wol gantze Communen / Märckt vnd Flecken außzuziehen / das jhrige in einer engen bestimpten Zeit / welches doch vnmöglich vñ vnpracticierlich / zu verkauffen / vnd noch darzu die Nachstewer zu erlegen / gezwungen / entgegen aber jhnen jhre Geburtsbrieff / Abschied vnd Zeugnuß / ehrliches verhaltens / ja wol jr anererbte Vätter- vnd Mütterliche Güter selbst vorenthalten / vnd nit gestattet wirdt / daß sich derselben Freund jhrer in solchen Nöthen annemmen.

Mehrbesagtem Religionsfried ist auch diß zu wider / daß etliche Röm. Catholische Ständ auff der Provincialen vnbefugt Klagen die Rent / Zinß vnd Einkommen der Clöster / so vnter den Evangelischen Herrschafften vnd Stätten ligen / auß jhrer Obrigkeit nicht

folgen

folgen lassen wollen / auch in Reichs Stätten / wann von einem Evangelischen dem Ministerio etwas legirt / die Nachstewer allein odio religionis darvon eingezogen / ob gleich das legatum in derselben Obrigkeit verblieben / deßgleichen der Evangelischen Bürger hinderlassene arme Waysen / in die Spital nicht eingenommen / oder da sie gleich eingenommen / vnd sich zur Röm. Religion nicht bequemen wollen / wider darauß gestossen werden. Nicht weniger ist es biß hero dahin kommen / daß vngeacht die Reichs Stätt das exercitium religionis vnnd jhre Evangelische Prediger auch vor dem Religionsfried gehabt / dieselben jedoch anjetzo auff dem Land in jhren Gebieten abgeschafft werden. Anno 1613

So werden auch ferrners den Ständen deß H. Reichs / durch das Landgericht in Schwaben merckliche Beschwernussen zugezogen / darwider weder mandata Cameralia ichtwas verfangē / noch einige Appellationes ad Cameram verstattet werden wollen / darumb auch die Evangelischen Stände E. Keys. May. allervnderthänigst ersuchen / daß sie neben den Ständen deß Reichs dem Cammergericht befehlen wollen / die daselbst rechthängige Oesterreichische Exemption vnd Appellationsachen zu befördern.

Biß dahero hat man sich auch vnterstanden durch Deputations Täg alle Sachen gleichsam durchzudringen / auch die Stände / die zu solchen Deputationen anfangs gezogen / vnd mehrentheils der Röm. Religion zugethane Stände seyn / zu perpetuiren / welches aber den Evangelischen Ständen zumal præjudicirlich / vnd von denselben vnderthänigst gebetten wirdt / daß E. Keys. May. auff billichmessige durchgehend beständige Gleichheiten / sonderlich bey den künfftigen extraordinari reuisionibus, gedencken vnnd Verordnung thun wollen.

In gleichem haben die Evangelischen Stände deß Reichs bey den vorgewesenen Reichstägen / sonderlich im Fürstenraht gespürt vnd gemerckt / daß man so wol in Religions- als auch freywilligen Contributionsachen auff die mehrere Stimmen durchauß gehen / auch wol der Evangelischen Stände Vota, so sie gleich allerdings mit einander einstimmen / nit in die Relation bringen / noch sonst et-

Anno 1613. was gelten lassen wollen / welches aber den Evangelischen vmb deß willen zumal verfänglich / weil die Röm. Catholischen vngleich mehr vota als die Evangelischen haben/vnd dieselbige in allen consultationib. vbereinstimmē können/auch im Fürsten Raht viel auff der Geistlichen Banck entweder gar nichts oder je gar wenig bißhero contribuirt / vnd gleichwol andern Ständen in jhren Seckel zu votiren sich nit schewen/wie dann auch offt zu geschehen pflegt / daß in gemeltem Fürsten Raht die bey einer Sach interessirten Stände derselben Berahtschlagung beywohnen/ auch wol selbsten mit votiren/wie hiebevor mehrmaln beschehen.

Vnd können einmal die gravirte Evangelischen Ständ/ diß vnleidenlich procediren lenger nit gedulden / als dardurch sie von Land vnd Leuth vnd aller zeitlichen Wolfahrt jedesmals votirt / vnd also gar zu Grund gerichtet werden könten / vnnd da es die Meynung haben solte / sie bey dergleichen Versamlung wenig zu thun haben/ vnd nur allein deß grössern vnd mehrern Theils belieben vnd Außschlags sich würden vnderwerffen müssen/dar wider sie doch wie zuvor offt als auch jetzo nochmals einmal für alles zum kräfftigsten protestirt vnd dargegen sich aller Notthurfft vorbehalten haben wöllen.

Endlich befinden sich die Evangelischen Stände in jhrem Gewissen höchlich beschwert / daß jhnen nunmehr an etlichen Orthen so starck zugemuthet wirdt / jhr Lehenspflicht zu den Heiligen leysten / welches / weil es der Evangelischen Religion gar zu wider / als werden E. Keys. May. allervnderthänigst ersucht vñ gebetten/ ehest dahin zu richten / daß gedachte Evangelische Ständ bey jhrer gewöhnlichen Eydsformul gelassen werdē mögen. Welche Beschwerungen alle E. Keys. May. verhoffenlich also beschaffen befinden werden / daß sie gleichwol darauß sehen / daß die Evangelischen Stände grosse vnnd vnvermeidenliche Vrsach haben / deren Abschaffung vnd Milterung nochmals gantz instendig zu suchen / zu dem ende dann an E. Keys. May. deroselben allervnderthänigstes vnnd gehorsamstes Bitten gelangt / E. Keys. May. wolten als ein friedfertiger milter Keyser/ welcher vnter den gemeinen Ständen deß

Reichs

Reichs / ohn ansehen der Religion oder andern Respect ein gleichmessiges æquilibrium zu halten/ Keyserlich geneygt/ jhr sorgfältigkeit dahin anwenden / damit bey gegenwertigem Reichstag in oberzehlten Beschwerungen allergnädiste Maß / Raht / Erledigung vnnd Linderung würcklich erfolgen / vnnd also die Evangelischen Stände spüren vnnd empfinden mögen / daß E. Keys. May. gleich wie sie guten theils derselben zugehörigen Stände vnd Vnderthanen / in dero Königreich vnd Erblanden jhre Beschwerden enthebt/ also auch daß sie so vielē Churfürsten vñ Ständē deß Röm. Reichs/ nit gemeynt seyen/ in jhren Obligen / Nöthen vnd Trangsaln gentzlich stecken / vnd darinn gleichsam gar verderben zu lassen / sondern viel mehr das Keyserlich Gemüth tragen / daß sie vnter den gemeinen Ständen beyder Religion eine durchgehende Gleichheit / vnd in ertheilung Recht vnd Gerechtigkeit einen wie den andern halten/ vnd niemand wider Recht / Billichkeit / habende Priuilegia, Freyheit vnd löblich Herkommen/ beschweren lassen werden/ welches dann auch das eintzig Mittel / dardurch nicht allein ferner Mißtrawen vnd Gefährlichkeit vnter den gemeinen Ständen deß Reichs vorkommen vnnd verhütet / sondern auch das allbereit eingerissene wider auffgehebt / vnnd also das alte Teutsche Vertrawen wider bracht/ bestendig erhalten/ vnd im̃er fortgepflantzt werden kan / vnd weil diese Beschwerungen nit new/ sondern wie gemelt hiebevor offtmals geklagt / die jenigen auch so darbey interessirt zu seyn vermeynen möchten/ gnugsamlich allbereyt darvber gehört worden/ so verhoffen die Evangelischen Stände / es werde die gebettene Abhelffung ohn einigen fernern beschwerlichen Auffhalt- vnd Verlengerungen erfolgen können / An dem allen erzeigen E. Keys. May. ein gerechtes Keyserliches Werck / den beschwerten Evangelischen Ständen ein hohe Gnad / vnd nicht geringe Beförderung dieses E. Keys. May. ersten ansehenlichen Reichstags / bey welchem hingegen gedachte Stände auff solchen fall an allem dem was zu E. Keys. May. Nutzen/ Wolfahrt/ Ehr vnd Reputation jmmer gereichen mag/ mit einzurathen/ zu thun vnd zu leysten/ nichts vnderlassen werden/ Vnd seynd hierauff E. Keys. May. wir die vnderschrie-

Anno 1613.

Anno 1613. bene Räthe/Bottschafften vnd Gesandten willfähriger Resolution allervnderthänigst gewertig. Datum Regenspurg den 7. Augusti/ Anno 1613.

E. Keys. May.

Allervnderthänigste Gehorsamste

Der Evangelischen Correspondirenden Chur- Fürsten vnd Stände/ zu gegenwertigem Reichstag abgeordnete Räthe/ Bottschafften vnd Gesandten.

Newe Fahrt in Flandern gemacht.

DIese zeit vber hat der Marchese Spinola ein newe Navigation/ damit die Schiff / so auß Spanien vnd anderswo her in Flandern vnd Brabant ankommen/ in Seeland nicht anländen vnd verzollen dörffen/ von Duynkirchen/ Ostende vnd Blanckenberg durch newe gemachte Gräben biß gen Bruck vnd Antorff zu fahren/ verfertigen lassen / vnd hat man darzu etliche alte Fahrten zum besten gefunden / soll deß Jahrs den Seeländern solche Abstrickung in 6. Thonnen Golds enttragen.

Türcken erzeigen sich nochmaln vnrühig vnd schwierig.

VMb diese zeit haben die Türcken in Vngarn nochmaln sehr schwierig sich erzeigt/ vñ auff die gehuldigte Christen gestreyfft/ vnd jhnen viel Vieh / vnnd sonderlich in etlichen Leventzerischen Dörffern in 600. Stück weggetrieben / vnd ob wol der Oberst zu Newheusel mit 1000. Mann biß auff Setschin jhnen nachgejagt/ hat er doch solche nicht mehr antreffen können / So hat der Bathory deß Türcken Anzug in Siebenbürgen auch bestettiget / vnnd nur vmb ein Gelthülff geschrieben / woll jhm sonst an Volck starck genug seyn / wie er dann der Türcken Vortrab in 500. erlegt / vnd der helle Hauff sich wider etwas zu rück begeben.

Strit-

Strittigkeit zwischen den Modenesern vnd Lucesern entstanden. Anno 1613.

VBer obgedachte Vnruhe in Italia zwischen dem Hertzogen von Mantua vnd Hertzogen von Saphoy / hat sich ein Differentz zwischen den Lucesern vnd Modenesern auch erhaben / also daß beyde Parthen mit einnemmung etlicher Orth vnnd Lands einander viel Schadens zugefügt / haben zu beyden Theilen in 16000. starck sich befunden / vnnd einander etlich Volck abgeschlagen. Es soll der Hertzog von Saphoy auffs new widerumb sich feindlich gegen dem Cardinal Hertzog von Mantua erzeigen / weil er der Friedshandlung allerdings nicht nachkommen / davon zu seiner zeit weitläufftiger.

Englische wollen den Holländischen die new erfundene Fahrt auff Grönland verwehren.

GEgen anfang deß Septemb. ist den Herrn Staden von jhren Vntersassen grosse Klag wider die Englische Nation angebracht worden / welche sich vnterstanden den Holländischen Matrosen die new erfundene Schiffahrt nach Groenland / Weygatz vnd Noua Zembla zu verwehren / da doch die Holländer die ersten indagatores vnd Erfinder solcher Schiffahrt gewesen / vnd auch der König in Engeland in selben frembden Landen eben so wenig als die Holländer zu gebieten / Nichts desto weniger hat die Englische Flota / so daselbst auffgewartet / den Holländern newlich etliche Schiff / darauff vber 100000. fl. werth Güter gewesen / genommen.

Vmb diese zeit ist der Ruff in Holland erschollen / ob solte die Königliche Dennemärckische Flota von 18. grossen Kriegßschiffen vnnd andern geringern in der See gesehen worden seyn / etwas feindliches vorzunemmen / so aber das Widerspiel sich befunden / vnd ist hingegen ein falsch Geschrey zu Coppenhagen auch erschollen / als solten die von Lübeck 30. Schiff starck in die See gefahren / vnd der Graff von Solms mit 18000. Mann angelangt seyn / vnd schon etlich Orth dem König in Dennemarck zugehörig außgebrandt

Anno 1613. haben/ derwegen dann ein solch Consternation in Coppenhagen entstanden/ daß die Pforten wol 2. Tag sollen geschlossen worden seyn.

Staden zerstören ein Musterplatz vmb Lingen.

DEmnach die Herrn Staden erfahren / daß vmb Lingen vnd in der Benachbarschafft in 2000. Mañ solten geworben werden/ vnbewußt zu was end vnd vor wen / als haben sie nach Benthem/ Osnabruck / Münster vnd an die Rähte der benachbarten Gülchschen Land geschrieben / wann solch geworben Volck einen Lauffplatz der Orthen nemmen solte / daß sie alsbald 3. oder 4000. Mañ ihres Volck dahin schicken vnd dasselbig verhindern wolten / solten hiermit von dieser seiten nachbarlich gewarnet seyn / Zu dieser Kriegßwerbung ist ein sonderliche Auffwicklung der Herrn Staden bestes Kriegßvolcks auß den Guarnisonen angesponnen worden / also daß desselben schon viel vnd sonderlich ein Frantzösischer Befelchhaber/ der nachmaln Volck geworben/hinweg geschlichen/ aber auff den Grentzen auffgehalten vnnd gefangen genommen vnnd förter durch den Kriegßrahte vnnd general Profosen sampt dem Fiscal examinirt worden / Vber das haben die Herrn Staden vnversehens etlich 100. Reuter herauff geschickt / den angestellten Musterplatz zerstört / vnd bey 500. geworbene Soldaten gefangen bekommen/ auch viel Gelt gefunden/ aber sich dessen noch nicht angenommen/ weil man nicht eygentlich noch erfahren konnen / vor wen solch Volck geworben worden.

Jn mittelst hat man zu Gülch starcke Wacht gehalten/ vnd niemand mehr in die Vestung kommen lassen / auch ausserhalb der Statt Hütten auffgerichtet / die Wochen Märck hinfüro daselbst vnd nicht mehr in der Statt zu halten / ja es haben die Bürger nach Gelegenheit selbst der Vestung sich enteussern müssen.

Ertzhertzog Maximilian zu Regenspurg ankommen.

DEn 2. Septemb. ist Ertzhertzog Maximilian zu Regenspurg ankommen / dem Keys. May. mit Ertzhertzog Leopold zu Kutschen / auch die Landgraffen von Hessen vnnd 3. Pfaltzgraffen von Newburg

Newburg entgegen gefahren vnd geritten / vnd mit jhrem Comitat stattlich eingeholt. Anno 1613.

Folgenden Tags den 3. diß ist der Regenspurger Bischoff Wolffgang am Grieß/ weil er etlich Tag nicht harnen können / gestorben/ den 7. hernach zur Erden bestattet / vnd von den 3. Geistlichen Churfürsten / den Bischoffen von Saltzburg / Aychstett vnd andern / auch von etlich Evangelischen Ständen / sonderlich vom ErbMarschalch Herrn von Pappenheym in die Barfüsser Kirchen / darinn alle Altar mit schwartzem Thuch / darauff weisse Creutz/ bedeckt gewesen/ begleytet worden.

Die Hertzog-Braunschweigische Leich aber ist von Prag kurtz zuvor ab- vnnd mit 8. Pferden nach Wolffenbüttel geführt / vnnd durch deß Hertzogen Adel / darbey ein Herr von Gleichen sich befunden / zweyhundert starck begleytet worden.

E N D E.



